

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick	4
2. Prüfungsauftrag	5
3. Prüfungsergebnisse	6
3.1 Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte	11
3.2.1 Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2 Prüfungsschwerpunkte	12
3.2.2 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren	15
3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	16
3.4 Kennzahlenanalyse	17
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
4.1 Gegenstand der Prüfung	20
4.2 Art und Umfang der Prüfung	20
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	23
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang	25
5.1.3 Rechenschaftsbericht	26
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	28
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	28
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	40
5.3.1 Allgemeine Feststellungen	40
5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	40
5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen	41
5.3.4 Liquiditätskredite	41
5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung	41
5.3.6 Haushaltsvermerke	42
5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes	44
5.3.8 Plan-Ist-Vergleich	45
5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes	47
5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug	48
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	49
7. Anlagen zum Prüfungsbericht	51

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Nüsttal
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile mit Ortsbeiräten	Gotthards, Haselstein, Hofaschenbach, Mittelaschenbach, Morles, Oberaschenbach, Rimmels und Silges
Einwohnerzahl	2.920 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Bevölkerungsstruktur	1.515 männlich 1.405 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 440 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 1.953 Einwohner Über 65 Jahren: 527 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Bürgermeisterin	Marion Frohnappel
Bedienstete im Haushaltsjahr	1,0 Beamtin 13,73 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 lt. Stellenplan 2023)
Größe des Gemeindegebietes	45,49 km ² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2023 / Stand: 31.12.2022)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2022)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 11 Sitze; CWE 4 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze (mit Bürgermeisterin); CWE 2 Sitze
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss • Ausschuss für Umwelt, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Forsten
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • Zweckverband Hessisches Kegelspiel • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) • Wasserverband Haune
Kindertagesstätten	2 Kindergärten – davon 1 Kindergarten in kirchl. Trägerschaft
Bürgerhäuser	1 Bürgerhaus und 6 Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 332 % Hebesatz Grundsteuer B: 365 % Hebesatz Gewerbesteuer: 360 %
Besonderheiten	Freibad

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

der Gemeinde Nüsttal

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 27. Juli bis 30. November 2023 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte fristgerecht am 27. März 2023.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 25. November 2021 beschlossen worden. Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung am 17. Januar 2022 genehmigt. Die Bekanntmachung ist in den Nüsttaler Nachrichten Ausgabe 4/2022 erfolgt.

- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 3.2.2 und Punkt 5.3.9** allerdings liegt ein Übertragungsfehler vor).
- Die Gemeinde verfügt über Dienstanweisungen und weiteren Arbeitshilfen zur Ausgestaltung von Arbeitsdurchführung und Prozessen.
- Im Haushaltsjahr sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 420 TEUR beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt.
- In das Haushaltsjahr 2023 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 5.959 TEUR sowie Ansätze für Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt von 351 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 23.994 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.752 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 20.802 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (80 TEUR), dem Sachanlagevermögen (20.294 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (428 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 8.668 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2022 um 451 TEUR und beträgt insgesamt 11.778 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 1.455 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 1.557 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 1.029 TEUR enthalten.
- Im Jahresabschluss 2022 hat die Gemeinde keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung passiviert.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten und sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2.**

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 451 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 431 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 20 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 205 TEUR schlechter ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2.4.**

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung der flüssigen Mittel um -1.054 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Zahlungsmittelbestand von 2.722 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf **Punkt 5.2.4.**

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

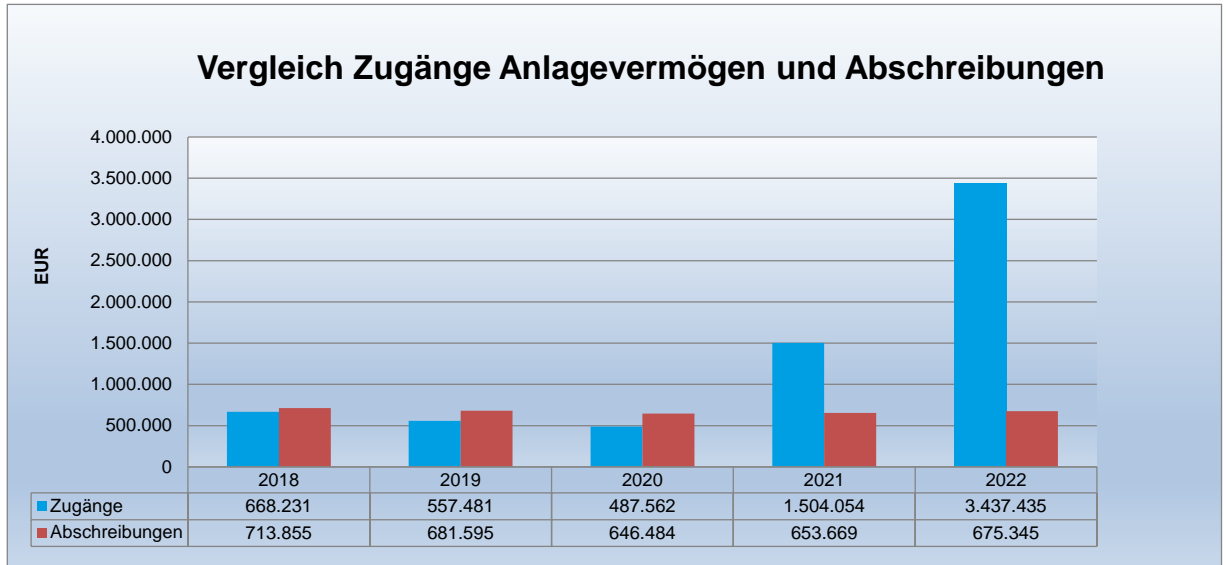
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Die Gemeinde nutzt für die Erstellung des Rechenschaftsberichts ein entsprechendes EDV-Programm. Wir empfehlen, im Hinblick auf die Erläuterungsfunktion des Rechenschaftsberichts, darüber hinaus noch auf die Besonderheiten des jeweiligen Jahresabschlusses einzugehen.

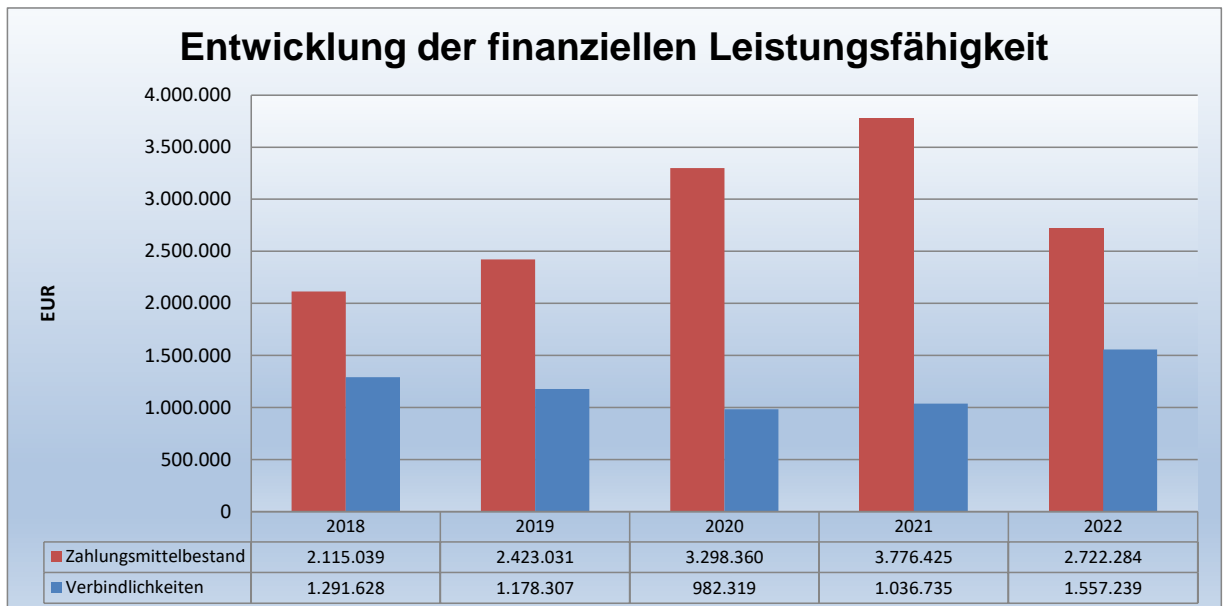
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

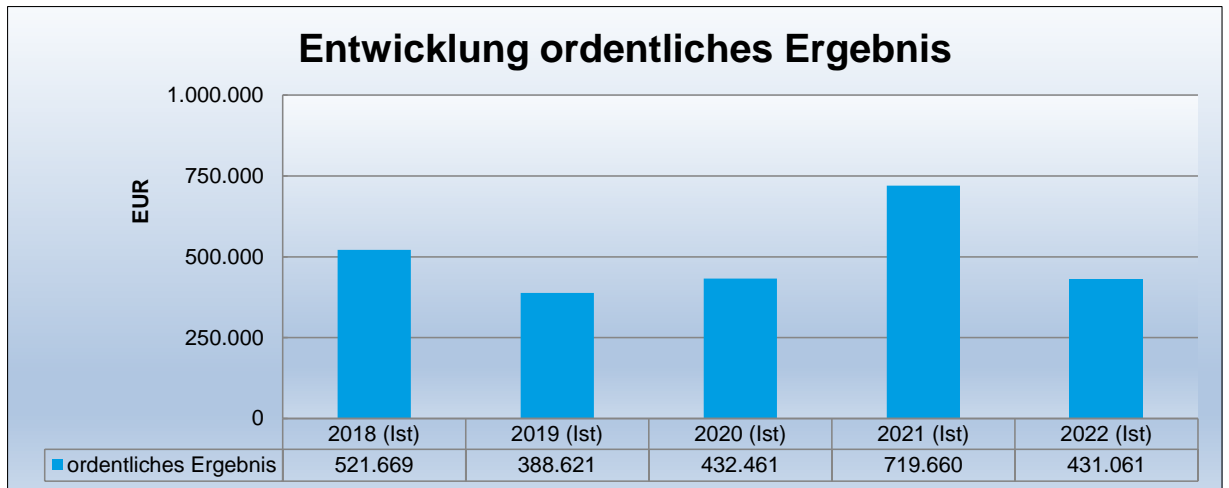


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1.557 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
662 TEUR	267 TEUR	628 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2022 wurden von der Gemeindevertretung am 25. November 2021 beschlossen. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Januar 2022 befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.
2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO) für das Haushaltsjahr 2022 wurde nicht beschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass in der Haushaltssatzung geregelt sein sollte, wann gem. § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO ein Nachtragshaushalt notwendig ist. Danach hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den unbestimmten Rechtsbegriff der Erheblichkeit zu definieren.

4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Im Prüfungsjahr sind Investitionen wie z.B. bei der Erweiterung / Umbau Kita U3 Hofaschenbach (836 TEUR) oder Ausbau Radweg Haselstein - Oberaschenbach (545 TEUR) erfolgt. Betragliche Wertgrenzen sind nicht festgelegt worden. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich wurde im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt.

5. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
6. Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Aus den Vorjahren werden Ansätze für investive Auszahlungen von 5.959 TEUR übertragen.

Die Gemeinde überträgt Aufwendungen in Höhe von 351 TEUR, die sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammensetzen. Voraussetzung für eine Übertragbarkeit ist ein Haushaltsvermerk nach § 21 Abs. 1 GemHVO. Ein Übertragbarkeitsvermerk im Haushaltsplan 2022 gibt es nicht, daher stehen die Mittel nicht zur Verfügung.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO sind in Höhe von 109 TEUR in 2023 für das Jahr 2022 nachträglich beschlossen worden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um nachträgliche Abrechnungen für das Jahr 2022. Entscheidungen über die Zulässigkeit von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind vor dem Entstehen einer Haushaltsüberschreitung herbeizuführen.
8. Die Gemeinde führt keine formelle Personalbedarfsberechnung durch. Der Prozess der Personalbedarfsberechnung erfolgt nach Auskunft der Gemeinde im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Aufstellung des Stellenplans.
9. Die letzte vollständige Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. §§ 35, 36 GemHVO wurde für den Schluss des Haushaltsjahres 2019 vorgenommen. Entsprechende Inventurprotokolle wurden vorgelegt. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind dabei mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt worden. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Ein Vier-Augen-Prinzip sollte umgesetzt werden.
10. Nach Inkrafttreten der Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung am 14. September 2021 haben sich gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 410 EUR (netto) auf 800 EUR (netto) erhöht. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die Bilanzierungsrichtlinie sowie die Inventurrichtlinie an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

- Anlagenbuchhaltung (Anlagevermögen und Sonderposten)
- Personalprüfung: Stellenplanbewirtschaftung

Schwerpunkt Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung verbunden. In der Anlagenbuchhaltung werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die investiven Zuwendungen und Beiträge des Sonderpostens geführt. Die Sonderposten werden über Verknüpfungen dem Anlagegut direkt zugeordnet.

Die Prüfung des Prozesses der Anlagenbuchhaltung wurde im Rahmen eines Interviews anhand einer standardisierten Checkliste vorgenommen. Diese wurde um analytische Prüfungshandlungen und stichprobenartige Einzelfallprüfungen ergänzt. Dabei hat sich die Revision zudem von der Qualifikation des Anlagenbuchhalters überzeugt.

Zu den analytischen Prüfungshandlungen gehörten eine Prozessprüfung, die Abstimmung des Anlagespiegels mit der Finanzbuchhaltung, die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des Anlagespiegels sowie des korrekten Ausweises in der Vermögensrechnung. Zusätzlich erfolgte eine Abstimmung mit der Ergebnisrechnung. Mit in die Prüfung einbezogen wurden auch die korrekte Nutzungsdauer und die Abschreibungen bzw. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Einzelfallprüfungen wurden bei wesentlichen Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen vorgenommen. Begründende Unterlagen wurden hierzu eingesehen. Zudem ist die korrekte Buchung der Erträge aus Anlagenabgängen im außerordentlichen Ergebnis geprüft worden. Hierzu hat die Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

Die Instandhaltungsaufwendungen wurden kritisch auf zu aktivierende Sachverhalte durchgesehen, um die korrekte Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Instandhaltungsaufwendungen zu prüfen. Im Wesentlichen wurde die Zuordnung zu den Anschaffungskosten und Instandhaltungsaufwendungen korrekt vorgenommen.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO ist grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur (körperliche Bestandsaufnahme, Buchinventur) durchzuführen. Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO einschließlich des Hinweises Nr. 2 zu § 36 GemHVO kann bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung im Rahmen der Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Nach Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Die letzte vollständige Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde für den Schluss des Haushaltsjahres 2019 vorgenommen.

Zur Prüfung der Sonderposten wurden ebenfalls analytische Prüfungshandlungen sowie stichprobenartige Einzelfallprüfungen vorgenommen. Zu den analytischen Prüfungshandlungen gehörten die Abstimmung des Sonderpostenspiegels mit den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten sowie die Prüfung des korrekten Ausweises in der Vermögensrechnung. Mit in die Prüfung einbezogen wurden auch die korrekte Auflösung analog der verknüpften Anlagengüter. Stichprobenartig erfolgte die Prüfung wesentlicher Zugänge.

Feststellungen wurden prüfungsbegleitend von der Gemeinde korrigiert. Die Prüfung der Anlagenbuchhaltung hat schließlich zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Bilanzierungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie bedürfen hinsichtlich der Änderung der GWG-Grenzen einer Überarbeitung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Prüfungsfeststellungen unter Punkt 3.2.1.

Schwerpunkt Personalprüfung: Stellenplanbewirtschaftung

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument der Gemeindevertretung und dient als verbindlicher qualitativer und quantitativer Rahmen für die Personalbewirtschaftung der Gemeinde. Er ist ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplans, da Personalaufwendungen und -auszahlungen den Haushalt in erheblichem Umfang belasten.

Die Gemeinde darf, von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. bei vorübergehender Beschäftigung), nur Personal einstellen, wenn hierfür entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen sind. Für jeden Mitarbeiter muss demnach eine entsprechende (Plan-)Stelle von der Gemeindevertretung bewilligt worden sein. Für die Beamten regelt der Stellenplan zudem die zulässige Einstufung. Für die Arbeitnehmer ist dagegen das Tarifrecht maßgeblich. Die Gemeinde kann sich durch Festsetzungen im Stellenplan nicht den Vorgaben des Arbeits- bzw. Tarifrechts entziehen. Entsprechende Regelungen zum Stellenplan sind in § 5 GemHVO und den hierzu ergangenen Hinweisen festgelegt. Abweichungen vom Stellenplan sind nur nach Maßgabe des § 98 HGO möglich.

Die Prüfung wurde auf Grundlage einer standardisierten Checkliste im Rahmen eines Interviews für den Stellenplan 2022 vorgenommen. Darüber hinaus wurde ein Abgleich der im Jahreslohnjournal aufgeführten Beamten und Arbeitnehmer mit dem Stellenplan durchgeführt. Hierbei wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Der Stellenplan der Gemeinde ist entsprechend Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert. Ein nachrichtlicher Ausweis der Auszubildenden erfolgt korrekt in Teil „D: Zusammenstellung“.
- Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Abstimmung zwischen der Bürgermeisterin, der Personalsachbearbeiterin und der Finanzabteilung zu möglichen Änderungen bzw. Anpassungen des Stellenplans. Der Stellenplan ist nach § 95 Abs. 3 S. 2 HGO Teil des Haushaltsplans und wird von der Gemeindevertretung im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung beschlossen.

Darüber hinaus existiert ein Stellenbesetzungsplan, der jährlich durch die Personalsachbearbeiterin in Abstimmung mit der Bürgermeisterin und der Finanzabteilung fortgeschrieben wird.

- Der Prozess der Personalbedarfsberechnung erfolgt nach Auskunft der Gemeinde im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Aufstellung des Stellenplans. Die vorhandenen Stellen sind den einzelnen Kostenstellen mit den jeweiligen Zeitanteilen zugeordnet.
- Eine Überprüfung des Stellenplans auf Richtigkeit und Vollständigkeit mit den besetzten Stellen wird zwar nach Auskunft der Gemeinde durchgeführt, es konnte allerdings keine Prozessbeschreibung oder Dokumentation vorgelegt werden.

Die Einhaltung des Stellenplans wird nach Auskunft der Gemeinde jährlich von der Personalsachbearbeiterin anhand des Stellenbesetzungsplans kontrolliert.

Wir empfehlen, ein dokumentiertes Verfahren zur Stellenplanung und zur Stellenbesetzung einschließlich einer Personalbedarfsberechnung zu entwickeln.

- Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Arbeitnehmer als Vollzeitstellen dargestellt. Wir empfehlen, die Stellen zukünftig nach dem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) auszuweisen.

3.2.2 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren

Nachfolgende Prüfungsfeststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen sind bisher noch nicht umgesetzt:

- In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 S. 1 GemHVO). Zweck dieser Regelung ist es, die Steuerung des Verwaltungshandels über Ziele und die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Hinweis Nr. 3 zu § 4 GemHVO). Nach § 10 Abs. 3 S.2 GemHVO bilden die Ziele und Kennzahlen die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in der Berichterstattung nach § 28 GemHVO miteinzubeziehen.

Die Gemeinde beschreibt im Prüfungsjahr 2022 weder im Haushaltsplan, noch im Jahresabschluss Kennzahlen und Leistungsmengen. Gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 4 GemHVO sind Produktziele zu definieren und zumindest bei den wesentlichen Produkten in den Teilhaushalten anzugeben. Die Kontrolle der Zielerreichung wird durch zu definierende Kennzahlen erleichtert, die Auskunft darüber geben, ob und in welchem Maße die gesteckten Ziele erreicht worden sind.

Wir empfehlen dahingehend Ziele und Kennzahlen zu bestimmen.

- Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 GemHVO sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen. Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 GemHVO, ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, zu bilden.

Die Gemeinde weist keine vollständige interne Leistungsverrechnung aus, weder in der Planung der Teilergebnishaushalte noch im Jahresabschluss.

Eine interne Leistungsverrechnung (ILV) wird derzeit nur innerhalb des Produktbereichs „5 - Gestaltung der Umwelt“ bei der Verrechnung des Straßenentwässerungsanteils vorgenommen. Weitere Leistungsverrechnungen sind derzeit noch nicht implementiert.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht (Seiten 31 bis 37 und auf Seite 39) werden durch den Gemeindevorstand die folgenden wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt, die bereits auch in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre so aufgeführt wurden:

1. Die Gemeinde sieht Risiken resultierend aus dem demografischen Wandel insbesondere durch eine zunehmend alternde Bevölkerung.
2. Die Abhängigkeit von der Entwicklung des örtlichen Arbeitsmarktes und damit zusammenhängend die Bedeutung für den kommunalen Haushalt (z.B. Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Sozialtransferaufwendungen) birgt ein weiteres Risiko für die Gemeinde.
3. Es bestehen sowohl Chancen als auch Risiken aus der nachhaltigen Erhaltung von Infrastrukturvermögen wie Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen, Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Kinderspielplätze.
4. Chancen sieht die Gemeinde aus der Inanspruchnahme von Förderprogrammen wie dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) und dem integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung und der Erhaltung sowie Erneuerung von Sachanlagevermögen der Gemeinde.
5. Aktivitäten der Gemeinde wie etwa die Ausweisung und Erschließung von Baugebieten, die Sicherstellung der U3-Betreuung sowie die Schaffung von ausreichenden Kindergartenplätzen und Freizeitangeboten wie das Freischwimmbad und weitere Sportanlagen bieten die Chance der Ansiedlung junger Familien.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	22.993.990	22.242.166	21.052.176
Anlagevermögen	20.801.920	18.042.713	17.420.084
Eigenkapital	11.777.709	11.326.815	10.671.203
Sonderposten (investiv)	8.667.766	8.017.103	7.500.243
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührengleich)	3.290.544	2.632.310	2.631.088
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	2.082.973	1.722.923	1.778.918
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	3.408.291	1.474.996	458.559
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	404.772	387.195	379.794
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	675.345	653.669	646.484
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	26.611.281	25.942.920	25.289.411
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	46.985.346	43.586.923	42.339.842

Kennzahlen		2022	2021	2020
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	51,22	50,92	50,69
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	88,92	86,97	86,32
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	14,31	11,83	12,50
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	90,47	81,12	82,75
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	98,29	107,21	104,31
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	108,30	116,76	114,53
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	56,64	59,52	59,73
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	504,67	225,65	70,93
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	59,94	59,23	58,75

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 51,22 % (Vorjahr 50,92 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 88,92 % (Vorjahr 86,97 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 14,31 % (Vorjahr 11,83 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 90,47 % (Vorjahr 81,12 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 98,29 % (Vorjahr 107,21 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 108,30 % (Vorjahr 116,76 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 56,64 % (Vorjahr 59,52 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 504,67 % (Vorjahr 225,65 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 59,94 % (Vorjahr 59,23 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2022 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 1.092 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 5.719 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 19,10 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Personalaufwandsquote	19,10 %	19,95 %	18,20 %	18,36 %	19,75 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 2.005 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 5.719 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 35,06 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Umlagequote	35,06 %	37,61 %	36,86 %	34,88 %	35,74 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 2.725 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 6.155 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 44,27 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Steuerquote	44,27 %	43,76 %	40,36 %	41,60 %	38,90 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (1.599 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2022, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 6.155 TEUR, insgesamt 25,98 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Zuwendungsquote	25,98 %	27,41 %	31,98 %	28,18 %	27,74 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang, und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2022: 1,78 %) vorgelegt. Bei der Anwendung des Bundesbankzinssatzes würde sich eine Rückstellung für Pensionen von 2.348 TEUR ergeben. Eine Angabe im Anhang nach § 39 GemHVO ist hierzu erfolgt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 15. September 2022 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 27. März 2023 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und digital abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat abweichend von den vorgeschriebenen 16 Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO (Muster 11) in ihrem Haushaltsplan 6 Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 bedient sich die Gemeinde des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel, der namens und im Auftrag der Gemeinde die Aufgaben des Kassenwesens und der Buchhaltung übernimmt. Der Zweckverband Hessisches Kegelspiel und die Gemeinde nutzen neben der Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem“ (Version zum Prüfungszeitpunkt: newsystem 7 - 2023H1P2 - Build 22.5.6.2 (Plattform 21.0.52534.52761 + Anwendung 21.4.52563.52785) auch das darin integrierte „Dokumentenmanagementsystem (DMS)“ der Firma Axians Infoma GmbH. Dieses System ermöglicht eine papierlose Finanzbuchhaltung. Hierfür wurde ein schriftliches Konzept (Rechnungsworkflow) erarbeitet, in dem der Weg vom Posteingang bis zur abschließenden digitalen Archivierung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten genau geregelt sind.

Für die eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiges Zertifikat vor. Das letzte Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) war bis zum 30. April 2023 gültig. Nach Informationen des TÜViT und des OKKSA e. V. (Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen)

werden die OKKSA Kriterienkataloge (Prüfkataloge; Grundlage für Softwareprüfungen) derzeit überarbeitet. Daher sind durch den TÜViT vorübergehend keine Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen möglich. Die Firma Axians Infoma GmbH hat für ihre Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem“ am 21. November 2022 die Folgezertifizierung beauftragt. Nach Mitteilung des TÜViT kann die Software aktuell weiter eingesetzt werden, da grundlegende Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit nach wie vor gültig sind.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuern und Abgaben
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Gebühren- und Bargeldkasse
- Darlehensverwaltung
- Haushaltsplanung
- Rechnungsworkflow
- Über die integrierte Schnittstelle werden Daten aus dem System LOGA importiert

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2020 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Die Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Rechenzentrums stellt sich wie folgt dar:

Die Gemeinde und weitere Kommunen hatten bereits im Jahr 2012 mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH einen Vertrag über Dienstleistungen für EDV abgeschlossen. Die Stadtwerke Hünfeld GmbH betreibt in eigenen und angemieteten Geschäftsräumen ein in ihrem Eigentum stehendes Rechenzentrum und stellt dieses zur Mitnutzung den Kommunen zur Verfügung. Zum 1. Januar 2018 wurde der Vertrag durch einen neuen Kooperationsvertrag abgelöst. Dieser regelt die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums und die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und bei sonstigen Kommunikationserfordernissen. Dies hat für die Kommunen den Vorteil, dass technische Innovationsschritte und Fragen der Datensicherheit zentral gelöst werden.

Eine Datensicherung erfolgt täglich auf den Servern der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Im Falle eines Datenverlustes ist es so innerhalb kürzester Zeit möglich, eine Wiederherstellung der Daten vorzunehmen. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde Nüsttal bedient sich für die Jahresabschlusserstellung eines Mitarbeiters der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf.

Die Prüfung hat ergeben, dass die vom Zweckverband und der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den

sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 11. und 12. April sowie am 10. und 11. Oktober 2022 von der Revision durchgeführt worden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde zudem das Vergabeverfahren der Maßnahme

- Umbau der Kindertagesstätte Hofaschenbach (U-3 Betreuung)

geprüft.

Ein ausführlicher Bericht mit den entsprechenden Feststellungen wurde dem Gemeindevorstand gesondert vorgelegt.

Weitere ergänzende Prüfungen wurden seitens der Revision für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgenommen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde in 2022 an der 235. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Kleine Gemeinden“ der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften (Der Präsident des Hessisches Rechnungshofes) teilgenommen.

Im Kommunalbericht wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Nüsttal in der Gesamtbeurteilung im Prüfungszeitraum eine stabile Haushaltslage ausweist.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Produktbereiche) wurden, bis auf die unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu.

Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, den Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss zu erstellen und auf Plan-Ist-Abweichungen näher einzugehen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Realisierung mit Risiken versehen sind, wurden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO angemessene Wertberichtigungen gebildet. Im Jahresabschluss 2022 sind Pauschalwertberichtigungen von 1 TEUR bilanziert.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2022 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Die Bildung einer Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) war unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht erforderlich.

Eine Rückstellung für die Lebensarbeitszeit nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ist gebildet worden.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Systematik für die Berechnung der Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hat sich durch Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO dahingehend geändert, dass nur noch zwei Jahre in die Betrachtung mit einfließen und von ungewöhnlich hohen Steuererträgen bei einer Abweichung von mindestens 10 Prozent auszugehen ist.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	80.210	0,3	66.547	0,3	13.663
Sachanlagevermögen	20.293.855	84,6	17.577.456	79,0	2.716.399
Finanzanlagevermögen	427.855	1,8	398.710	1,8	29.144
	20.801.920	86,7	18.042.713	81,1	2.759.207
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	184.885	0,8	206.198	0,9	-21.313
Forderungen aus Steuern	217.762	0,9	147.707	0,7	70.055
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.324	0,0	1.406	0,0	919
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	21.901	0,1	18.223	0,1	3.678
Flüssige Mittel	2.722.284	11,3	3.776.425	17,0	-1.054.140
	3.149.157	13,1	4.149.959	18,7	-1.000.802
Rechnungsabgrenzungsposten	42.914	0,2	49.494	0,2	-6.580
	23.993.990	100,0	22.242.166	100,0	1.751.825

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 1.752 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten. Dabei haben sich im Sachanlagevermögen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 13 TEUR erhöht. Dies ergibt sich zum einen aus den planmäßigen Abschreibungen (13 TEUR) und zum anderen aus den Zugängen (insgesamt 26 TEUR). Die Zugänge resultieren u. a. aus dem Erwerb von Lizenzen.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 2.716 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 3.382 TEUR, die Abgänge einschließlich Umbuchungen auf 10 TEUR und die Abschreibungen auf 663 TEUR. Die ergebnisneutrale Korrektur der bisher erfolgten (kumulierten) Abschreibungen auf die zuvor genannten Abgänge ist dabei in Höhe von +7 TEUR zu berücksichtigen.

Als wesentliche Investitionen in das Sachanlagevermögen sind zu nennen:

- Erweiterung und Sanierung U3 Kita Hofaschenbach (836 TEUR)
- Erneuerung „Sigildisstraße“ einschließlich Abwasserleitung, OT Silges (598 TEUR)
- Ausbau Radweg Haselstein-Oberaschenbach (545 TEUR)
- Umbau / Sanierung Feuerwehrhaus Haselstein (170 TEUR)
- Umbau / Sanierung DGH Haselstein (158 TEUR)
- Erneuerung Abwasserleitung „Schulstraße“ / „Hünfelder Straße“, OT Hofaschenbach (156 TEUR) sowie die Wasserleitung mit 96 TEUR
- Sanierung Straße „Wachtberg,“ OT Morles (126 TEUR)

Bei den Zugängen handelt es sich wesentlich um Anlagen im Bau, die sich über einen Zeitraum (mehrere Jahre) erstrecken können und noch keiner Abschreibung unterliegen.

Die Finanzanlagen haben sich durch die Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagefonds um insgesamt 29 TEUR erhöht.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.437 TEUR. Die Abgänge betragen insgesamt 10 TEUR und die Abschreibungen 675 TEUR. Die ergebnisneutrale Korrektur der kumulierten Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge (+7 TEUR) ist auch hier zu berücksichtigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 53 TEUR erhöht. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (+70 TEUR) und den sonstigen Vermögensgegenständen (+4 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber haben die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (-21 TEUR) abgenommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm (108 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (59 TEUR; KIP) ausgewiesen. Im Bereich der Forderungen aus Steuern sind u. a. die Forderungen gegenüber dem Hessischen Ministerium der Finanzen aus dem Einkommensteueranteil, dem Umsatzsteueranteil sowie aus der Überzahlung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage für das 4. Quartal 2022 (Summe: 141 TEUR) gebucht.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um -1.054 TEUR reduziert und betragen am Ende des Haushaltsjahres 2.722 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4; Finanzrechnung).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	6.176.151	25,7	6.176.151	27,8	0
Ergebnisrücklagen	5.150.664	21,5	4.495.052	20,2	655.612
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	450.893	1,9	655.612	2,9	-204.719
	11.777.709	49,1	11.326.815	50,9	450.893
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	7.049.027	29,4	6.309.117	28,4	739.910
Investitionsbeiträge	1.618.739	6,7	1.707.986	7,7	-89.247
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	229.039	1,0	110.814	0,5	118.225
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	8.896.805	37,1	8.127.917	36,5	768.888
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.454.641	6,1	1.432.610	6,4	22.031
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	49.625	0,2	52.151	0,2	-2.526
	1.504.266	6,3	1.484.761	6,7	19.505
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.029.145	4,3	691.127	3,1	338.019
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.268	0,0	47	0,0	9.221
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.584	2,0	320.873	1,4	160.711
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	12.699	0,1	1.077	0,0	11.623
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.543	0,1	23.611	0,1	931
	1.557.239	6,5	1.036.735	4,7	520.505
Rechnungsabgrenzungsposten	257.972	1,1	265.938	1,2	-7.966
	23.993.990	100,0	22.242.166	100,0	1.751.825

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 451 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis ist den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt worden. Während sich im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 656 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 451 TEUR erreicht.

Die Sonderposten haben sich in der Summe um 769 TEUR erhöht. Hier stehen der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen (+740 TEUR) und der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (+118 TEUR), Minderungen bei den Investitionsbeiträgen (-89 TEUR) gegenüber.

Die Veränderung von 769 TEUR resultiert dabei aus den Zugängen von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (946 TEUR), aus den Zugängen von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (69 TEUR) sowie aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land (41 TEUR). Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind aus gebührenrechtlichen Überdeckungen der Jahre 2021 bis 2022 für Wasser 102 TEUR und Abwasser 16 TEUR zugeführt worden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 405 TEUR.

Als wesentliche Zugänge bei den Sonderposten sind zu nennen:

Öffentlicher Bereich:

- Zuwendungen des Landes Hessen von insgesamt 495 TEUR aus dem Förderprogramm „Dorfentwicklung ländlicher Raum“ nach dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) für die Erweiterungsmaßnahmen Kindergarten Hofaschenbach (332 TEUR), für den Umbau und Funktionsverbesserung DGH Haselstein (100 TEUR), für die Erneuerung der Fußgängerbrücke Rimmels (38 TEUR) und den Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Haselstein und Oberaschenbach (25 TEUR)
- Zuwendung des Landes Hessen aus dem Programm „Stadt und Land“ für den Radwegbau zwischen Haselstein und Oberaschenbach (451 TEUR).
- Zuwendung des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes für die Beschaffung eines KLF für die FFW Rimmels (43 TEUR)
- Zuweisung des Landkreises Fulda aus dem Kreisausgleichsstock für die Beschaffung eines KLF für die FFW Rimmels (27 TEUR).
- Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum (41 TEUR).

Gebührenaussgleich:

- Zuführung aus gebührenrechtlicher Überdeckung Wasser 2021 bis 2022 (102 TEUR)
- Zuführung aus gebührenrechtlicher Überdeckung Abwasser 2021 bis 2022 (16 TEUR)

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich damit um insgesamt 118 TEUR erhöht und beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf 229 TEUR. Er setzt sich zusammen aus gebührenrechtlichen Überdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 und 2021 bis 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung (202 TEUR) und aus gebührenrechtlichen Überdeckungen der Jahre 2018 bis 2020 und 2021 bis 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung (27 TEUR).

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 41 Abs. 7 GemHVO einschließlich der zugehörigen Hinweise und auf die §§ 10 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um insgesamt 22 TEUR auf 1.455 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2022: 1,78 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert (2.348 TEUR) findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2022. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird in der Rückstellungsübersicht auf Seite 18 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Eine Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto hat die Gemeinde im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO in Höhe von 11 TEUR passiviert.

Eine Rückstellung für Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage) nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ist im Jahresabschluss 2022 nicht gebildet worden, da der Schwellenwert von 10 % für ungewöhnlich hohe Steuererträge nicht überschritten wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 1.029 TEUR. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von +338 TEUR ergibt sich aus der ordentlichen Tilgung bestehender Kredite von insgesamt 162 TEUR und aus der Aufnahme neuer Darlehen von 500 TEUR.

Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 161 TEUR auf insgesamt 482 TEUR gestiegen. Durch die Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember unterliegen die Verbindlichkeiten in Abhängigkeit vom Fälligkeitsdatum allgemeinen Schwankungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Bestand von 258 TEUR enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsentgelte (192 TEUR).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2022		2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.126	3,3	95.941	1,7	104.185
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826.052	13,4	808.284	13,9	17.768
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	198.747	3,2	137.496	2,4	61.251
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	2.725.169	44,3	2.542.839	43,8	182.330
Erträge aus Transferleistungen	100.582	1,6	97.511	1,7	3.071
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.599.011	26,0	1.592.756	27,4	6.256
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	404.772	6,6	387.195	6,7	17.577
Sonstige ordentliche Erträge	100.774	1,6	149.355	2,6	-48.580
Ordentliche Erträge	6.155.234	100,0	5.811.376	100,0	343.858
Personalaufwendungen	944.966	16,5	880.474	17,3	64.492
Versorgungsaufwendungen	147.186	2,6	133.598	2,6	13.588
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.331.618	23,3	1.013.991	19,9	317.628
Abschreibungen / Wertberichtigungen	675.345	11,8	653.669	12,9	21.676
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	606.998	10,6	484.477	9,5	122.521
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	2.005.412	35,1	1.912.277	37,6	93.134
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.790	0,1	5.783	0,1	2.007
Ordentliche Aufwendungen	5.719.315	100,0	5.084.270	100,0	635.045
Verwaltungsergebnis	435.919		727.106		-291.187
Finanzerträge	2.862		2.892		-31
Finanzaufwendungen	7.720		10.338		-2.619
Finanzergebnis	-4.858		-7.446		2.588
Ordentliches Ergebnis	431.061		719.660		-288.599
Außerordentliche Erträge	19.833		3.818		16.015
Außerordentliche Aufwendungen	0		67.865		-67.865
Außerordentliches Ergebnis	19.833		-64.047		83.880
Jahresergebnis	450.893		655.612		-204.719

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis von 451 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 205 TEUR schlechter ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 431 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 20 TEUR zusammen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch höhere ordentliche Aufwendungen wie um 318 TEUR gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, um 123 TEUR gestiegene Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen und um 93 TEUR gestiegene Steueraufwendungen begründet. Dem gegenüber stehen um 182 TEUR höhere Erträge aus Steuern und Abgaben und um 104 TEUR höhere privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.533.784	1.523.503	1.307.291	1.371.631	1.286.301
Schlüsselzuweisungen	1.357.195	1.325.347	1.377.355	1.284.913	1.300.692
Gewerbesteuer	869.135	700.591	608.541	546.330	456.429
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	582.585	582.402	470.758	448.513	480.972
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	404.772	387.195	380.422	380.916	483.886
Grundsteuer B	210.588	198.728	193.429	193.637	191.174
	4.958.059	4.717.765	4.337.797	4.225.940	4.199.455

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	2.005.412	1.912.277	1.869.837	1.724.400	1.681.615
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.331.618	1.013.991	1.095.623	1.079.885	953.802
Personalaufwendungen	944.966	880.474	764.156	757.040	784.885
Abschreibungen	675.345	653.669	648.353	689.925	715.526
	4.957.341	4.460.411	4.377.969	4.251.250	4.135.827

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (5.719 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 2.005 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle):

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	1.128.329	1.090.144	1.063.481	997.970	1.010.632
Schulumlage	645.919	624.060	608.797	571.295	528.205
Gewerbesteuerumlage	82.650	68.371	62.650	92.968	91.910
Heimatumlage	51.361	42.488	38.932	0	0
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	1.908.259	1.825.063	1.773.860	1.662.233	1.630.747

* Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige weitere Fremdleistungen	340.093	227.123	197.020	206.444	147.191
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	180.964	177.606	168.341	217.814	186.001
Strom	142.310	138.837	142.337	154.149	157.026
Versicherungen (Hauptkonto 690)	52.665	50.323	51.746	47.697	40.851
betriebliche Aufwendungen	46.828	51.564	41.159	42.727	49.382
andere sonstige Aufwendungen für bezogene Lstg.	40.498	40.746	70.402	71.455	52.825
Datenübertragungskosten	30.281	33.208	29.181	28.972	27.926
	833.639	719.406	700.186	769.257	661.201

Der außerordentliche Jahresüberschuss (20 TEUR) resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor ILV)	Jahres-ergebnis (nach ILV)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz
1 - Zentrale Verwaltung	-804.760	19.833	-784.928	-784.928	-838.450
2 - Schule und Kultur	-22.363	0	-22.363	-22.363	-24.450
3 - Soziales und Jugend	-540.270	0	-540.270	-540.270	-616.836
4 - Gesundheit und Sport	-43.952	0	-43.952	-43.952	-70.913
5 - Gestaltung der Umwelt	-482.820	0	-482.820	-482.820	-723.576
6 - Zentrale Finanzleistungen	2.325.226	0	2.325.226	2.325.226	1.910.601
[in EUR]	431.061	19.833	450.893	450.893	-363.624

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz abweicht.

Aus der produktorientierten Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge soll deutlich werden, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeinde hat nur im Haushaltsplan eine entsprechende Darstellung vorgenommen.

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 - Zentrale Verwaltung“, „3 - Soziales und Jugend“, „5 - Gestaltung der Umwelt“ sowie „6 - Zentrale Finanzleistungen“ werden nachfolgend betrachtet. Die folgend aufgeführten Jahresergebnisse beziehen sich auf die Ergebnisse nach interner Leistungsverrechnung.

Produktbereich „1 - Zentrale Verwaltung“

Der Produktbereich „1 - Zentrale Verwaltung“ schließt mit einem Jahresergebnis von -785 TEUR ab. Der Produktbereich untergliedert sich in 2 Produktgruppen mit insgesamt 13 Produkten.

Die Produkte „Gemeindeorgane und Repräsentationen“ (-238 TEUR), „Finanzverwaltung“ (-213 TEUR), „Brandschutz“ (-112 TEUR), „Bauhof“ (-90 TEUR) und „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste“ (-72 TEUR) tragen erheblich zum negativen Jahresergebnis des Produktbereichs bei.

Der Bauhof erbringt Leistungen für die gesamte Verwaltung. Das Produkt schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 90 TEUR ab. Personalaufwendungen fallen in Höhe von 24 TEUR an, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 49 TEUR, die Abschreibungen belaufen sich auf 31 TEUR. Ordentliche Erträge werden in Höhe von 16 TEUR erwirtschaftet.

Im Produkt Bauhof findet keine interne Leistungsverrechnung statt. Die beim Bauhof entstandenen Aufwendungen werden nicht verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Produktbereich „3 - Soziales und Jugend“

Das Jahresergebnis im Produktbereich „3 Soziales und Jugend“ von -540 TEUR wird insbesondere von den Produkten „Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“ (-277 TEUR), „Fremde Tageseinrichtungen U3“ (-97 TEUR) und „Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ (-84 TEUR) bestimmt.

Bei dem Produkt „Fremde Tageseinrichtungen für Kinder“ wird in Summe ein Jahresfehlbetrag von 277 TEUR ausgewiesen. Die ordentlichen Erträge von insgesamt 137 TEUR reichen nicht aus, um die Aufwendungen von 413 TEUR zu decken. Wesentlichen Einfluss haben dabei insbesondere die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (340 TEUR) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (50 TEUR). Dem stehen auf der Ertragsseite hauptsächlich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (121 TEUR) gegenüber.

Das Produkt „Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -84 TEUR ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 154 TEUR und sind vor allem durch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von 101 TEUR geprägt. Demgegenüber stehen ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 239 TEUR, die wesentlich bestimmt sind durch die Personalaufwendungen von 163 TEUR.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen demnach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten.

Produktbereich „5 - Gestaltung der Umwelt“

Das Jahresfehlbetrag im Produktbereich „5 - Gestaltung der Umwelt“ von -483 TEUR wird im Wesentlichen dominiert von den Ergebnissen der Produkte „Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung“ (-123 TEUR), „Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ (-101 TEUR), „Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen“ (-93 TEUR).

Im Produkt „Abwasserbeseitigung“ werden Erträge aus interner Leistungsverrechnung von 49 TEUR gebucht, danach ergibt sich ein Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung von 62 TEUR. Das Produkt „Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung“ wird mit Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung von 49 TEUR belastet und weist einen Jahresfehlbetrag von 123 TEUR aus.

Das Jahresergebnis des Produktes „Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ von -101 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen von 150 TEUR und aus den Personalaufwendungen von 59 TEUR, demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen von 121 TEUR.

Produktbereich „6 - Zentrale Finanzleistungen“

Der Produktbereich „6 - Zentrale Finanzleistungen“ zeigt einen Jahresüberschuss von 2.325 TEUR. Diesem Produktbereich sind insbesondere

- die Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 2.280 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.690.461	5.273.132	417.329
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.741.832	4.422.209	319.624
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.629	850.923	97.706
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.078.331	1.096.603	-18.273
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.414.795	1.319.081	2.095.714
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.336.464	-222.478	-2.113.987
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	500.000	0	500.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	161.981	144.846	17.136
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	338.019	-144.846	482.864
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	221.234	214.720	6.514
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	225.557	220.255	5.302
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-4.323	-5.535	1.212
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-1.054.140	478.064	-1.532.205
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	3.776.425	3.298.360	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	2.722.284	3.776.425	-1.054.140

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 1.054 TEUR. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel des Vorjahres beträgt der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2.722 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr auf 948 TEUR. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten aus den Einzahlungen vollständig finanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 417 TEUR höher ausgefallen. Zugleich sind aber auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 320 TEUR angestiegen.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (949 TEUR) reicht aus, um hieraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu kompensieren (162 TEUR; siehe § 3 Abs. 3 GemHVO).

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen beträgt 3.415 TEUR und teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (141 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (2.920 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (324 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (29 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen von insgesamt 1.064 TEUR sowie Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens von 14 TEUR gegenüber.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 sind Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 700 TEUR veranschlagt. Aus dem Vorjahr verbleibt eine Kreditermächtigung von 1.000 TEUR.

Im Prüfungsjahr kommt es zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von insgesamt 500 TEUR. Die Auszahlungen für Tilgungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 162 TEUR. Im Prüfungsjahr ist es zu einer Nettoneuverschuldung gekommen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich demnach auf 338 TEUR.

In 2022 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 4 TEUR. Bei den durchlaufenden Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um Müllgebühren.

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von -1.054 TEUR ab. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres von 3.776 TEUR ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand von 2.722 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	4.336	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.790
Gesamtbetrag der Erträge	5.486.172		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.481.836	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.161.500
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.314.200
im außerordentlichen Ergebnis	2.000		
Gesamtbetrag der Erträge	2.000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	134.645
Jahresüberschuss	6.336	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-343.555
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	700.000		0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Hebesätze in %	
	0	Grundsteuer A: 332 /Grundsteuer B 365 /Gewerbsteuer: 360	

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Gemeindevertretung am 25. November 2021 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 17. Januar 2022 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 700 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Nüsttal Nachrichten“; Ausgabe 4/2022). Anschließend lag sie in der Zeit vom 31. Januar bis 10. Februar 2022 öffentlich aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2022 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2022 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 700 TEUR veranschlagt. Nach der Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2022 neue Kredite über 500 TEUR aufgenommen.

Aus dem Vorjahr verblieb nach § 103 Abs. 3 HGO eine Kreditermächtigung von 1.000 TEUR (In der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.000 TEUR veranschlagt, es kam es zu keinen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten).

Die aufgenommenen Kredite entsprechen den Kreditermächtigungen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

In der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in der Haushaltssatzung 2022 nicht veranschlagt.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 17. Januar 2022 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2022 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten. Die Vorgaben konnten im Haushaltsjahr 2022 eingehalten werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2022 (§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO)	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.629
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	161.981
davon Tilgungsleistungen Dritter	8.455
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	153.526

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2022 wurden sechs Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird in § 8 der Haushaltssatzung zunächst auf § 20 Abs. 1 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Die Gemeinde hat weiter erklärt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für

- Verfügungsmittel gem. § 20 Abs. 4 GemHVO sowie
- Personal- und Versorgungsaufwendungen

gilt.

Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde auf Grund des sachlichen Zusammenhangs den folgenden Deckungskreis erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 62, 63, 644 - 6).

Ebenfalls wurde auf die Bestimmung des § 20 Abs. 3 GemHVO hingewiesen, wonach die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen ebenfalls in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus hat die Gemeinde mit Verweis auf § 20 Abs. 3 GemHVO erläutert, dass zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden können. Zudem hat die Gemeinde erklärt, dass die Ansätze der in dem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig sind (§20 abs. 3 GemHVO).

Des Weiteren führt die Gemeinde aus, dass zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig sind. Bei der Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden (Hinweis: der Verweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO ist in diesem Zusammenhang unzutreffend. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Regelung in § 20 Abs. 5 GemHVO).

Die Gemeinde hat in der Haushaltssatzung nach § 20 Abs. 5 GemHVO weiter erklärt, dass die gesamten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets einseitig deckungsfähig sind. Darüber hinaus erfolgte der Hinweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO, wonach bei der Deckungsfähigkeit die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden können.

Die Gemeinde hat gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO in § 8 der Haushaltssatzung 2022 bestimmt, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen bei nachstehenden Kostenträgern und Sachkonten verwendet werden können.

Kostenträger	Bezeichnung	Mehrerträge bei Sachkonto	Verwendung für	Mehrausgabe bei Sachkonto
122200	Verkehrsüberwachung	5150000	>	6790000
365200	eigene Tageseinrichtung f. Kinder	5421000	>	7178000
424200	Kommunale Bäder	5002000	>	6760000
511100	Orts- und Regionalplanung	5410300	>	6771000
537100	Abfallwirtschaft	5483000	>	6139000
555100	Land- und Forstwirtschaft	5001000	>	6139000
611100	Steuern, allgem. Zuweisungen	5553000	>	7354300
611100	Steuern, allgem. Zuweisungen	5553000	>	7380100

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Abs. 1 und 2 des § 21 GemHVO gelten entsprechend für die nach §100 HGO genehmigten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen welche bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind. (§ 21 Abs. 3 GemHVO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde enthält keine gesonderten Haushaltsvermerke zur Übertragung von Budgetresten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen). Die §§ 98 HGO, 19 GemHVO (Zweckbindung), 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) und 21 GemHVO (Übertragbarkeit) bleiben hiervon unberührt.

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde in § 9 ihrer Haushaltssatzung betragsmäßige Regelungen getroffen, nach denen entweder die vorherige Zustimmung des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erforderlich ist.

Aufwendungen und Auszahlungen, die unvorhergesehen, unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist, dürfen bei gesetzlicher Verpflichtung und bei sonstigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. mit vorheriger Zustimmung der **Bürgermeisterin**

im **Ergebnis- und Finanzhaushalt** bei

a) überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis	5.000 €
b) außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis	2.500 €

2. mit vorheriger Zustimmung des **Gemeindevorstandes**

im Ergebnis- und Finanzhaushalt bei

a) überplanmäßigen Aufwendungen von	5.001 € - 20.000 €
b) außerplanmäßigen Aufwendungen von	2.001 € - 10.000 €

geleistet werden. In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Alle Zustimmungen sind grundsätzlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Demnach werden Ansätze für investive Auszahlungen von 5.959 TEUR sowie Ansätze für Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt von 351 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die stichprobenhafte Überprüfung der zu übertragenden investiven Haushaltsermächtigungen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Gemeinde überträgt Aufwendungen in Höhe von 351 TEUR, die sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammensetzen. Voraussetzung für eine Übertragbarkeit ist ein Haushaltsvermerk nach § 21 Abs. 1 GemHVO. Ein Übertragbarkeitsvermerk im Haushaltsplan 2022 gibt es nicht, daher stehen die Mittel nicht zur Verfügung.

Insbesondere resultieren die Übertragungen in das Haushaltsjahr 2023 daraus, dass im Haushaltsplan 2022 hohe Investitionen eingeplant waren, die aber nicht realisiert worden sind. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im fortgeschriebenen Ansatz 9.564 TEUR. Tatsächlich kam es zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 3.415 TEUR. Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz gliedern sich wie folgt:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (fortgeschriebener Ansatz: 214 TEUR; Ist-Wert: 141 TEUR)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (fortgeschriebener Ansatz: 8.764 TEUR; Ist-Wert 2.920 TEUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen (fortgeschriebener Ansatz: 556 TEUR; Ist-Wert: 324 TEUR)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 420 TEUR im Haushaltsjahr 2022 wurden nach den Regelungen des § 9 der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand bzw. durch die Gemeindevertretung nach § 100 HGO beschlossen. Die Wertgrenzen hinsichtlich der Zuständigkeit für die Entscheidungen wurden eingehalten. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltsansatzüberschreitungen, die von der Gemeindevertretung nicht selbst bewilligt worden sind, ihr spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis gebracht werden müssen (Hinweis Nr. 7 zu § 100 HGO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO sind jeweils in den Sitzungen des Gemeindevorstands am 27. Februar und 13. März 2023 und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. März 2023 für das Jahr 2022 nachträglich beschlossen worden. Diese Verfahrensweise entspricht nicht den genannten Vorgaben des § 100 HGO. Entscheidungen über die Zulässigkeit von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind vor dem Entstehen einer Haushaltsüberschreitung herbeizuführen.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./ Ergebnis
ordentliche Erträge	5.481.672	5.626.672	6.155.234	528.562
ordentliche Aufwendungen	5.470.536	5.985.496	5.719.315	-266.181
Verwaltungsergebnis	11.136	-358.824	435.919	794.743
Finanzergebnis	-6.800	-6.800	-4.858	1.942
ordentliches Ergebnis	4.336	-365.624	431.061	796.685
außerordentliches Ergebnis	2.000	2.000	19.833	17.833
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	6.336	-363.624	450.893	814.517

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 363 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Jahresüberschuss von 451 TEUR gegenüber.

Die Abweichung vom geplanten Ergebnis um 815 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Veränderungen bei

- den ordentlichen Erträgen:
 - Privatrechtliche Leistungsentgelte mit einem Mehrertrag von 59 TEUR
 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit einem Mehrertrag von 57 TEUR
 - Steuern und steuerähnliche Erträge mit einem Mehrertrag von 463 TEUR
- den ordentlichen Aufwendungen:
 - Personalaufwendungen mit einem Minderaufwand von 53 TEUR
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 334 TEUR
 - Abschreibungen mit einem Mehraufwand von 56 TEUR
 - Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen mit einem Mehraufwand von 97 TEUR.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen sind insbesondere die Gewerbesteuererträge (+264 TEUR) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+174 TEUR) höher ausgefallen als erwartet. Die Planabweichung bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich hauptsächlich aus den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Holz (+53 TEUR), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten vor allem aus den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (+47 TEUR).

Dem Minderaufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen zahlreiche Sachverhalte zu Grunde. Insbesondere ist es zu Einsparungen bei den Instandhaltungsaufwendungen von Sachanlagen im Gemeingebrauch / Infrastrukturvermögen (184 TEUR) und bei den Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (100 TEUR) gekommen. Im fortgeschriebenen Ansatz waren 100 TEUR geplant, tatsächlich sind keine Aufwendungen entstanden.

Bei den Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen fallen die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage (59 TEUR), die Gewerbesteuerumlage (24 TEUR) und die Heimatumlage (15 TEUR) höher aus.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.790	-270.670	948.629	1.219.299
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.152.700	-6.402.275	-2.336.464	4.065.811
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	565.355	565.355	338.019	-227.336
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-4.323	-4.323
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-343.555	-6.107.590	-1.054.140	5.053.450

Der tatsächliche Zahlungsmittelbedarf von 1.054 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -6.108 TEUR erheblich um 5.053 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit Mehreinzahlungen von 89 TEUR
 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit Mehreinzahlungen von 383 TEUR
 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 502 TEUR
 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit Minderauszahlungen von 144 TEUR
 - Auszahlungen für Steuern / Umlageverpflichtungen mit Mehrauszahlungen von 84 TEUR
- der Investitionstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund mit Mindereinzahlungen von 1.610 TEUR. Im fortgeschriebenen Ansatz waren Einzahlungen von 1.610 TEUR geplant, im Ergebnis des Haushaltsjahres ist es zu keinen Einzahlungen gekommen.
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 5.844 TEUR

- der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen mit Mindereinzahlungen von 200 TEUR. Im Haushaltsjahr 2022 wurden neue Kredite über 500 TEUR aufgenommen. Im Haushaltsplan vorgesehen waren 700 TEUR.

Die Abweichungen bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteureinzahlungen (+245 TEUR) und den Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+112 TEUR). Zu den Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen führen unterschiedliche Sachverhalte, insbesondere ist es bei den Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-246 TEUR), bei den Auszahlungen für Geschäftsauszahlungen (-164 TEUR) sowie bei den Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (-38 TEUR) zu Einsparungen gekommen.

Im Rahmen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2022 nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt worden. Daher kam es zu Minderauszahlungen von 6.149 TEUR und zu Mindereinzahlungen von 2.083 TEUR. In diesem Zusammenhang wurden die genehmigten Investitionskredite von 700 TEUR nur in Höhe von 500 TEUR in Anspruch genommen.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Arbeitnehmer als Vollzeitstellen dargestellt. Wir empfehlen, die Stellen zukünftig nach dem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) auszuweisen.

Die Anzahl der Auszubildenden wird gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich angegeben.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplans zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 1 Stelle reduziert.

Im Haushaltsjahr ergibt sich in Teil D des Stellenplans „Zusammenstellung“ ein Übertragungsfehler in der Spalte „Zahl der Stellen 2021“, diese Abweichung von 1,0 Stellen resultiert aus der Zuordnung der Auszubildenden in der Gruppe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen dem Stellenplan.

	2022			2021		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	14,04	13,73	-0,31	15,04	13,73	-1,31
Summe	15,04	14,73	-0,31	16,04	14,73	-1,31

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 22. Juni 2022, am 21. September 2022 und am 30. November 2022).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden dabei gesetzt:

- Anlagenbuchhaltung (Anlagevermögen und Sonderposten)
- Personalprüfung: Stellenplanbewirtschaftung

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte im Wesentlichen ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 30. Januar 2024

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Förster

gez. Möller

Förster
Leiterin FD Revision

Möller
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.8 Vollständigkeitserklärung



Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2022

Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Geschäftsverlauf	2
2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen	2
2.2 Haushaltskonsolidierung.....	3
2.3 Ergebnisentwicklung.....	3
2.4 Vermögensentwicklung.....	6
2.5 Finanzentwicklung	7
2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	8
2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	9
2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	11
3 Kennzahlen	11
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	11
3.1.1 Steuern	11
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
3.1.3 Personalaufwand	18
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
3.1.5 Transferaufwendungen	21
3.1.6 Haushaltsergebnis	22
3.2 Kennzahlen zur Bilanz	25
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	25
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	27
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	28
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	30
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	30
4.2 Entwicklung der Verschuldung.....	31
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	33
4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	35
4.5 Aufgabenentwicklung.....	37
4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	37
4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien	38
4.8 Risikosicherung	39

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Nüsttal wurde am 04.11.2021 eingebracht und am 25.11.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 17.01.2022.

Die Haushaltssatzung sah folgende Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde **im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.486.172,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-5.481.836,- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.000,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Überschuss von insgesamt	6.336,- EUR
festgesetzt.	

Der Finanzhaushalt weist folgende Werte aus:

Der Saldo der Einzahlungen

und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	243.790,- EUR
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	3.161.500,- EUR
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	- 4.314.200,- EUR

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen	700.000,- EUR
--	---------------

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen	- 134.645,- EUR
--	-----------------

Der Zahlungsmittelbedarf beträgt	- 343.555,- EUR
----------------------------------	-----------------

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 0,- € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 0,- € festgesetzt.

Der veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 700.000,- €.

2.2 Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsjahr musste kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden.

2.3 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 450.893,39 € ab. Der Haushaltsplan 2022 sah einen Überschuss von 6.336 € vor.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen 58.776,26 € über den Planansätzen. Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf die Mehrerlöse im Bereich Forstwirtschaft in Höhe von 53.040,41 € zurück zu führen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 57.414,11 € gegenüber dem Planansatz von 826.052,11 € höher ausgefallen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um höhere öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

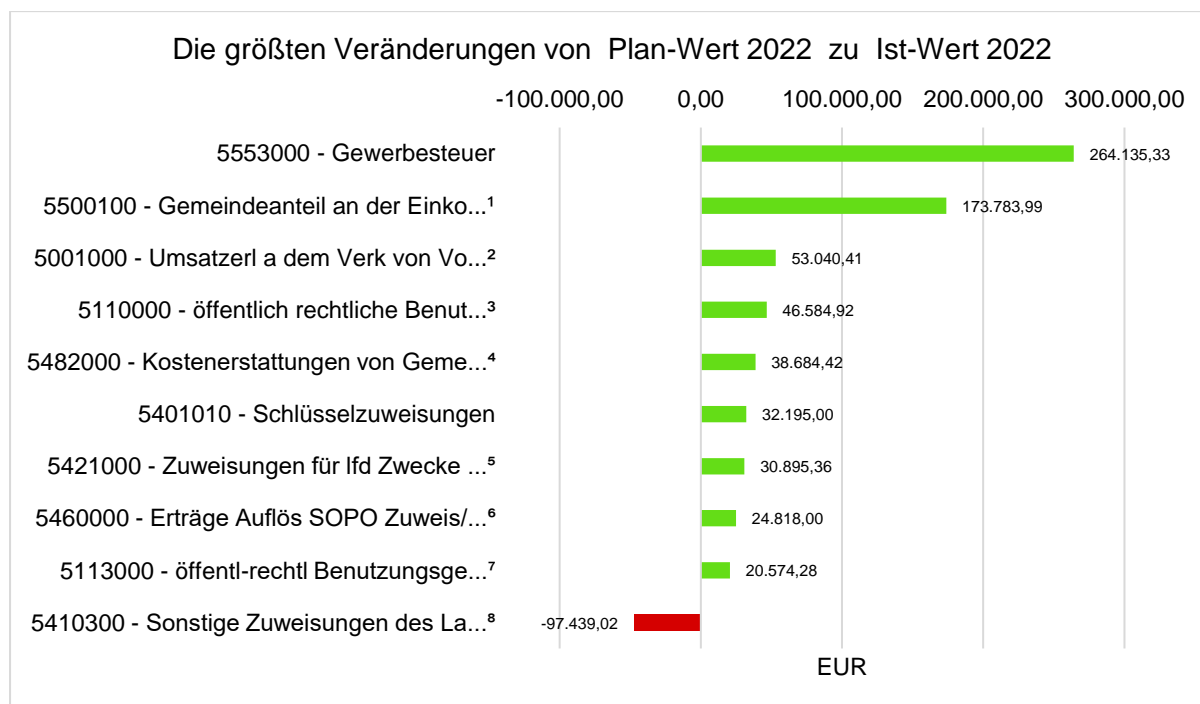
Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen schließen mit 198.747,19 € unter dem Planansatz ab. Hierfür waren niedrigere Erträge vor allem bei Kostenerstattungen vom Land verantwortlich.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sind mit 2.725.169,09 € um 462.669,09 € höher ausgefallen als der Planansatz. Im Wesentlichen resultiert dies aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sind um 44.488,71 € auf 1.599.011,29 € geringer als der fortgeschriebene Haushaltsansatz ausgefallen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich im Vergleich zum Planansatz um 25.438,00 € auf 404.772 € erhöht.

Die Finanzerträge sind um 1.638,28 € niedriger ausgefallen.



Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Bei den Personalaufwendungen liegen die Ausgaben um 53.314,13 € unter dem Planansatz. Für Versorgungsaufwendungen sind höhere Kosten in Höhe von 15.185,93 € entstanden. Dies ist auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

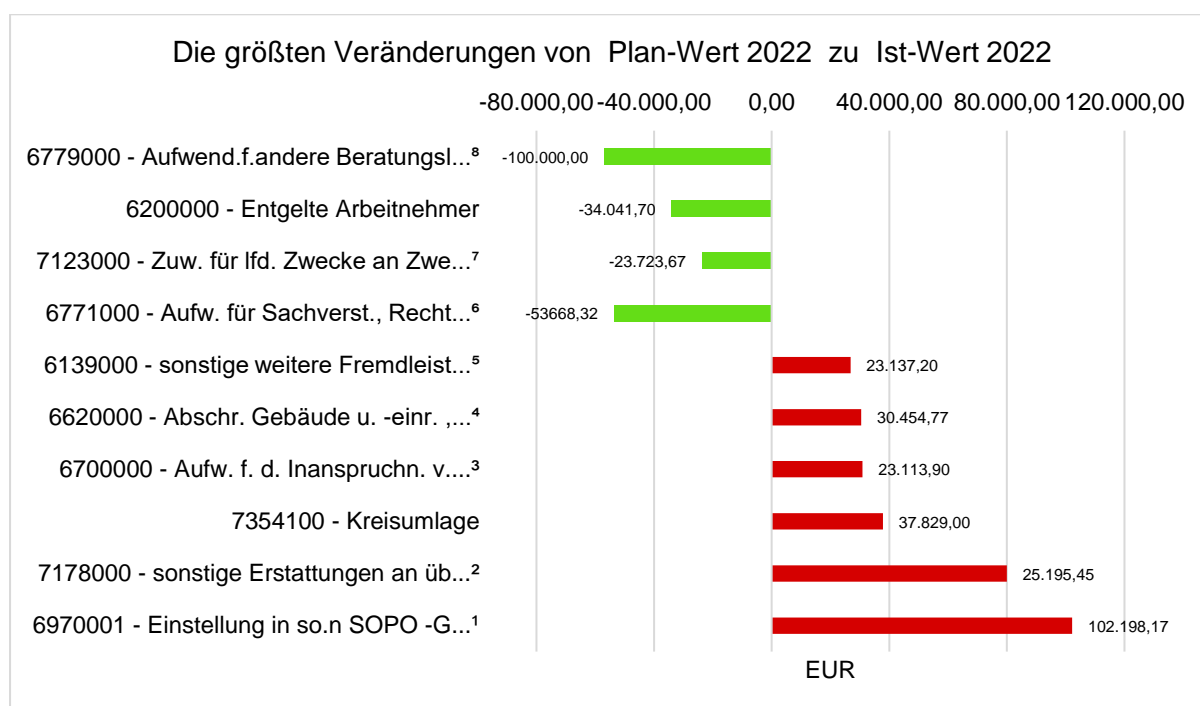
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen in Höhe von 333.761,75 € erzielt werden. Die Einsparungen konnten u. a. bei den Stromkosten (rd. 21.890,37 €), Materialaufwand für techn. Anlagen (rd. 3.790,12 €), Aufw. für andere Beratungsleistungen (rd. 100.000,00 €), Instandhaltung von techn. Anlagen im Betriebsbauten (rd. 12.800,47 €), Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (rd. 185.513,60 €) und Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten (rd. 53.668,32 €) erreicht werden.

Bei den Abschreibungen wird der Planansatz um 56.419,11 € überschritten. Hierfür waren in erster Linie die Zugänge zum Anlagevermögen verantwortlich.

Für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen ist ein Aufwand in Höhe von 606.998 € angefallen.

Die Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageverpflichtungen beinhalten in erster Linie die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage sowie die Abwasserabgabe. Die Erhöhung der Aufwendungen um rd. 97.412,00 € resultiert aus einer höheren Umlagen an den Zweckverband Hessisches Kegelspiel.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Ausgaben in Höhe von 7.790,00 € für Körperschaftssteuer, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der KFZ- Steuer entstanden.



2.4 Vermögensentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	18.042.713	20.801.920	2.759.207 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	66.547	80.210	13.663 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	17.577.456	20.293.855	2.716.399 ↗
1.3 - Finanzanlagevermögen	398.710	427.855	29.144 ↗
2 - Umlaufvermögen	4.149.959	3.149.157	-1.000.802 ↘
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	373.534	426.872	53.338 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	3.776.425	2.722.284	-1.054.140 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.494	42.914	-6.580 ↘
Summe Aktiva	22.242.166	23.993.990	1.751.825 ↗
1 - Eigenkapital	11.326.815	11.777.709	450.893 ↗
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.495.052	5.150.664	655.612 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	655.612	450.893	-204.719 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	655.612	450.893	-204.719 ↘
2 - Sonderposten	8.127.917	8.896.805	768.888 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.017.103	8.667.766	650.663 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	110.814	229.039	118.225 ↗
3 - Rückstellungen	1.484.761	1.504.266	19.505 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.432.610	1.454.641	22.031 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	52.151	49.625	-2.526 ↘
4 - Verbindlichkeiten	1.036.735	1.557.239	520.505 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	691.127	1.029.145	338.019 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	47	9.268	9.221 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.873	481.584	160.711 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.077	12.699	11.623 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	23.611	24.543	931 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	265.938	257.972	-7.966 ↘
Summe Passiva	22.242.166	23.993.990	1.751.825 ↗

Die Übersicht zeigt auf, dass sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 450.893,39 € erhöht hat. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch von 50,92% auf 49,09% leicht reduziert.

Das Anlagevermögen ist gegenüber der Bilanz 2021 um 2.759 TEUR gestiegen. Die Sonderposten haben sich ebenfalls um 769 TEUR erhöht.

Die Rückstellungen haben sich um 20 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind um 521 TEUR gestiegen.

2.5 Finanzentwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.273.131,68	5.098.000	5.690.460,97	592.460,97 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.422.208,63	5.368.670	4.741.832,40	-626.837,60 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.923,05	270.670	948.628,57	1.219.298,57 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.096.603,44	3.161.500	1.078.330,60	2.083.169,40 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.319.081,18	9.563.775	3.414.794,89	-6.148.980,11 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.477,74	-6.402.275	-2.336.464,29	-4.065.810,71 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	628.445,31	-6.672.945	-1.387.835,72	-5.285.109,28 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	700.000	500.000,00	-200.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	144.845,70	134.645	161.981,40	27.336,40 ↗
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-144.845,70	565.355	338.018,60	-227.336,40 ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-5.535,23	--	-4.323,20	-4.323,20 ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	478.064,38	-6.107.590	-1.054.140,32	-5.053.449,68 ↘

Wie die vorstehende Gegenüberstellung zeigt, waren höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, deutlich höheren Steuereinnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sowie geringere Personalauszahlungen, niedrigere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die geringeren Auszahlungen für Investitionen für die Abweichung des Zahlungsmittelbestandes am 31.12.2022 zum geplanten Finanzhaushalt verantwortlich.

Wesentliche Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Verschiebung bzw. Fortführung der Maßnahmen Sanierung Schwimmbad in Gotthards, Planung

und Neubau der Sigildisstraße sowie der Neubeschaffung der geplanten Feuerwehrfahrzeuge und der Erweiterung des U3 Kindergartens in Hofaschenbach nach 2022 und folgende Jahre.

Von 2022 nach 2023 sind restliche Haushaltsmittel bei den Auszahlungen i. H. von 5.985.430,31 € übertragen worden. Darüber hinaus wurden Ansätze für Aufwendungen i.H. v. 351.400 € übertragen. Die Übertragungen wurden notwendig, da verschiedene Maßnahmen noch nicht begonnen, noch nicht abgeschlossen oder noch nicht abgerechnet waren.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 338 TEUR und ist damit um 227 TEUR niedriger als angesetzt. Der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beträgt 4 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2022 weist die Gemeinde Nüsttal einen Zahlungsmittelbestand von 2.722 TEUR aus.

2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Das Jahr 2022 war weiterhin geprägt durch die verschiedenen Straßensanierungen. Der Neubau Sigildisstraße schlägt bislang mit 270 TEUR (davon 217 in 2022) zu Buche. Auf die Baustraße Geisaer Weg in Hofaschenbach entfallen 135 TEUR (davon 118 TEUR in 2022), für die Sanierung der Gehweg Schulstr./Hünfelder Str. Hofaschenbach 80 TEUR (davon 80 TEUR in 2022), für die Sanierung Fußgängerbrücke Rimmels 53 TEUR und die Sanierung der Allmuser/Silgeser Str. in Rimmels 32 TEUR (davon 3 TEUR in 2022) angefallen.

Daneben wurden die Wasserleitung Wachtberg in Morles für 100 TEUR (Zugang in 2022 40 TEUR) erneuert.

In den Ausbau der Radwege sind bereits für die zwei neuen Abschnitte Morles nach Mittelaschenbach (20 TEUR) und Haselstein nach Oberaschenbach (545 TEUR) investiert worden.

Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind für die Sanierung der Wasserleitungen Sigildisstr. Silges 96 TEUR und Kanalarbeiten 382 TEUR sowie Schulstraße/Hünfelder Str. Wasserleitungen 95 TEUR und Abwasserleitung Schulstr./Hünfelder Str. 156 TEUR angefallen.

Bisher sind in den Umbau und die Sanierung des FFW Gerätehaus in Haselstein 290 TEUR investiert worden, davon in 2022 170 TEUR.

Ein weiteres Projekt mit hohem Volumen ist die Erweiterung des U-3 Kindergartens in Hofaschenbach. Bislang sind in Summe 910 TEUR angefallen (in 2022 836 TEUR)

Ein kommendes Großprojekt steht mit der Sanierung des Schwimmbades in Gotthards an. Bisher wurden Planungskosten in Höhe von 112 TEUR (in 2022 1 TEUR) hierfür bezahlt.

2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Jahresergebnis nach Kostenträgern zusammengefasst

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
111100 - Gemeindeorgane u. Repräsentationen	-217.255,60	-222.600	-238.133,27	-15.533,27 ↘
111200 - Innere Verwaltungsangelegenheiten	-47.262,41	-56.600	-51.779,31	4.820,69 ↗
111300 - Finanzverwaltung	-199.971,98	-220.000	-212.929,22	7.070,78 ↗
111400 - Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement	33.413,97	25.250	39.705,24	14.455,24 ↗
111500 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-57.052,30	-96.883	-71.533,37	25.349,63 ↗
111600 - Bauhof	-97.082,75	-87.544	-89.735,66	-2.191,66 ↘
121100 - Statistik und Wahlen	-20.780,30	-14.900	-10.335,52	4.564,48 ↗
122100 - Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen,	-11.740,09	-12.480	-10.840,50	1.639,50 ↗
122200 - Verkehrsüberwachung	1.222,70	3.371	4.912,69	1.541,69 ↗
122300 - Melde- u. Personenstandswesen	-16.645,01	-22.759	-32.714,01	-9.955,01 ↘
126100 - Brandschutz	-121.001,39	-133.305	-111.544,61	21.760,39 ↗
272100 - Büchereien	-2.819,18	-3.450	-3.297,17	152,83 ↗
281100 - Heimatpflege, kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen	-14.613,26	-19.150	-16.918,90	-2.231,10 ↘
291100 - Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften	-1.586,42	-1.850	-2.146,62	-296,62 ↘
351100 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen	-6.995,96	-58.450	-25.457,53	-32.992,57 ↘
363100 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-7.834,08	-12.579	-14.837,12	-2.258,12 ↘
365100 - Fremde Tageseinrichtungen für Kinder	-183.054,96	-284.405	-277.365,18	-7.039,82 ↘
365110 - Fremde Tageseinrichtungen für Kinder – U3-Krippengruppe	-40.236,85	-125.814	-96.503,10	29.310,90 ↗
365200 - Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	-20.898,09	-102.636	-84.476,01	18.159,99 ↗
366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-37.817,19	-32.952	-41.630,93	-8.678,93 ↘
421100 - Förderung des Sports	-1.249,92	-2.460	-2.361,90	98,10 ↗
424100 - Kommunale Sportstätten	-13.939,86	-15.550	-14.098,72	1.451,28 ↗
424200 - Kommunale Bäder	-49.804,93	-52.903	-27.491,34	25.411,66 ↗
511100 - Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung	-55.958,42	-73.488	-74.592,81	-1.104,81 ↘
522100 - Wohnbauförderung	1.200,00	-50	18,31	68,31 ↗
523100 - Denkmalschutz und -pflege	-14.501,87	-10.385	-13.331,34	-2.946,34 ↘

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
531000 – BGA Energiewirtschaft	-104,31	-70	446,90	516,90 ↗
533100 - Wasserversorgung	60.493,28	-1.311	-20.979,01	-19.668,01 ↘
537100 - Abfallwirtschaft	18.531,56	10.300	20.171,08	9.871,08 ↗
538100 - Abwasserbeseitigung	110.734,26	22.341	61.748,68	39.407,68 ↗
541100 - Gemeindestraßen, Wege und Plätze	-115.473,81	-144.004	-100.948,48	43.055,52 ↗
545100 - Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung	-135.226,39	-197.705	-123.005,68	74.699,32 ↗
547100 - ÖPNV	-9.629,00	-10.000	-9.676,00	324,00 ↗
552100 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	15.502,94	-112.907	-92.798,20	-20.108,80 ↘
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	-23.477,39	-29.197	-24.987,35	4.209,65 ↗
555100 - Land und Forstwirtschaft	-31.705,71	-16.730	35.822,79	52.552,79 ↗
561100 - Umweltschutzmaßnahmen	--	-1.000	--	1.000,00 ↗
571100 - Wirtschaftsförderung	-77.715,86	-1.188	-545,31	642,69 ↗
573100 - Gemeinschaftshäuser	--	--	990,00	990,00 ↗
573110 - Bürgerhaus Hofaschenbach	-51.363,92	-46.708	-47.986,57	-1.278,57 ↘
573120 - Dorfgemeinschaftshaus Haselstein	-9.025,63	-22.467	-8.279,71	14.187,29 ↗
573130 - Dorfgemeinschaftshaus Gottards	-15.120,82	-15.667	-13.580,62	2.086,38 ↗
573140 - Vereinshaus / Dorfscheune Morles	-5.605,55	-5.885	-5.246,03	-638,97 ↘
573150 - Haus am Brunnen Rimmels	-5.061,07	-6.311	-6.413,27	-102,27 ↘
573160 - Dorfgemeinschaftshaus Silges	-20.091,94	-21.979	-23.441,40	-1.462,40 ↘
573170 - Dorfgemeinschaftshaus Mittelschenbach	-9.085,71	-11.048	-9.900,52	-1.147,48 ↘
573300 - Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	-16.271,68	-19.937	-16.641,05	3.295,95 ↗
575100 - Fremdenverkehrsangelegenheiten	-7.422,62	-8.180	-8.268,79	-88,79 ↘
611100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.149.061,15	1.867.900	2.279.922,01	412.022,01 ↗
612100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	39.314,03	42.701	45.303,82	2.602,82 ↗
613100 - Abwicklung der Vorjahre	-1.377,25	--	-1.396,00	-1.396,00 ↘
Summe: GH - Gesamthaushalt	655.612,41	-363.624	450.893,39	814.517,39 ↗

Jahresergebnis nach Produktbereichen zusammengefasst

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
1 - Zentrale Verwaltung	-754.155,16	-838.450	-784.927,54	53.522,46 ↗
2 - Schule und Kultur	-19.018,86	-24.450	-22.362,69	-2.087,31 ↘
3 - Soziales und Jugend	-296.837,13	-616.836	-540.269,87	-76.566,13 ↘
4 - Gesundheit und Sport	-64.994,71	-70.913	-43.951,96	26.961,04 ↗
5 - Gestaltung der Umwelt	-397.756,91	-723.576	-482.820,38	240.755,62 ↗
6 - Zentrale Finanzleistungen	2.188.375,18	1.910.601	2.325.225,83	414.624,83 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	655.612,41	-363.624	450.893,39	814.517,39 ↗

2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2022 sind keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen eingetreten.

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

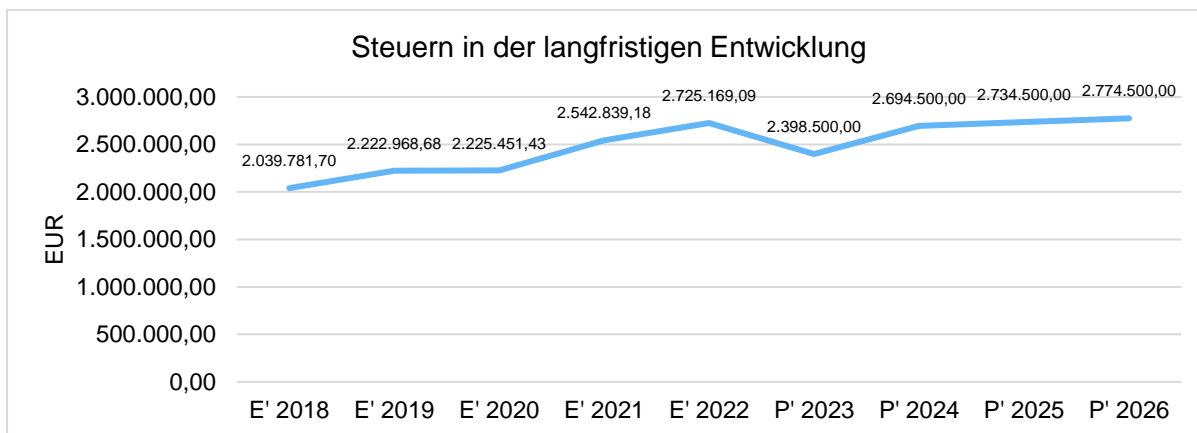
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

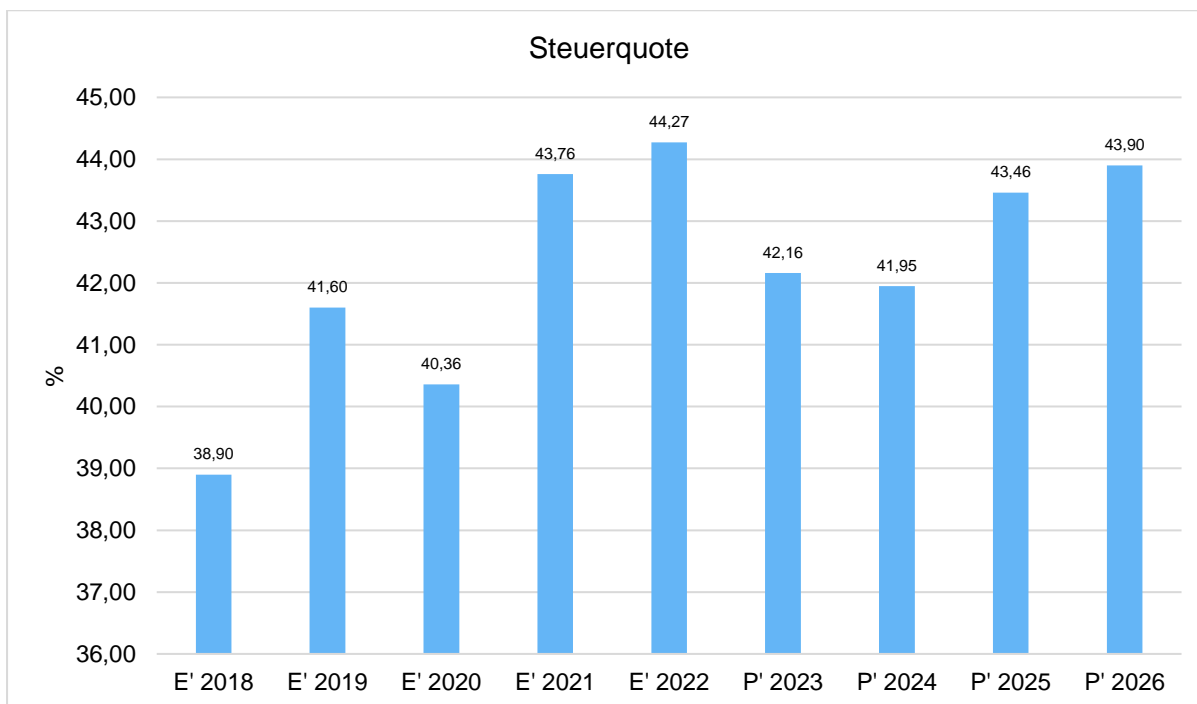
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Grundsteuer A	47.086	45.477	47.500	47.000	47.000
Grundsteuer B	198.728	210.588	200.000	208.000	208.000
Gewerbsteuer	700.591	869.135	640.000	760.000	770.000
Anteil Einkommenssteuer	1.523.503	1.533.784	1.450.000	1.600.000	1.625.000
Anteil Umsatzsteuer	62.065	54.786	50.000	65.000	70.000
Hundesteuer	10.866	11.399	11.000	11.500	11.500
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	--	--	--	3.000	3.000
Summe	2.542.839	2.725.169	2.398.500	2.694.500	2.734.500

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

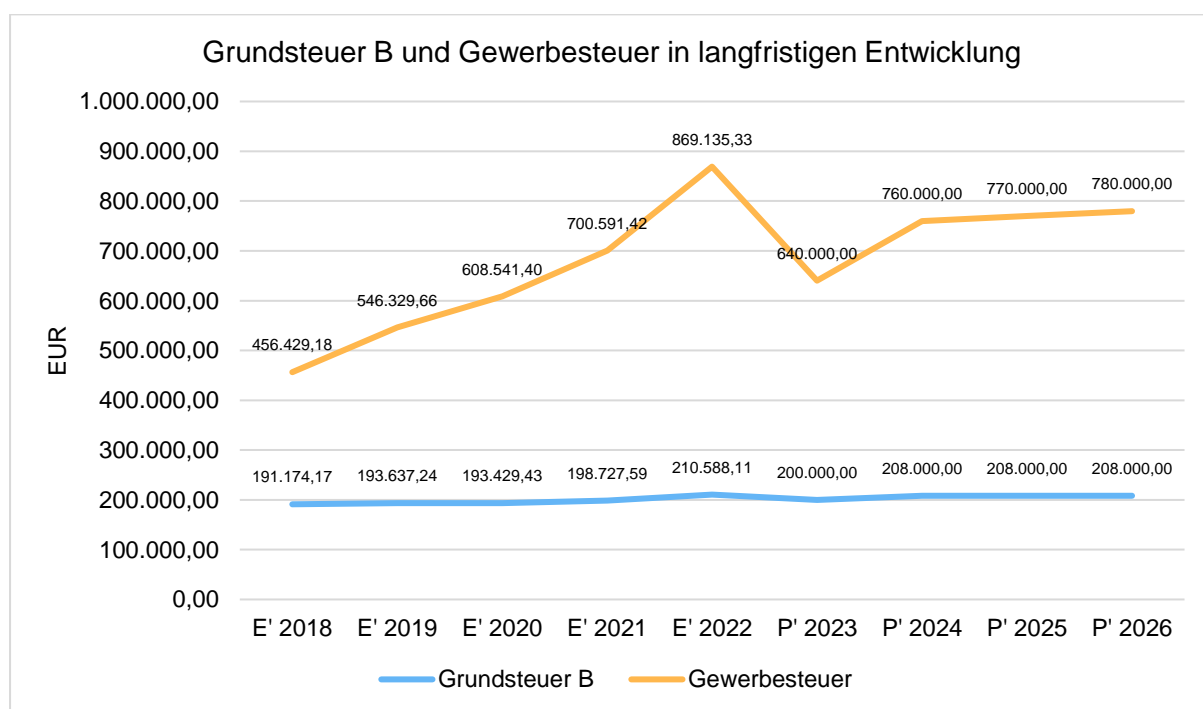
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	332	332	332	332	332	332
Hebesatz Grundsteuer B	365	365	365	365	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	360	360	360	360	360	360

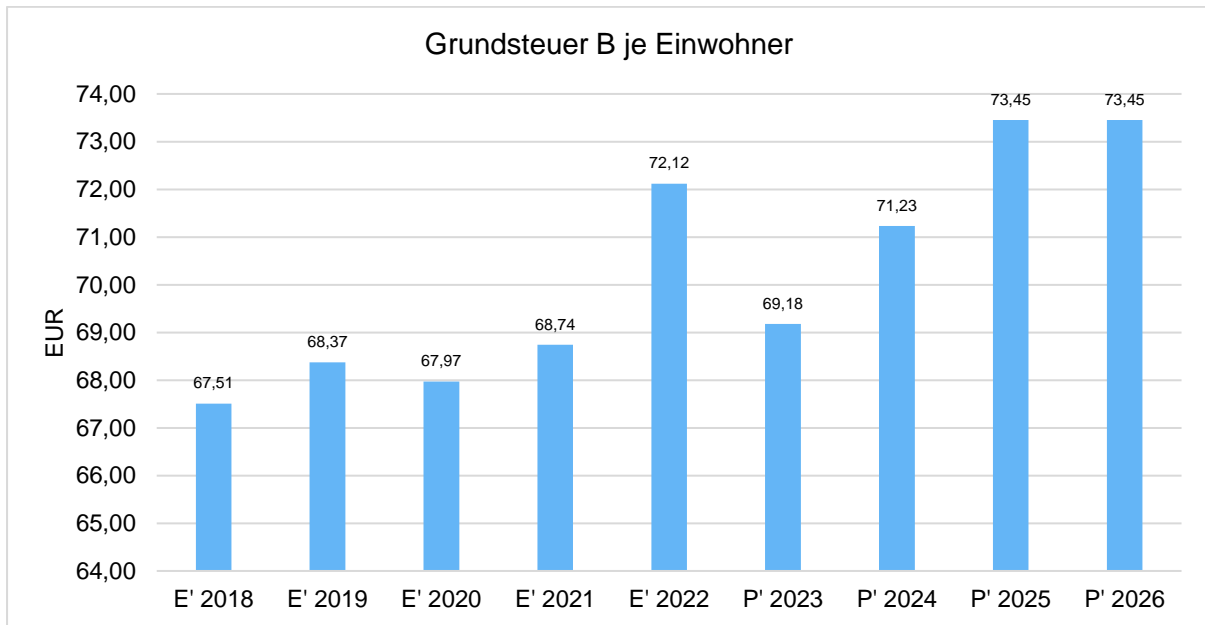
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



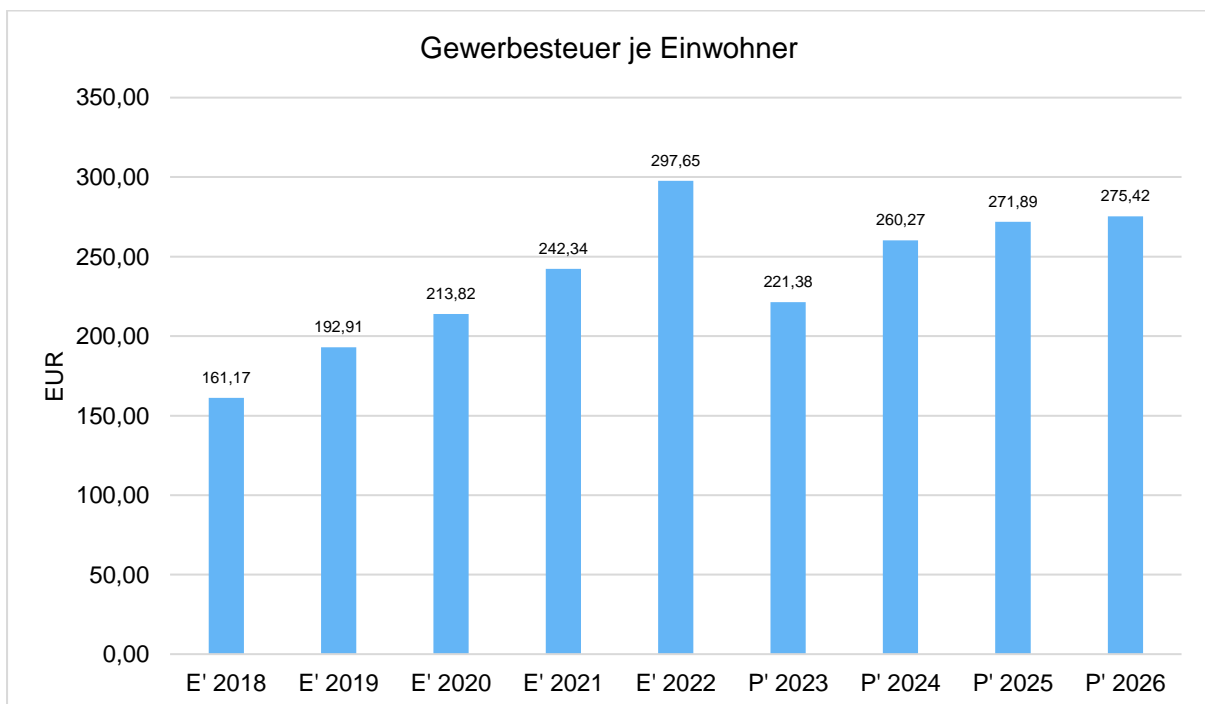
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

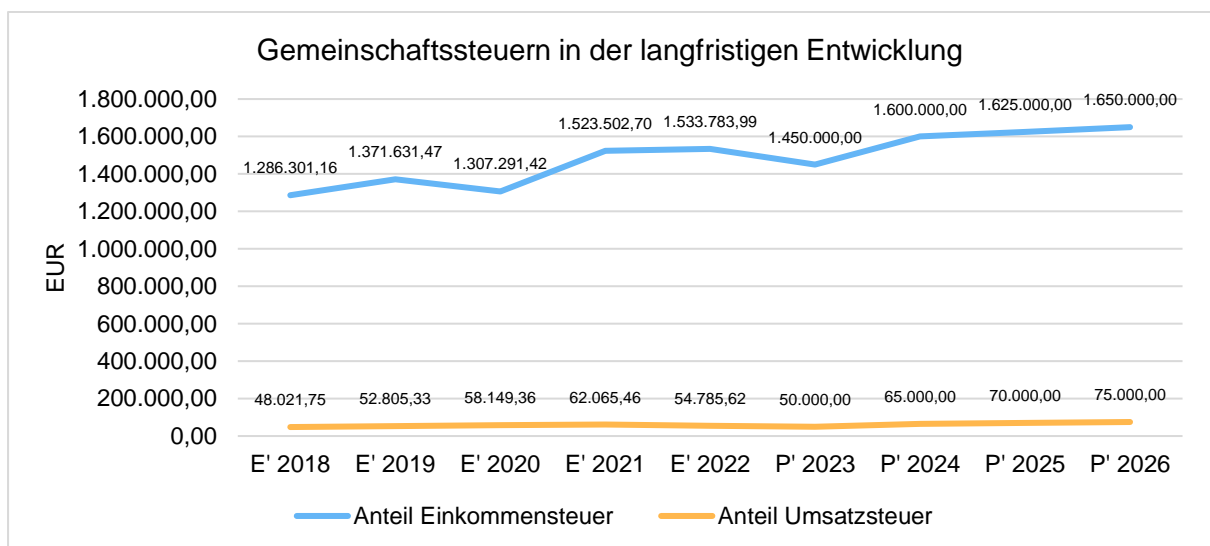
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

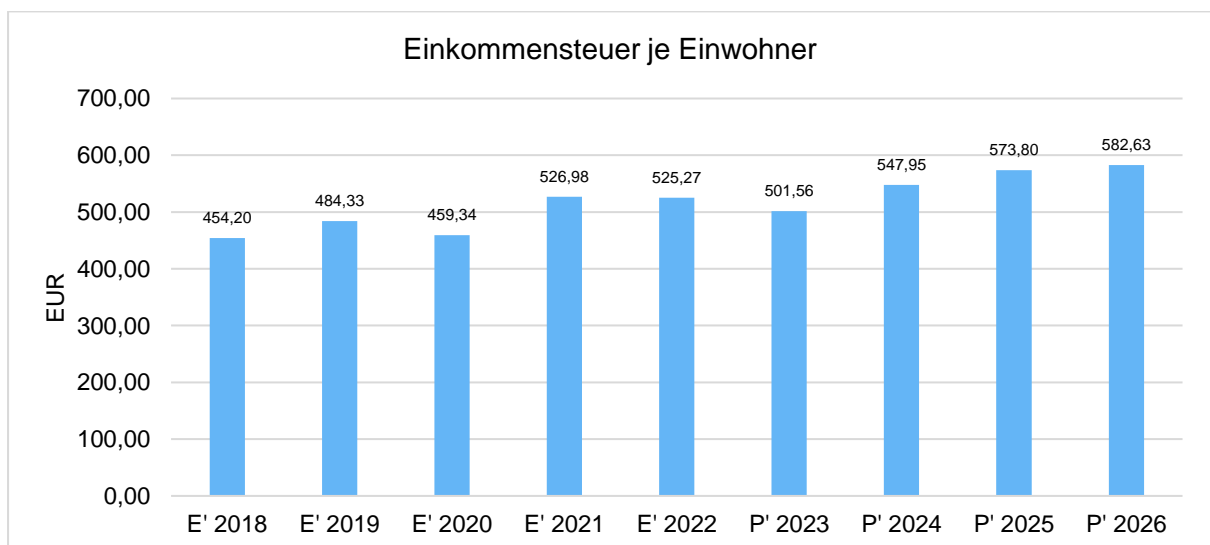
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Anteil Einkommensteuer	1.523.503	1.533.784	1.450.000	1.600.000	1.625.000
Anteil Umsatzsteuer	62.065	54.786	50.000	65.000	70.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

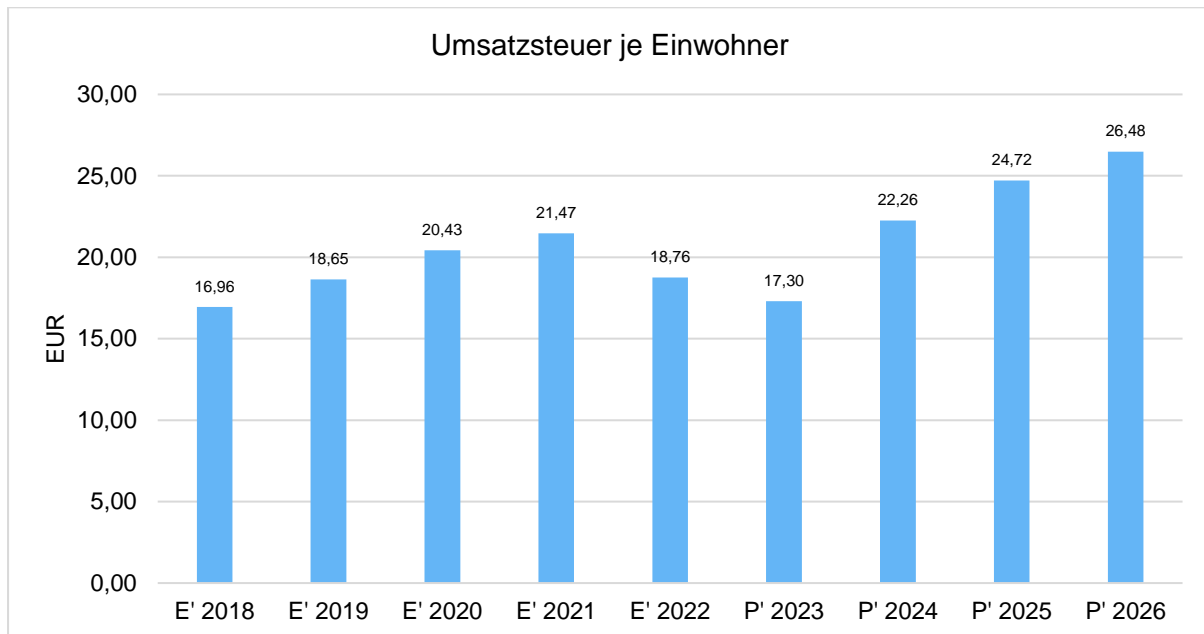
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



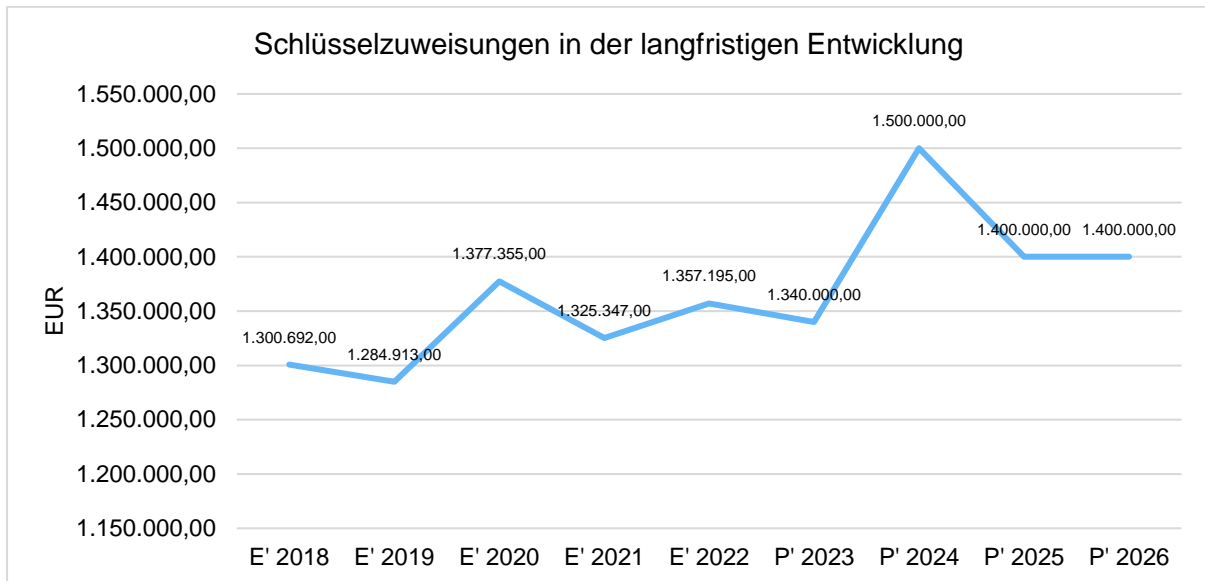
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.979.950	2.003.783	2.025.963	2.208.428	2.111.361
davon Schlüsselzuweisungen	1.325.347	1.357.195	1.340.000	1.500.000	1.400.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	206.292	221.420	203.000	206.000	206.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	387.195	404.772	403.463	426.428	424.361
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	61.117	20.396	79.500	76.000	81.000

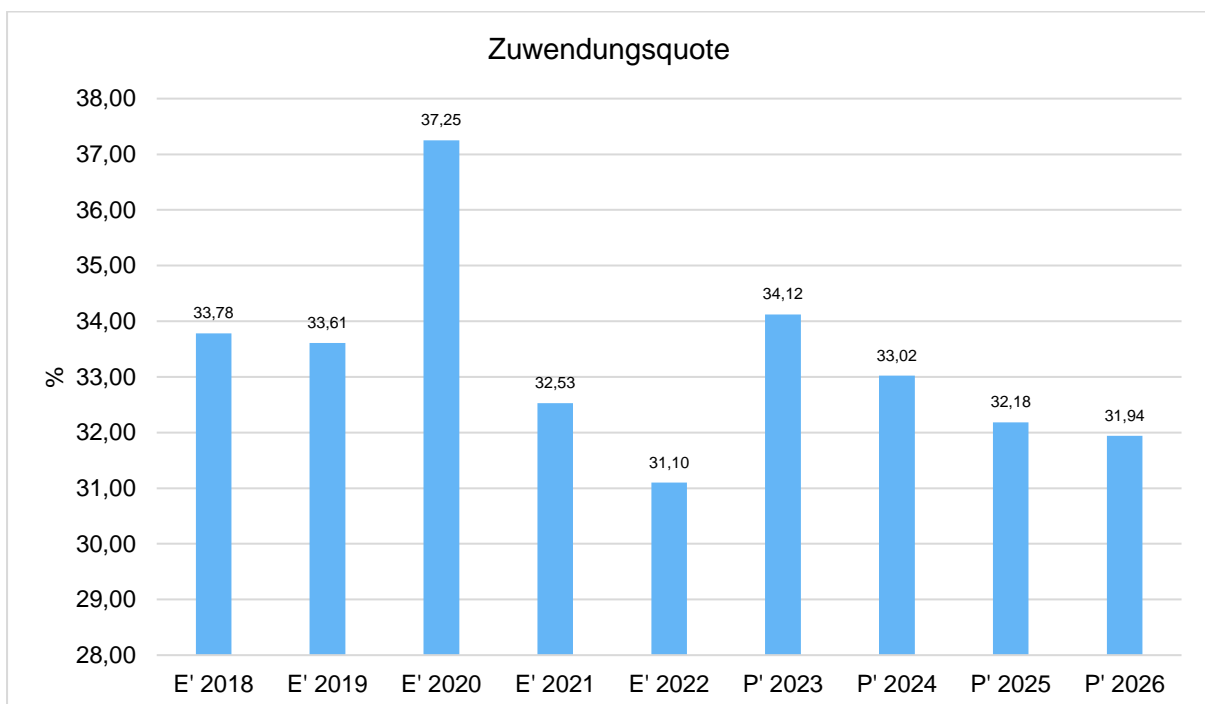
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

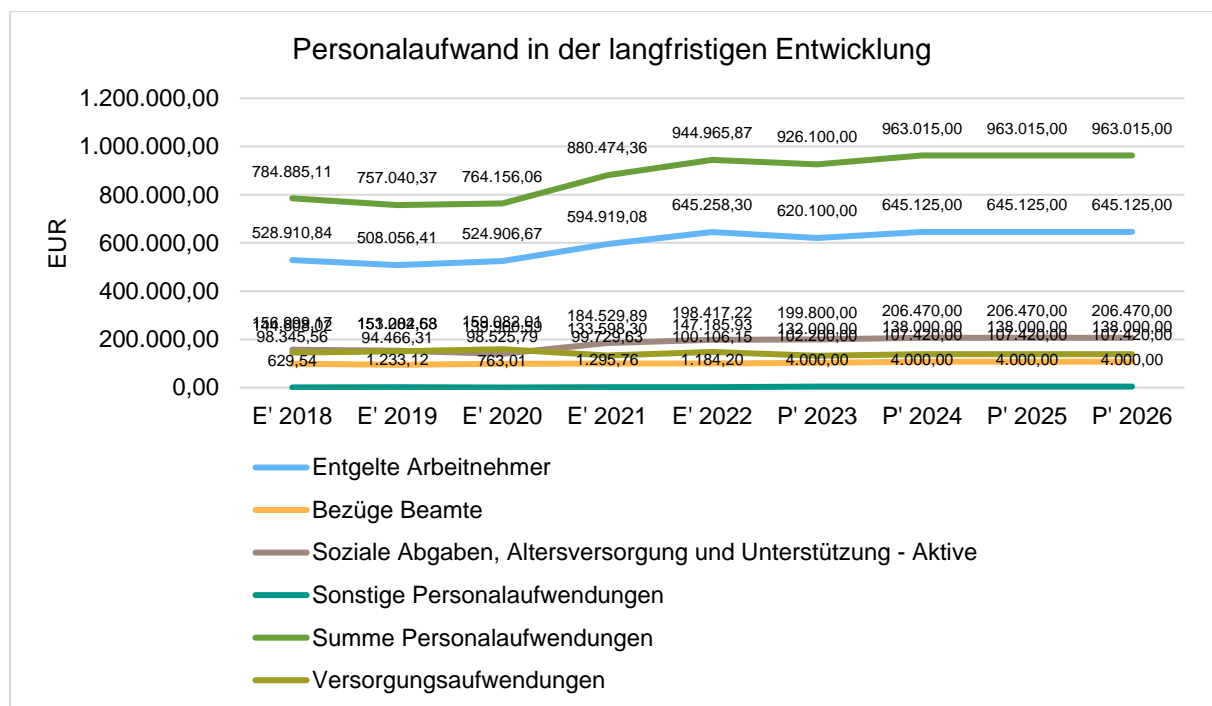


3.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

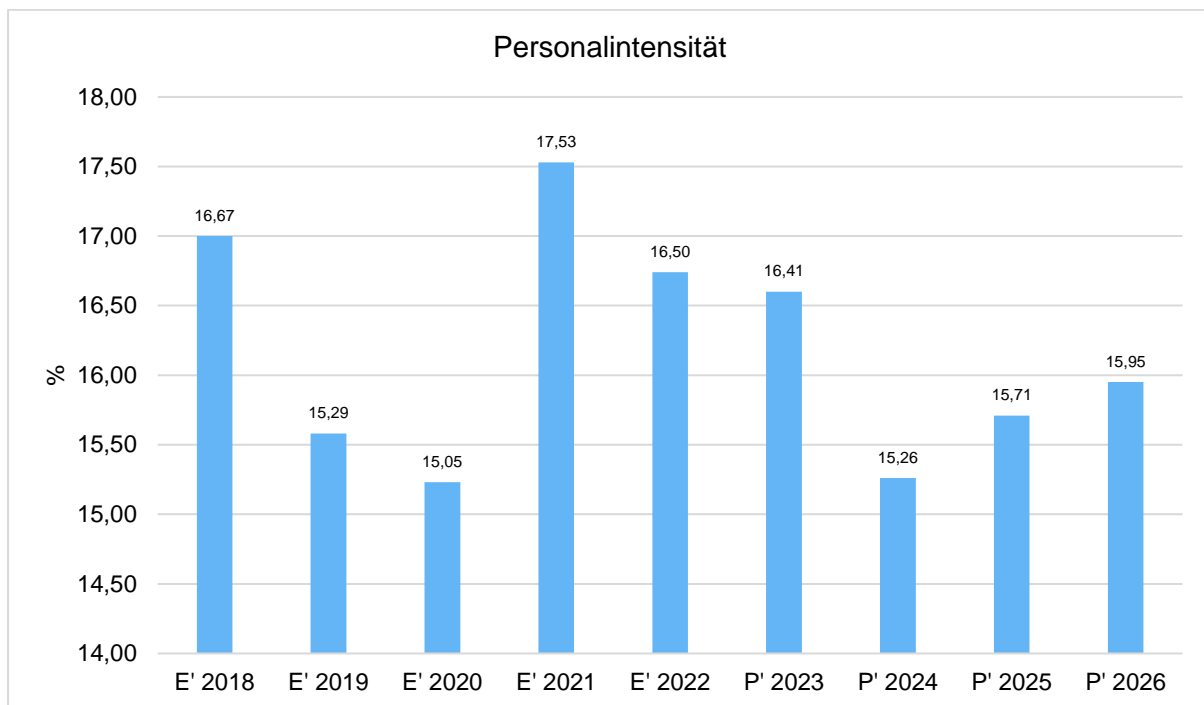
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Entgelte Arbeitnehmer	594.919	645.258	620.100	645.125	645.125
Bezüge Beamte	99.730	100.106	102.200	107.420	107.420
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	184.530	198.417	199.800	206.470	206.470
Sonstige Personalaufwendungen	1.296	1.184	4.000	4.000	4.000
Summe Personalaufwendungen	880.474	944.966	926.100	963.015	963.015
Versorgungsaufwendungen	133.598	147.186	132.000	138.000	138.000



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



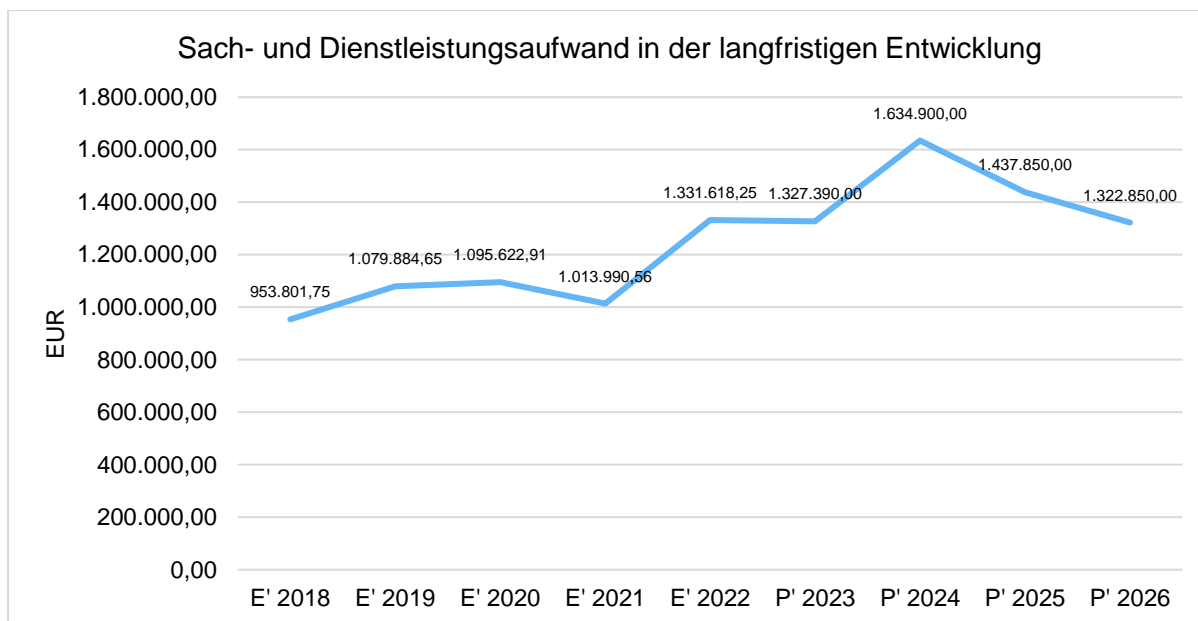
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

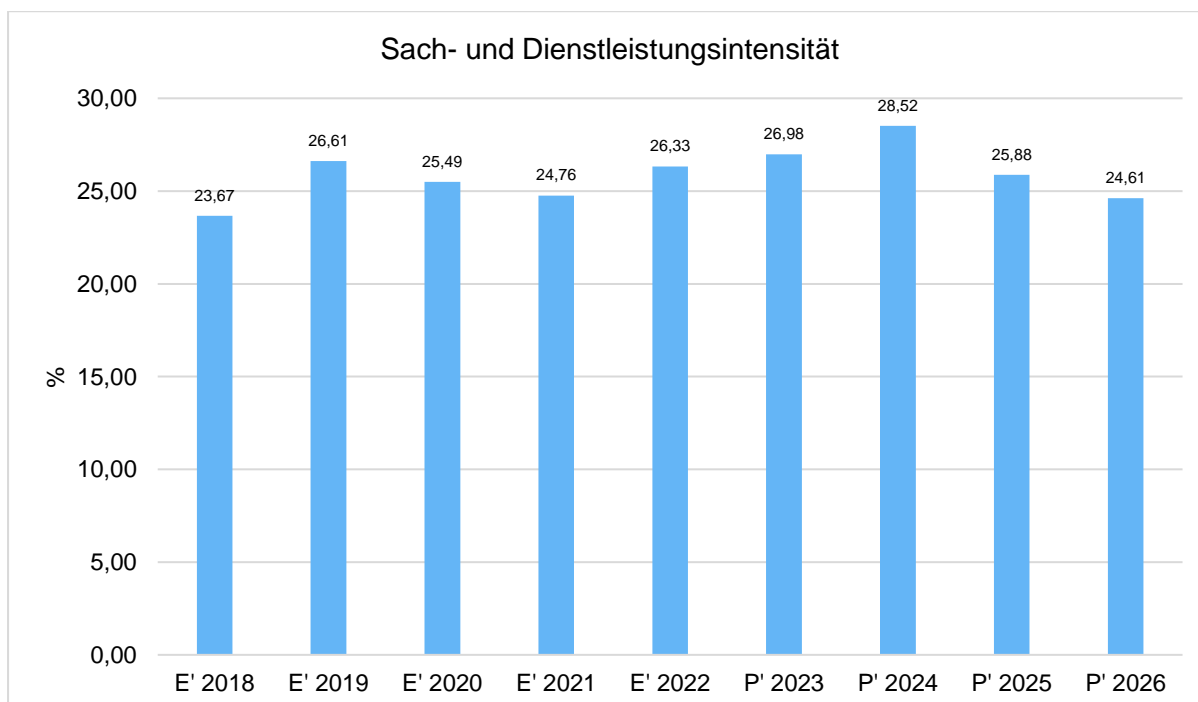
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.013.991	1.331.618	1.327.390	1.634.900	1.437.850
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	338.208	361.596	459.900	439.380	437.030
davon Aufw. für bezogene Leistungen	484.690	609.714	545.500	777.400	566.700
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	56.661	95.996	162.340	246.450	262.450
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	69.950	75.498	84.330	91.100	91.100
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	64.481	188.814	75.320	80.570	80.570

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

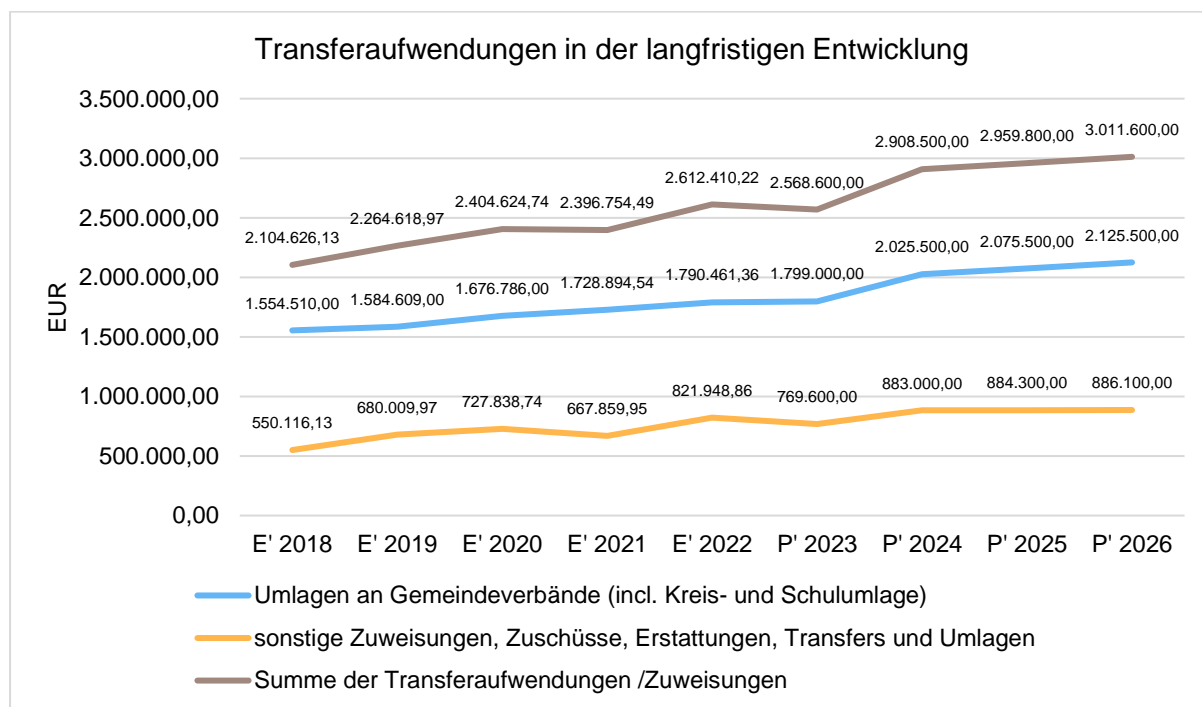
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

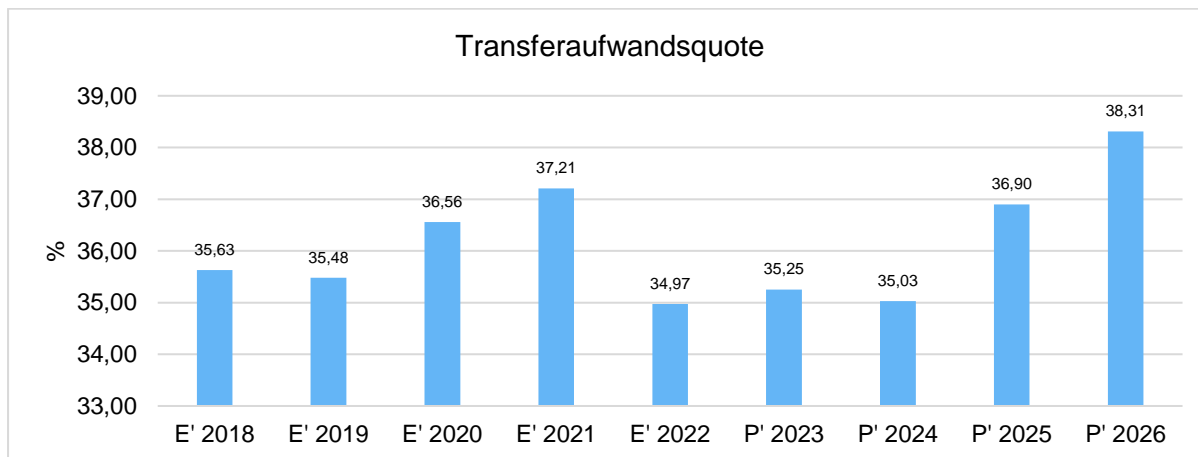
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	1.728.895	1.790.461	1.799.000	2.025.500	2.075.500
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	667.860	821.949	769.600	883.000	884.300
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	2.396.754	2.612.410	2.568.600	2.908.500	2.959.800

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



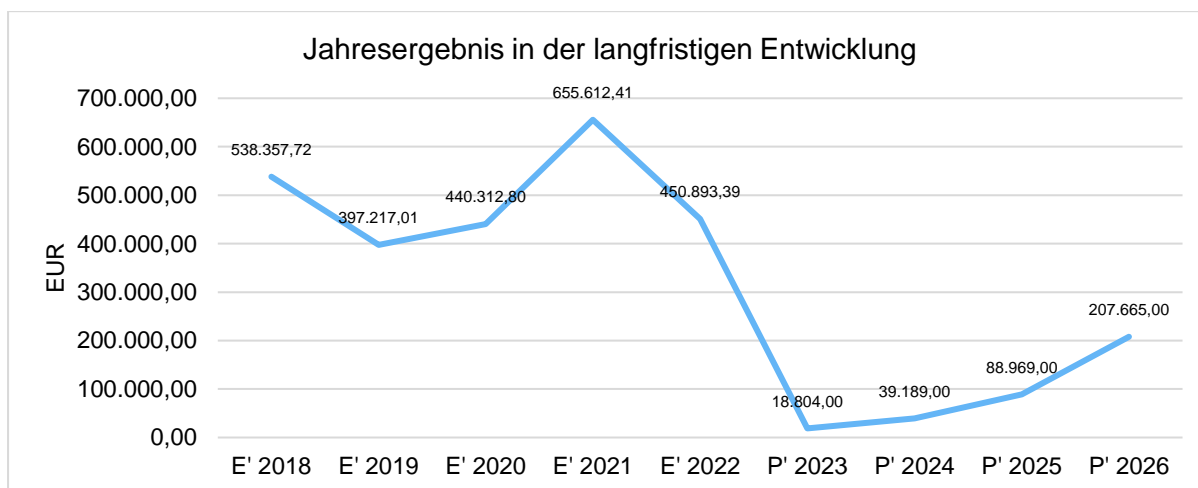
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

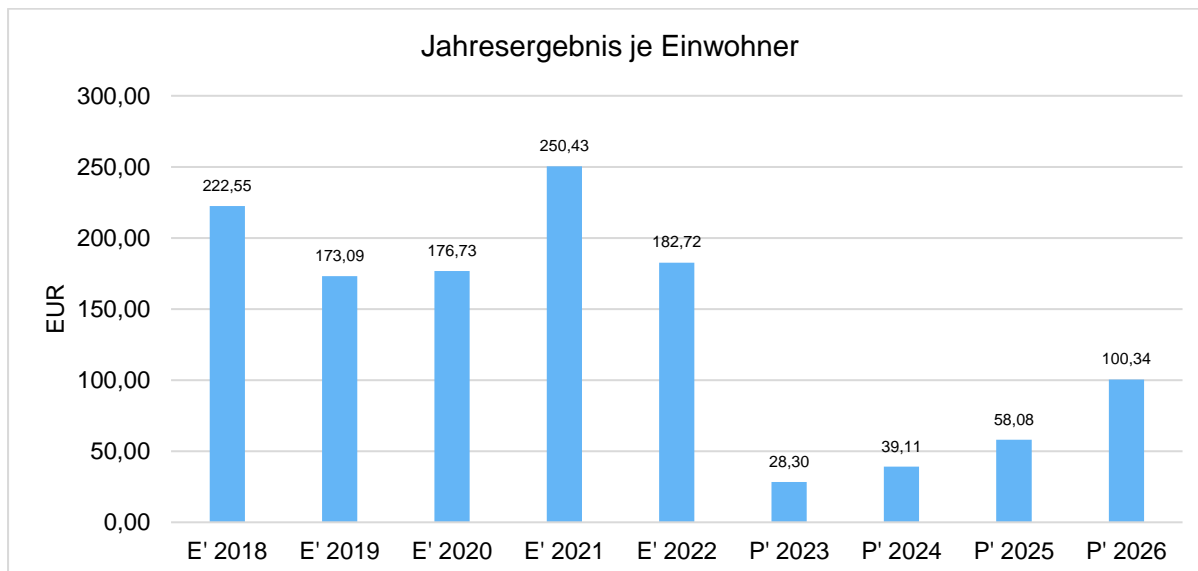
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Verwaltungsergebnis	727.106	435.919	69.679	62.864	112.644
Finanzergebnis	-7.446	-4.858	-50.875	-23.675	-23.675
Ordentliches Ergebnis	719.660	431.061	18.804	39.189	88.969
Außerordentliches Ergebnis	-64.047	19.833	0	0	0
Jahresergebnis	655.612	450.893	18.804	39.189	88.969

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

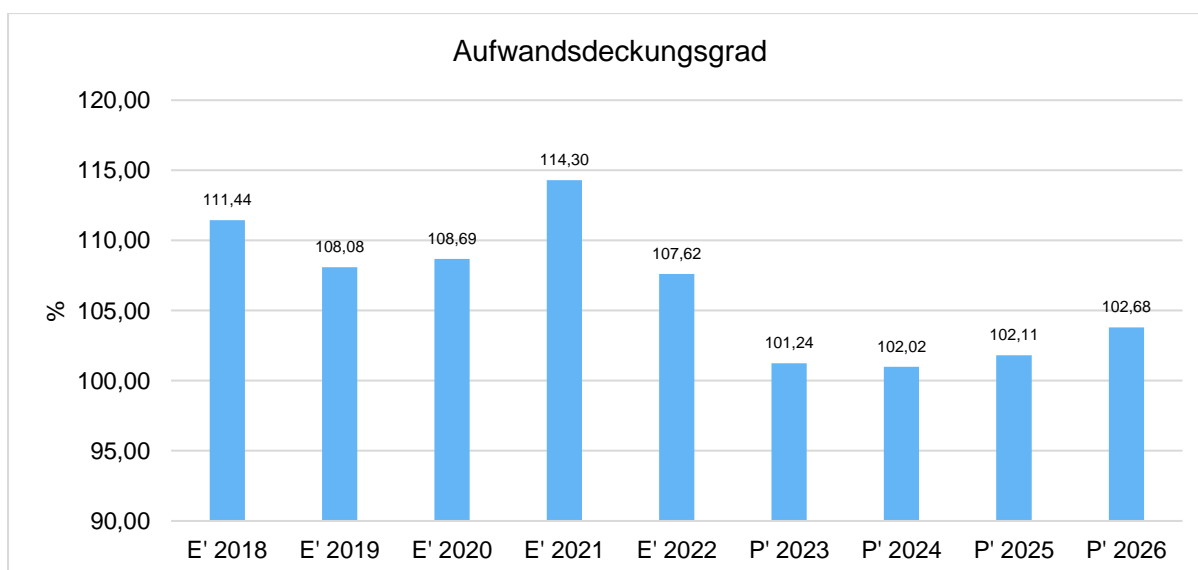
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

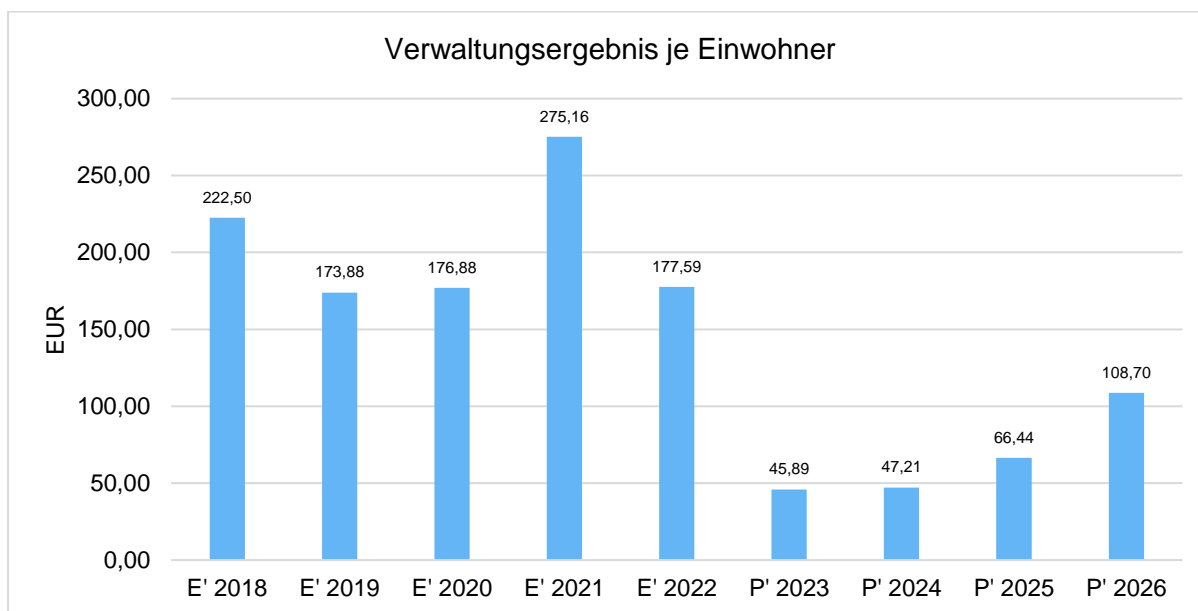
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



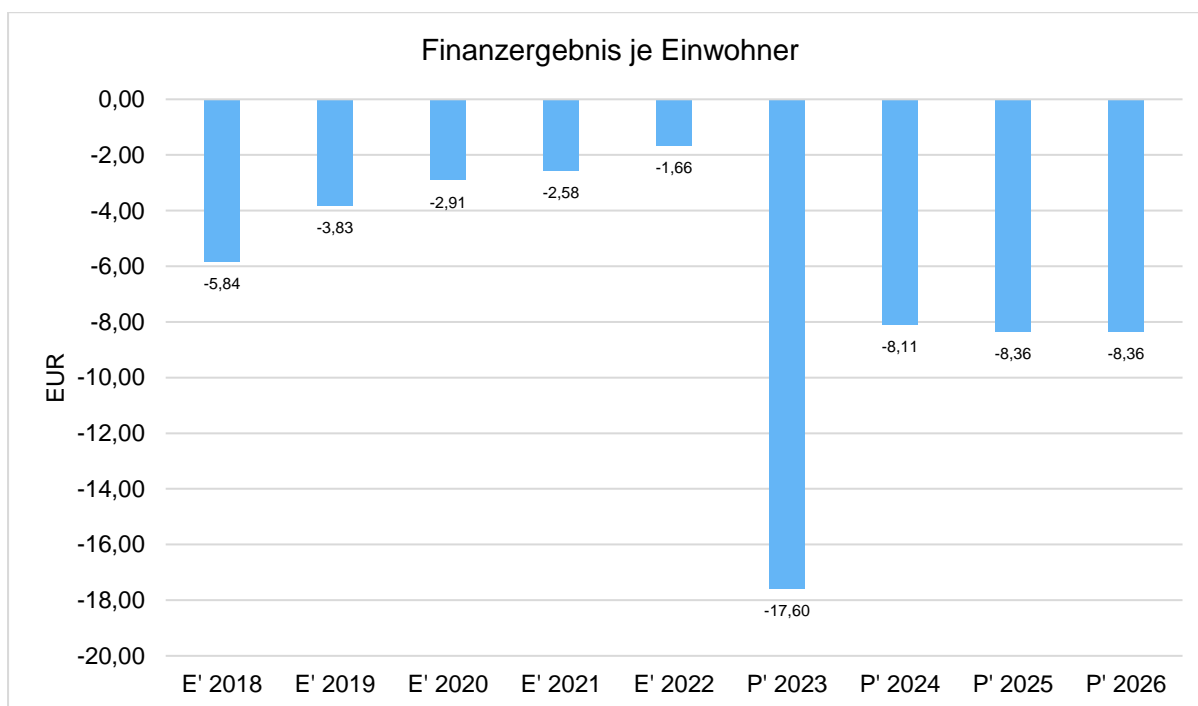
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



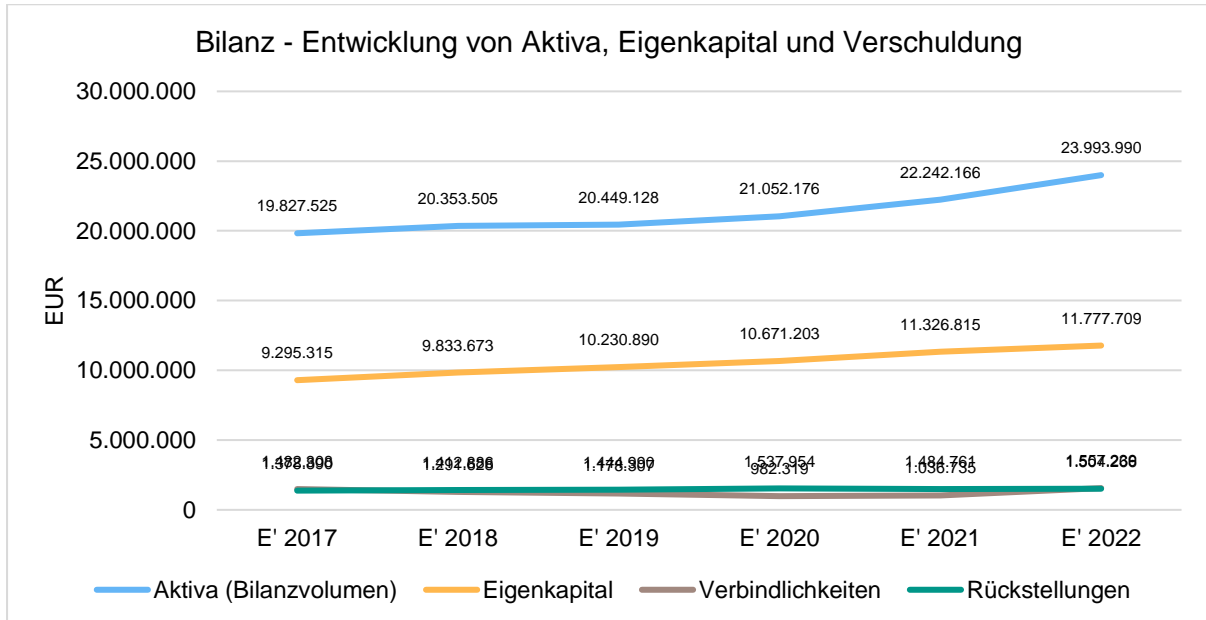
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz

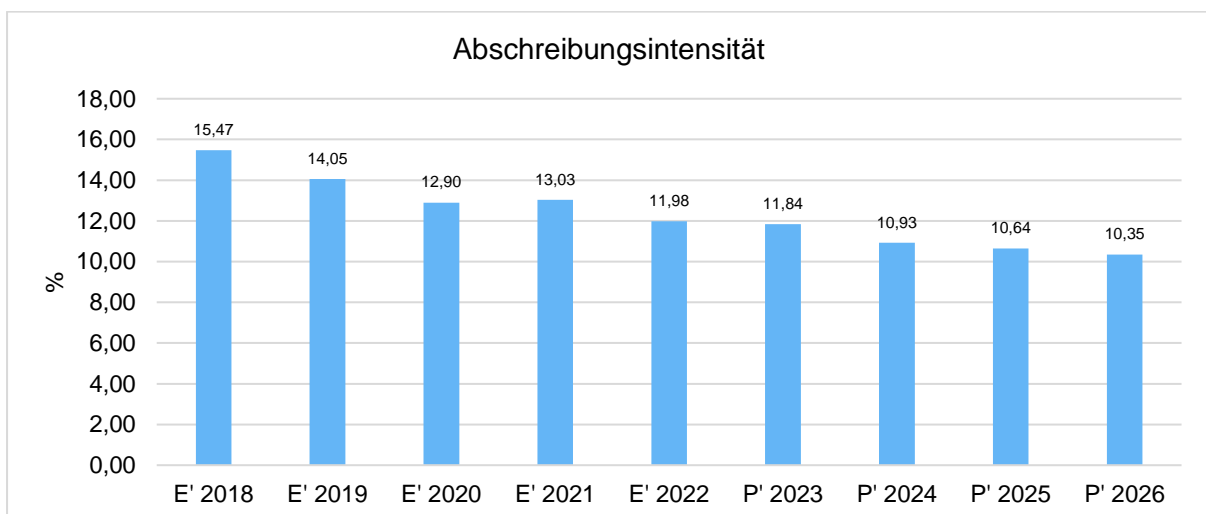
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

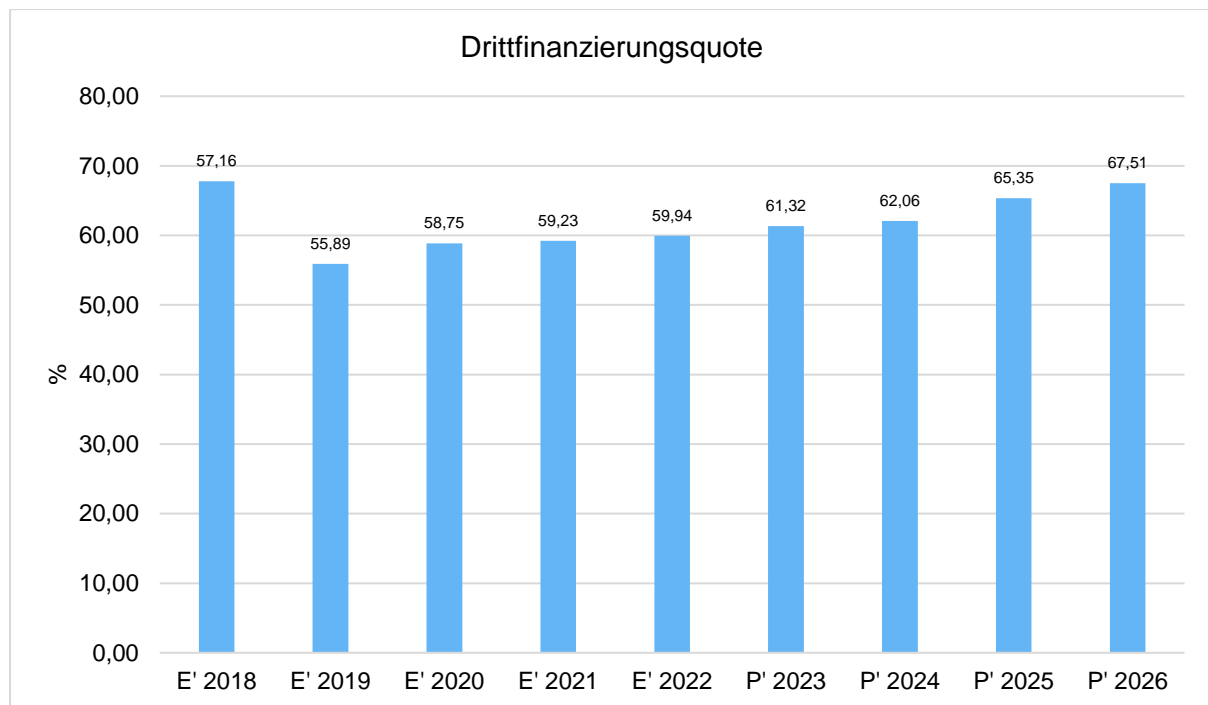
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



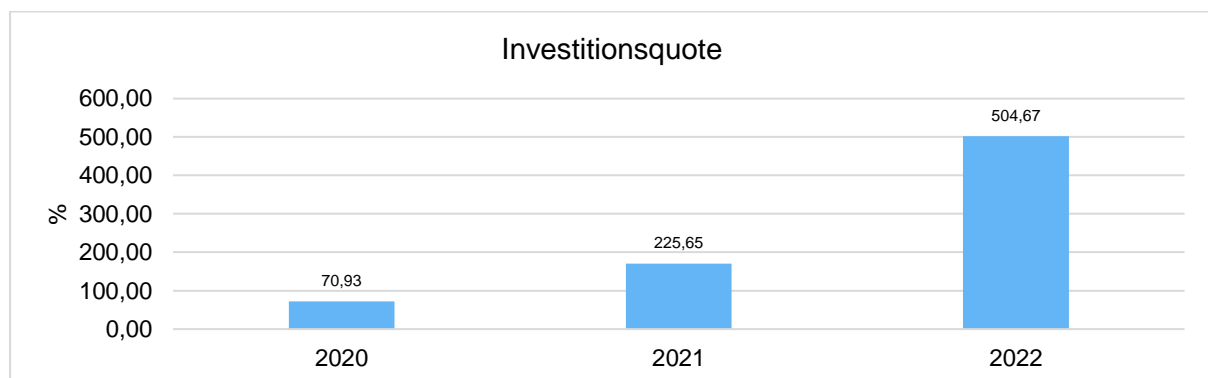
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

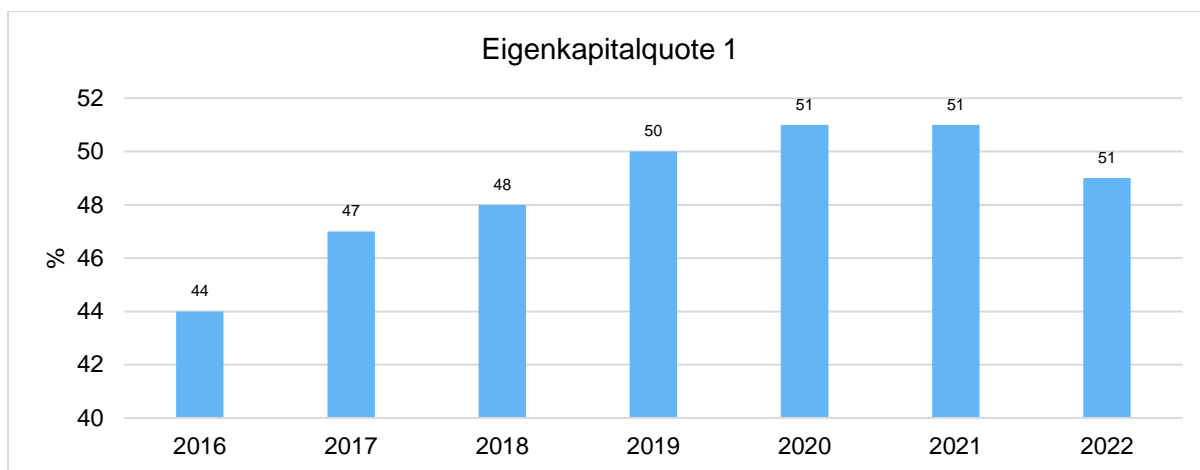


3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 3.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

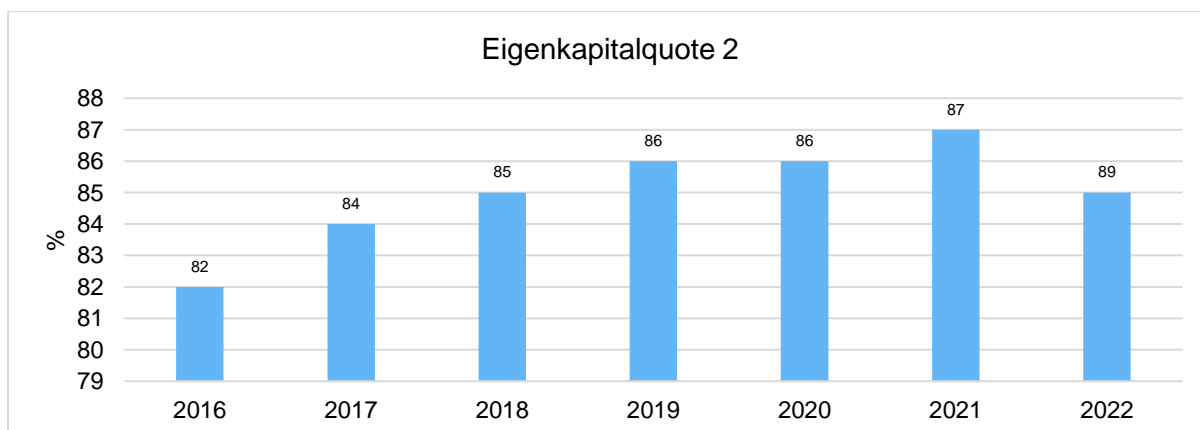
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



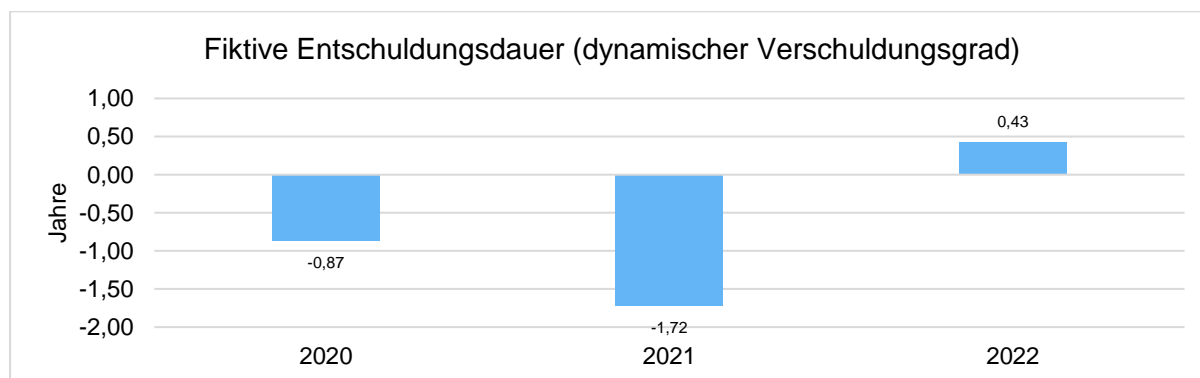
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

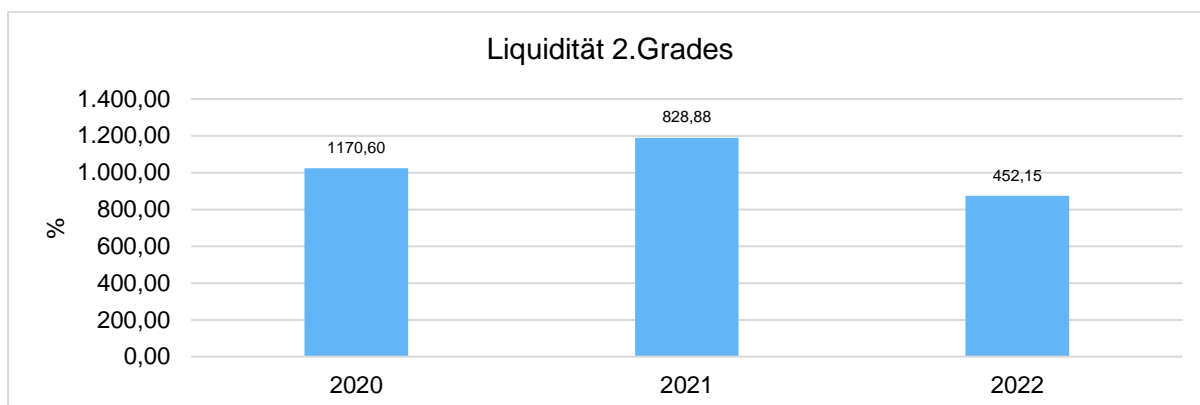
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



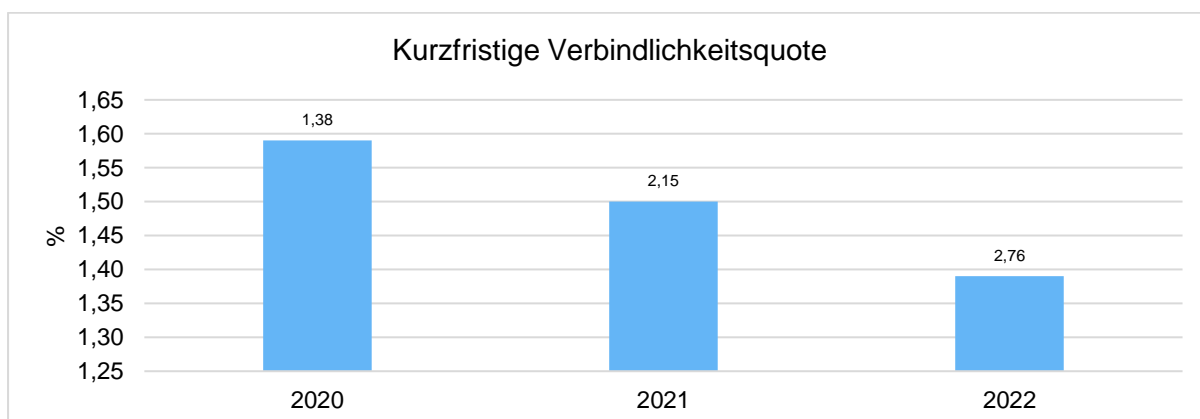
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



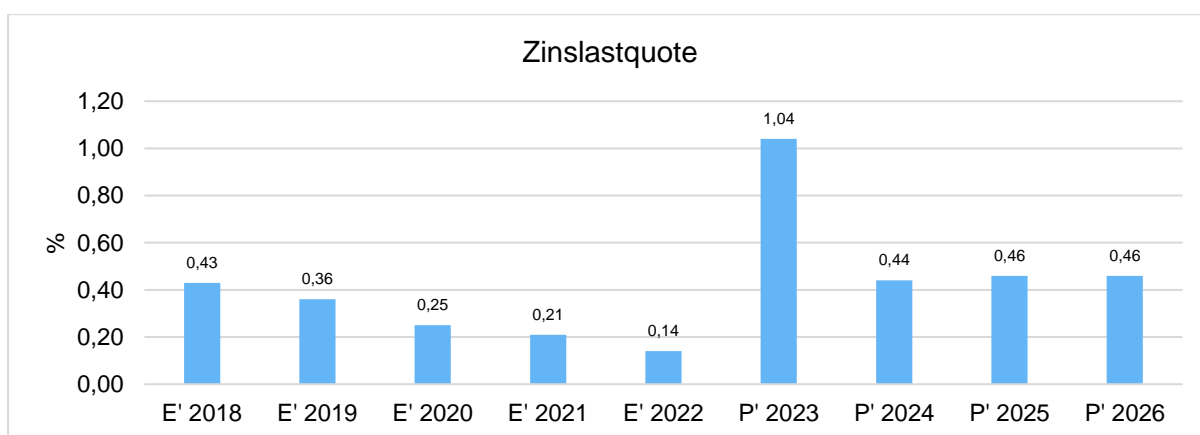
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

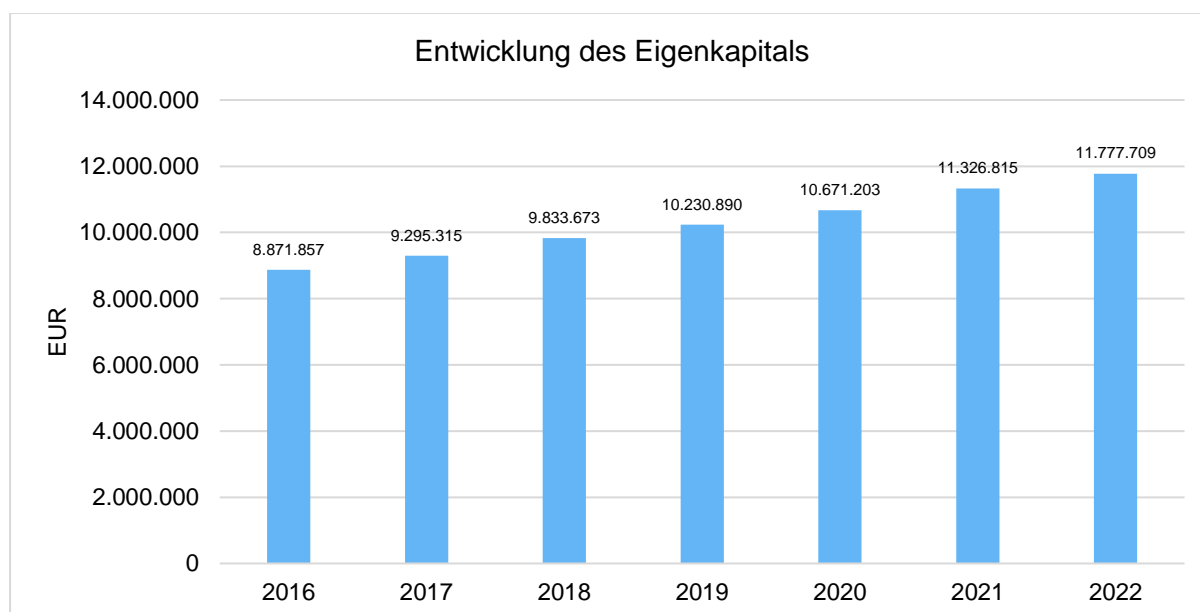
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

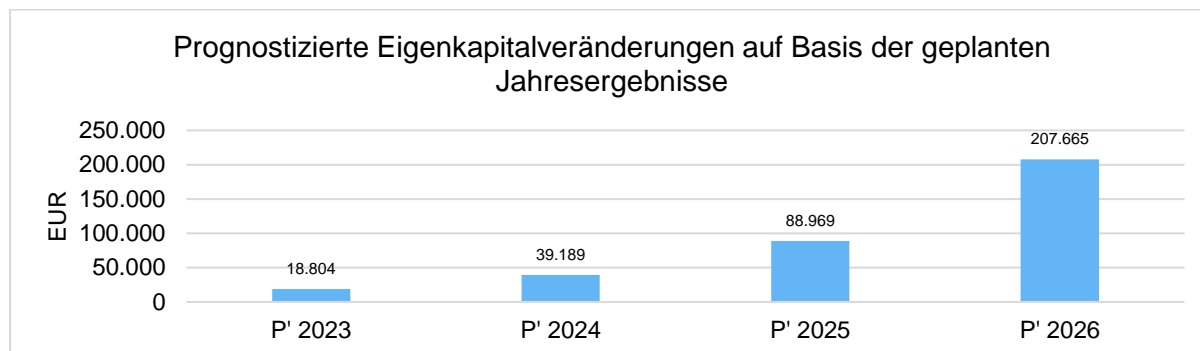
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

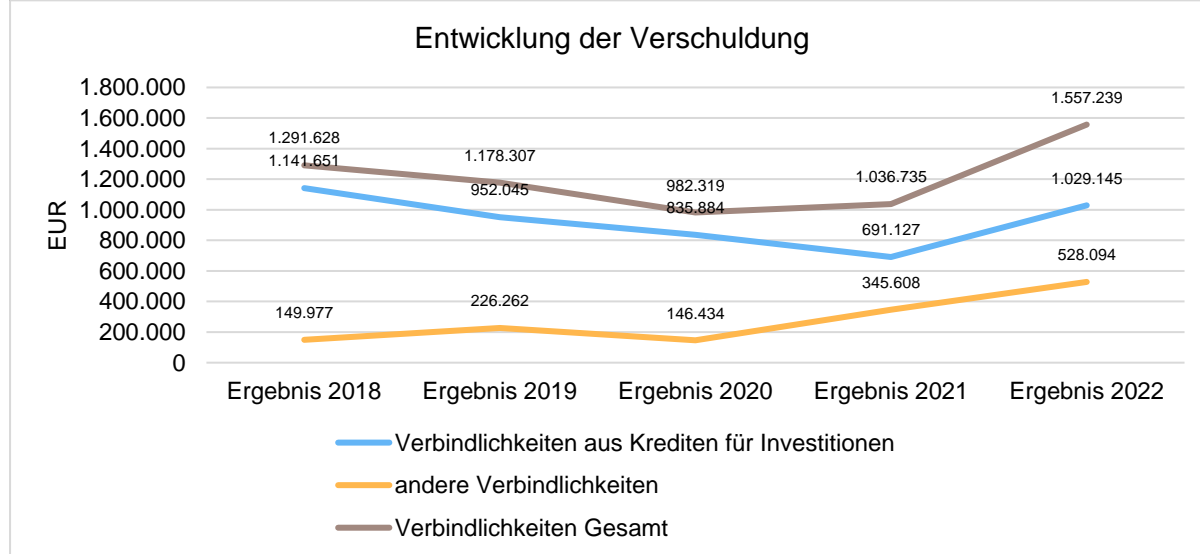


4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

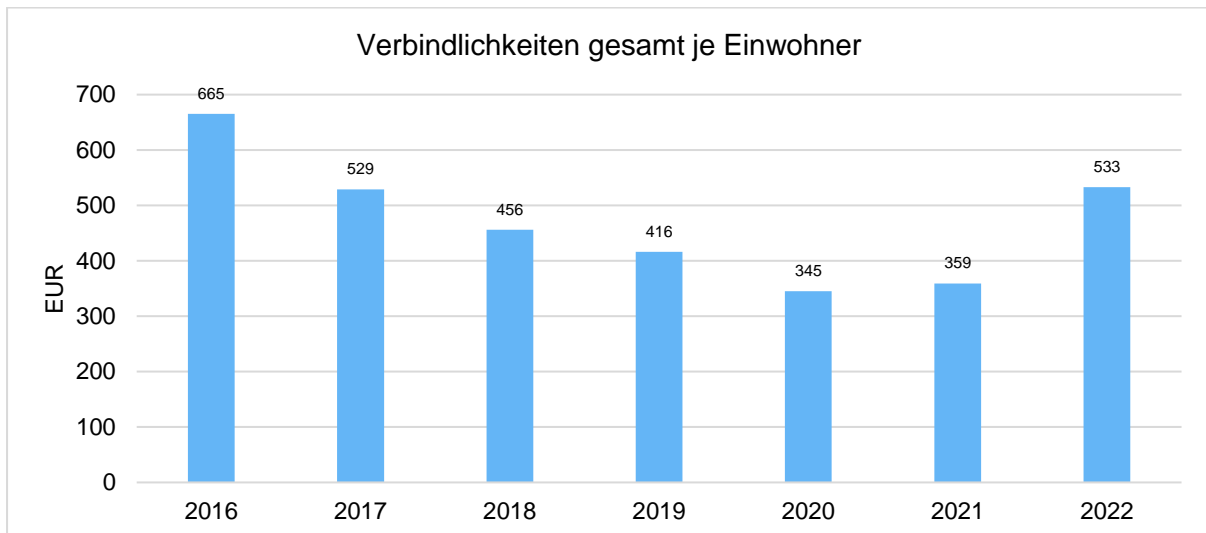
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.142	952	836	691	1.029
andere Verbindlichkeiten	150	226	146	346	528
Verbindlichkeiten Gesamt	1.292	1.178	982	1.037	1.557

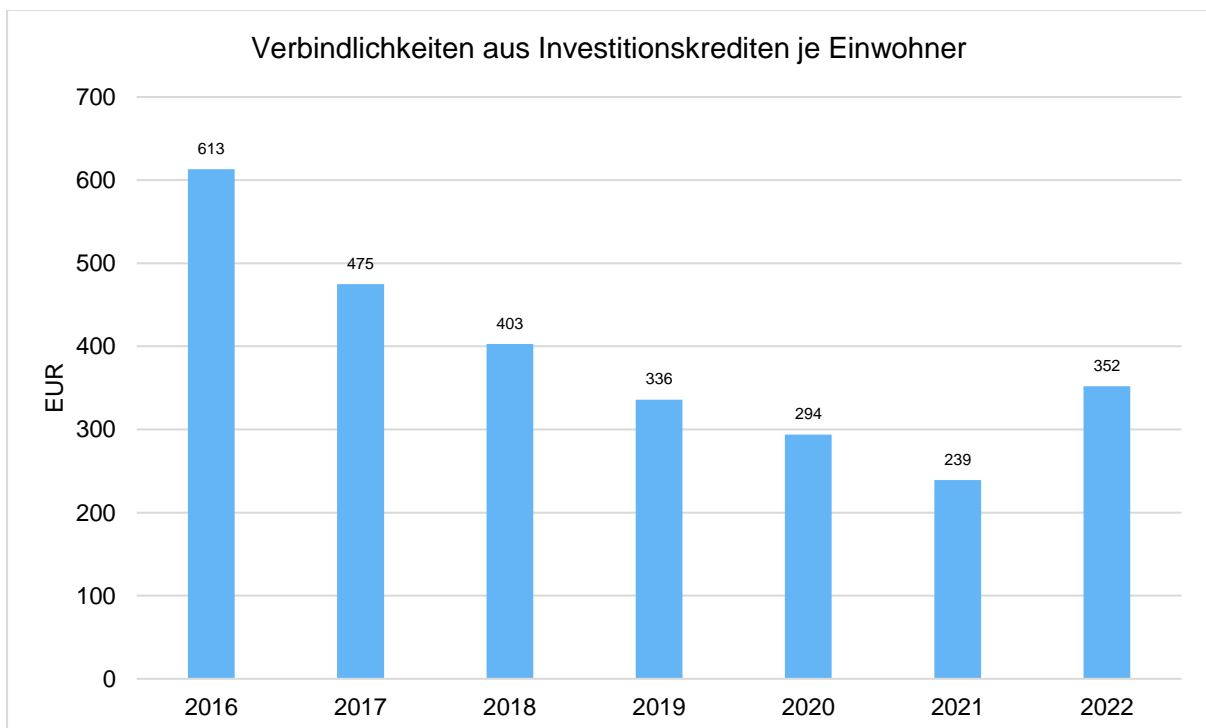


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

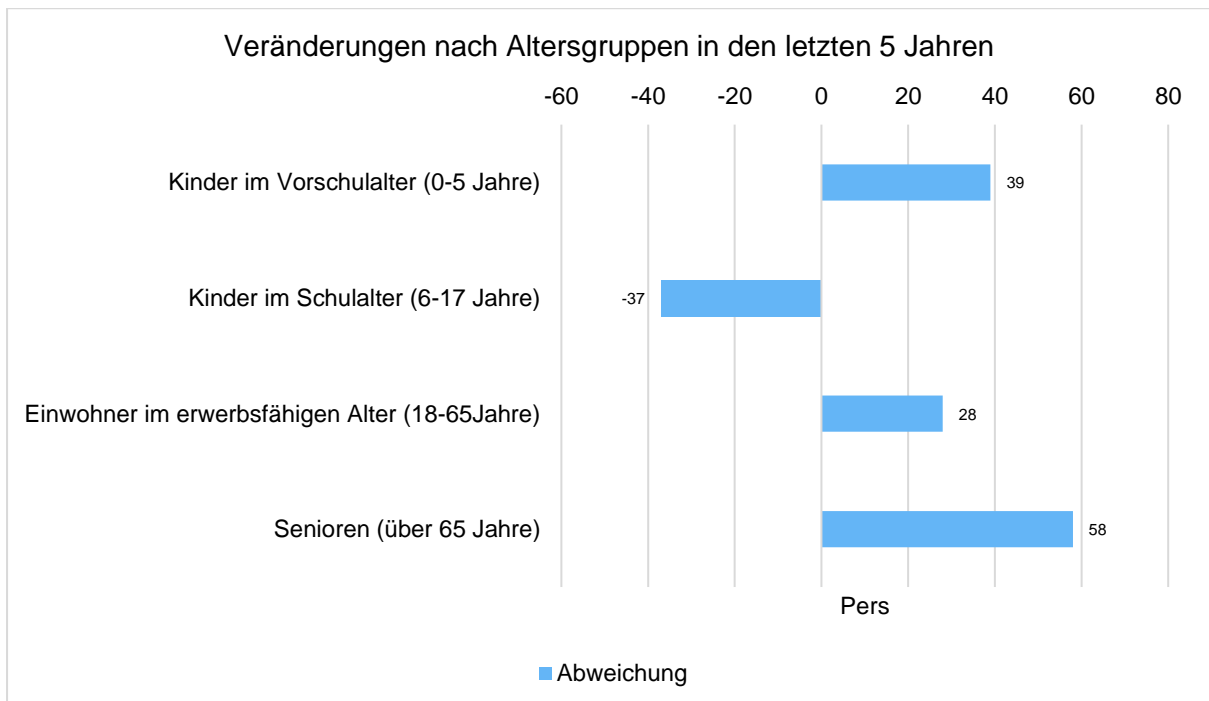
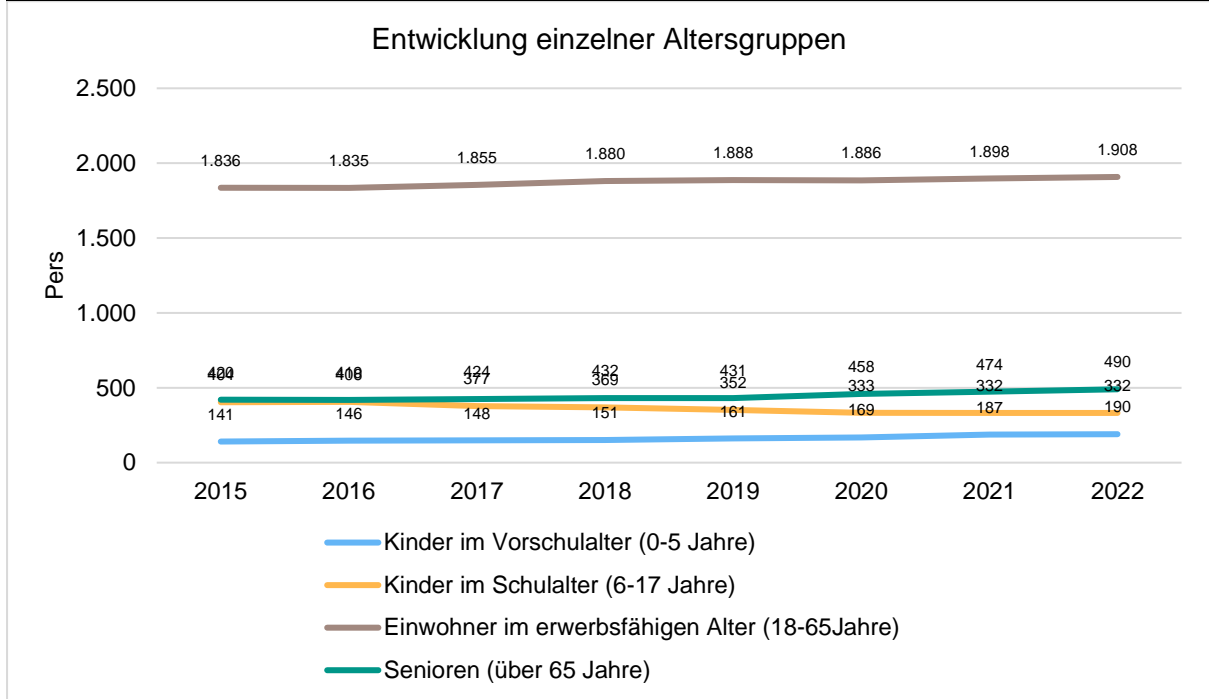
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einwohner gesamt	2.832	2.832	2.846	2.891	2.920
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	151	161	169	187	190
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	80	80	84	104	102
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	71	81	85	83	88
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	369	352	333	332	332

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	1.880	1.888	1.886	1.898	1.908
Senioren (über 65 Jahre)	432	431	458	474	490

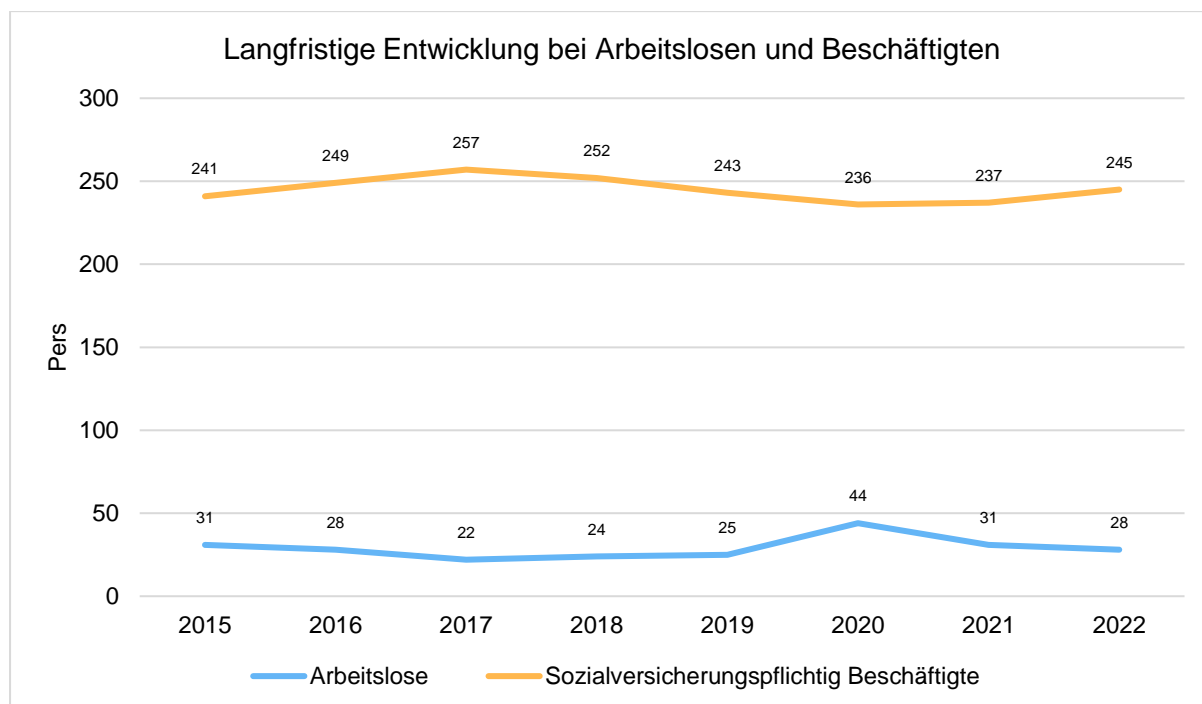


4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

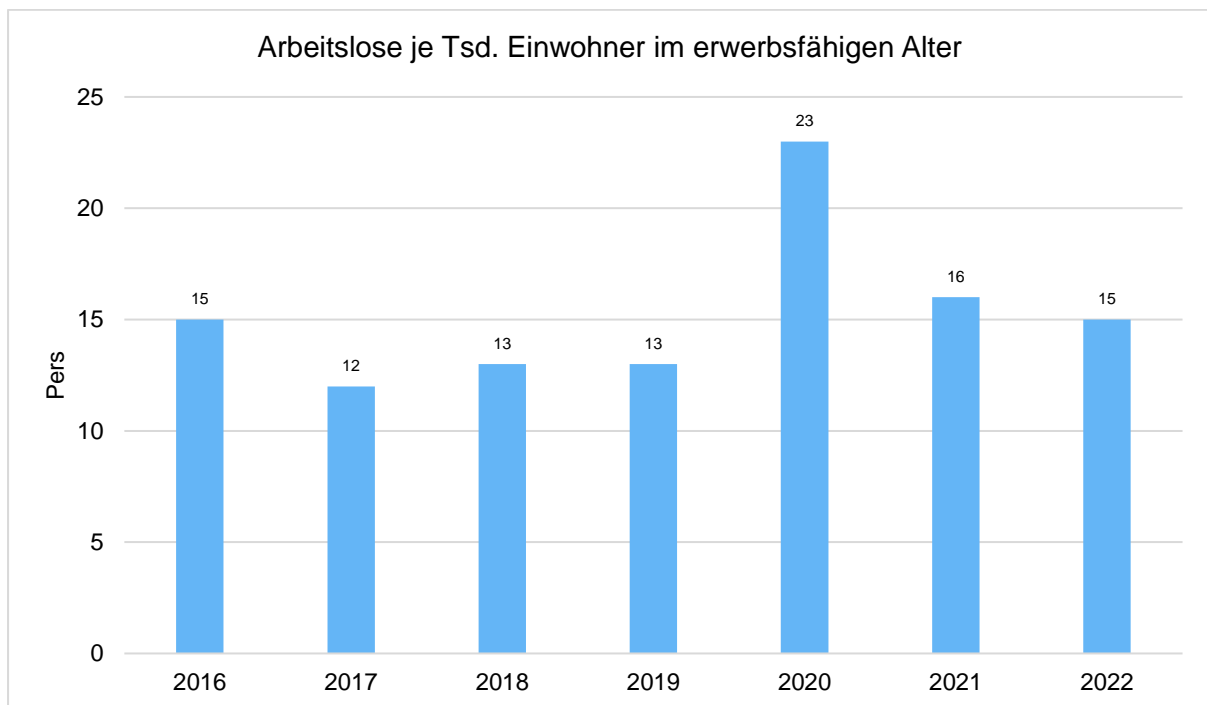
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	24	25	44	31	28
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	0	0	11	5	4
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	5	8	12	11	9
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	252	243	236	237	245



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

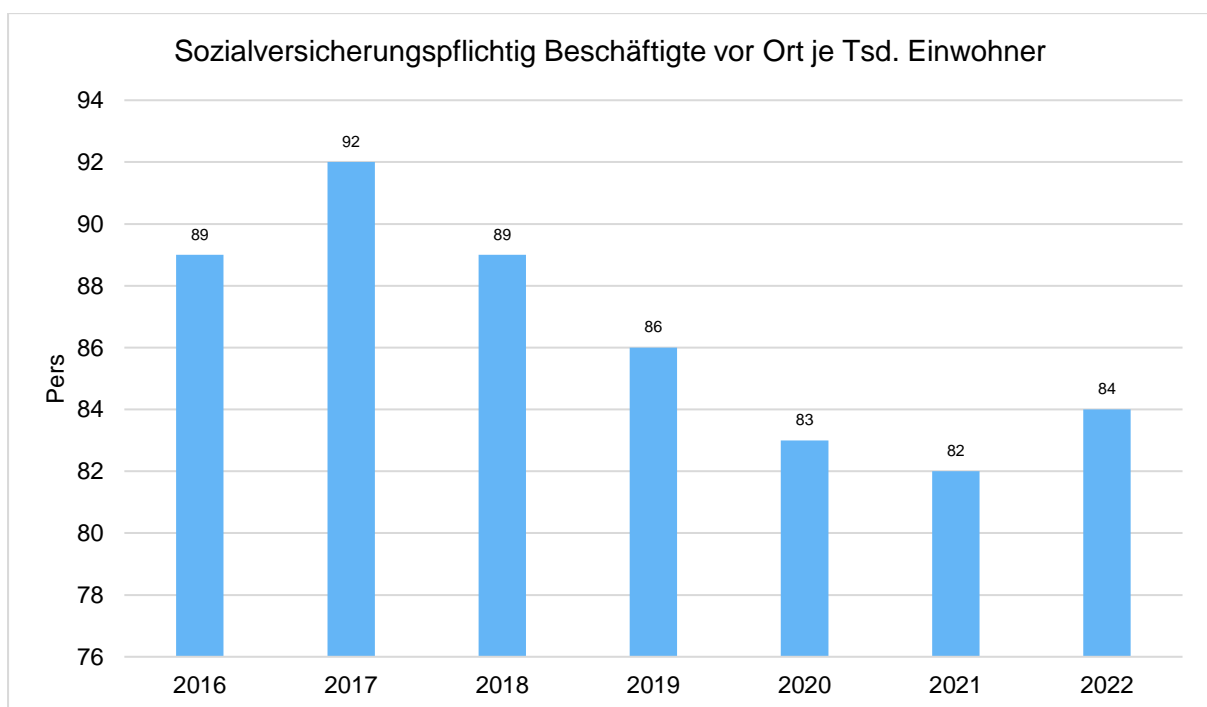
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

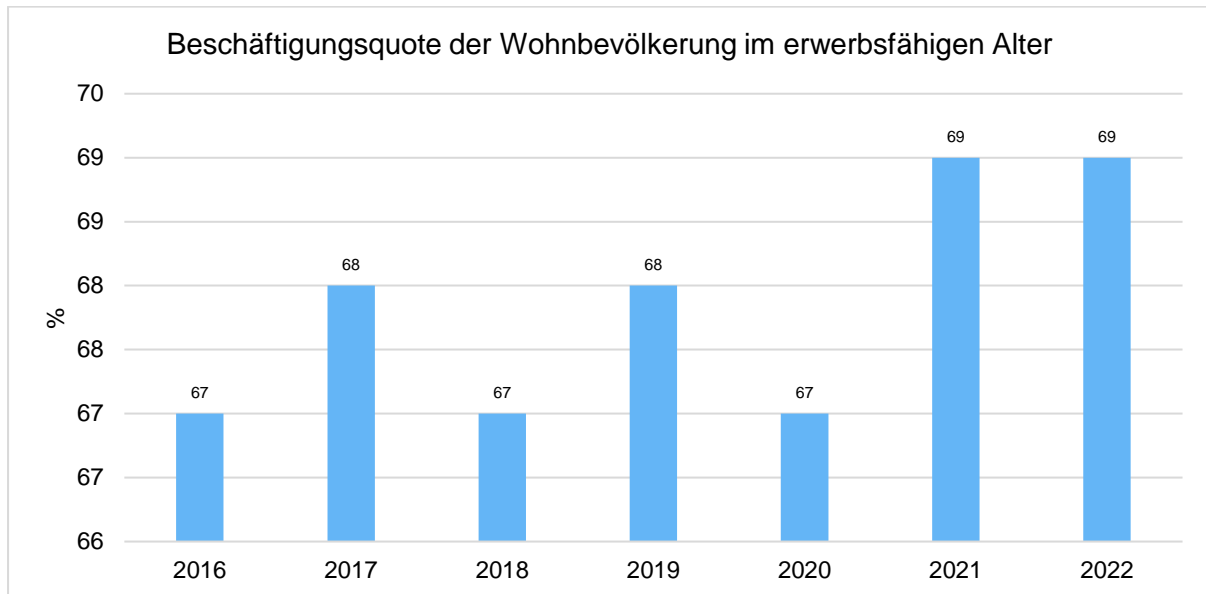
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



4.5 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Nüsttal gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Nüsttal für das Haushaltsjahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Der Jahresabschluss 2022 ist geprägt von einem ordentlichen Jahresüberschuss von 431 T € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 20 T €. Das positive Jahresergebnis beträgt somit in Summe 451 T €. Ziel ist es, auch in den Folgejahren einen positiven Jahresabschluss zu erreichen.

Wie in den letzten Jahren wurde im Jahr 2022 kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen, dies gilt es auch in den Folgejahren fortzuführen.

Die Sicherstellung der Liquidität (Stand zum Ende 2022 = 2.722 T €) ist ebenfalls Ziel der Gemeinde und soll weiter angestrebt werden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sollen weiter gesenkt werden und Neuinvestitionen auch in Zukunft nur unter Inanspruchnahme von Zuschüssen oder Beihilfen Dritter getätigt werden. Ausnahmen bilden hier natürlich die Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Durch die Ausnutzung der Förderprogramms KIP konnte im Bereich des gemeindlichen Bauhofes der Fuhrpark verbessert, im Bereich der Kinder- und Seniorenbetreuung die Maßnahme „gemeinsam aktiv“ umgesetzt und im Bereich der Gemeindestraßen wichtige Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Eine weitere wichtige Förderschiene stellt das IKEK-Programm dar. Hier werden Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung, der Erhaltung und Erneuerung von Sachanlagevermögen der Gemeinde durchgeführt.

Auch in Zukunft werden Förderprogramme und Fördermaßnahmen in Anspruch genommen, um die Infrastruktur der Gemeinde aufrechtzuerhalten bzw. verbessern zu können.

Als „junge Gemeinde“ ist es für Nüsttal weiterhin wichtig, Baugrundstücke für Wohnhäuser zur Verfügung stellen zu können. Die Ausweisung und Erschließung von Baugebieten ist dafür notwendig.

Nachhaltig gilt es auch die Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen der Gemeinde zu erhalten. Gleiches gilt für Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Kinderspielplätze.

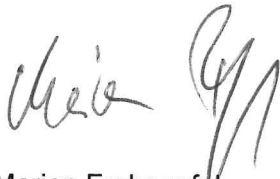
Um für junge Menschen als Heimatgemeinde attraktiv zu sein, gilt es, die Versorgung durch ausreichend Kindergartenplätze und U-3 Plätze sicherzustellen. Freizeitangebote wie Freischwimmbad und Sportanlagen erfordern eine weitsichtige Planung.

Ziel der Gemeinde Nüsttal ist es, die anfallenden Aufgaben möglichst mit dem vorhandenen Personal zu erledigen sowie die Steuersätze konstant und damit verlässlich zu gestalten.

4.8 Risikosicherung

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Nüsttal, 27. März 2023



Marion Frohnapfel
Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2022



Vermögensrechnung

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
01	Vermögensrechnung (Bilanz)		
02			
03	Aktiva		
04			
05	1 Anlagevermögen	20.801.919,65	18.042.712,94
06			
07	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	80.210,00	66.547,00
08			
09	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20.802,00	937,00
10	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.408,00	65.610,00
11	1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
12			
13	1.2 Sachanlagevermögen	20.293.855,06	17.577.455,57
14			
15	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.291.112,60	2.254.302,02
16	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.274.315,00	4.449.813,00
17	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.076.290,85	9.568.146,85
18	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	52.327,00	59.067,00
19	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	432.614,97	494.122,00
20	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.167.194,64	752.004,70
21			
22	1.3 Finanzanlagevermögen	427.854,59	398.710,37
23			
24	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
25	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
26	1.3.3 Beteiligungen	21.628,23	21.628,23
27	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
28	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	406.176,36	377.032,14
29	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00	50,00
30			
31	2 Umlaufvermögen	3.149.156,81	4.149.958,76
32			
33	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
34	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
35			
36	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	426.872,44	373.534,07
37			
38	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-		
39	zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	184.885,33	206.198,36
40	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	217.762,16	147.707,05
41	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.324,30	1.405,60
42	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen		
43	ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
44	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	21.900,65	18.223,06
45			
46	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
47			
48	2.4 Flüssige Mittel	2.722.284,37	3.776.424,69
49			

Jahresabschluss 2022



Vermögensrechnung

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
50	3 Rechnungsabgrenzungsposten	42.914,00	49.494,00
51			
52	3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.914,00	49.494,00
53			
54	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
55			
56	Summe Aktiva	23.993.990,46	22.242.165,70
57			

Jahresabschluss 2022



Vermögensrechnung

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
58	Passiva		
59			
60	1 Eigenkapital	11.777.708,67	11.326.815,28
61			
62	1.1 Netto-Position	6.176.150,93	6.176.150,93
63			
64	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	5.150.664,35	4.495.051,94
65			
66	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.079.228,56	4.359.568,88
67	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	71.435,79	135.483,06
68	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
69	1.2.4 Sonderrücklagen		
70	1.2.4.1 Stiftungskapital		
71	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
72			
73	1.3 Ergebnisverwendung	450.893,39	655.612,41
74			
75	1.3.1 Ergebnisvortrag		
76			
77	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
78	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
79			
80	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	450.893,39	655.612,41
81			
82	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	431.060,81	719.659,68
83	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.832,58	-64.047,27
84			
85	2 Sonderposten	8.896.804,65	8.127.917,05
86			
87	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.667.765,69	8.017.102,69
88	und Investitionsbeiträge		
89			
90	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.043.727,69	6.302.953,69
91	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5.299,00	6.163,00
92	2.1.3 Investitionsbeiträge	1.618.739,00	1.707.986,00
93	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	229.038,96	110.814,36
94			
95	3 Rückstellungen	1.504.265,82	1.484.760,98
96			
97	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.454.641,00	1.432.610,00
98	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
99	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
100	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
101	3.5 Sonstige Rückstellungen	49.624,82	52.150,98
102			
103	4 Verbindlichkeiten	1.557.239,32	1.036.734,66
104			
105	4.1 Anleihen		



Vermögensrechnung

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
106			
107	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.029.145,31	691.126,71
108			
109	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	685.782,91	294.283,47
110	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
111			
112	4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	343.274,40	396.755,24
113	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
114	4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	88,00	88,00
115	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
116	4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
117	4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und		
118	Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	9.267,62	46,66
119	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.584,16	320.873,10
120	4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.699,49	1.076,94
121	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen,		
122	mit denen ein Betellungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
123	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	24.542,74	23.611,25
124			
125	5 Rechnungsabgrenzungsposten	257.972,00	265.937,73
126			
127	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	257.972,00	265.937,73
128			
129	Summe Passiva	23.993.990,46	22.242.165,70

Jahresabschluss 2022



Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.940,87	141.350,00	200.126,26	58.776,26
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	808.283,89	768.638,00	826.052,11	57.414,11
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	137.496,03	249.900,00	198.747,19	-51.152,81
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	2.542.839,18	2.262.500,00	2.725.169,09	462.669,09
06	Erträge aus Transferleistungen	97.510,61	90.000,00	100.581,79	10.581,79
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.592.755,60	1.643.500,00	1.599.011,29	-44.488,71
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	387.194,66	379.334,00	404.772,00	25.438,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	149.354,80	91.450,00	100.774,39	9.324,39
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.811.375,64	5.626.672,00	6.155.234,12	528.562,12
11	Personalaufwendungen	880.474,36	998.280,00	944.965,87	-53.314,13
12	Versorgungsaufwendungen	133.598,30	132.000,00	147.185,93	15.185,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.013.990,56	1.665.380,00	1.331.618,25	-333.761,75
14	Abschreibungen	653.668,99	618.926,00	675.345,11	56.419,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	484.477,00	656.010,00	606.998,25	-49.011,75
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.912.277,49	1.908.000,00	2.005.411,97	97.411,97
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.783,28	6.900,00	7.789,87	889,87
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.084.269,98	5.985.496,00	5.719.315,25	-266.180,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	727.105,66	-358.824,00	435.918,87	794.742,87
21	Finanzerträge	2.892,46	4.500,00	2.861,72	-1.638,28
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	10.338,44	11.300,00	7.719,78	-3.580,22
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-7.445,98	-6.800,00	-4.858,06	1.941,94
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	5.814.268,10	5.631.172,00	6.158.095,84	526.923,84
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	5.094.608,42	5.996.796,00	5.727.035,03	-269.760,97
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	719.659,68	-365.624,00	431.060,81	796.684,81
27	Außerordentliche Erträge	3.818,05	2.000,00	19.832,58	17.832,58
28	Außerordentliche Aufwendungen	67.865,32			
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	-64.047,27	2.000,00	19.832,58	17.832,58
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	655.612,41	-363.624,00	450.893,39	814.517,39
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	40.000,00	49.415,00	9.415,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	40.000,00	49.415,00	9.415,00
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	655.612,41	-363.624,00	450.893,39	814.517,39

Jahresabschluss 2022



Teilergebnisrechnung 1 Zentrale Verwaltung

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,00	50,00	5,00	-45,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.229,90	49.300,00	47.394,80	-1.905,20
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.659,50	5.500,00	11.730,11	6.230,11
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	10.000,00	10.000,00	5.000,00	-5.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	36.799,00	33.351,00	43.327,00	9.976,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	66.911,28	63.050,00	67.093,29	4.043,29
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	150.624,68	161.251,00	174.550,20	13.299,20
11	Personalaufwendungen	259.388,18	316.355,00	279.654,58	-36.700,42
12	Versorgungsaufwendungen	133.598,30	132.000,00	147.185,93	15.185,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.067,46	270.500,00	275.476,01	4.976,01
14	Abschreibungen	101.884,00	92.596,00	114.332,54	21.736,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	82.127,95	133.150,00	108.194,45	-24.955,55
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.991,66	55.500,00	51.435,50	-4.064,50
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.322,99	1.500,00	1.520,99	20,99
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	904.380,54	1.001.601,00	977.800,00	-23.801,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-753.755,86	-840.350,00	-803.249,80	37.100,20
21	Finanzerträge	635,60	2.500,00	985,68	-1.514,32
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.496,00	2.600,00	2.496,00	-104,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.860,40	-100,00	-1.510,32	-1.410,32
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	151.260,28	163.751,00	175.535,88	11.784,88
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	906.876,54	1.004.201,00	980.296,00	-23.905,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-755.616,26	-840.450,00	-804.760,12	35.689,88
27	Außerordentliche Erträge	1.461,10	2.000,00	19.832,58	17.832,58
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	1.461,10	2.000,00	19.832,58	17.832,58
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-754.155,16	-838.450,00	-784.927,54	53.522,46
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-754.155,16	-838.450,00	-784.927,54	53.522,46

Jahresabschluss 2022



Teilergebnisrechnung 2 Schule und Kultur

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
11	Personalaufwendungen	8.353,88	8.550,00	9.306,01	756,01
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.699,52	3.850,00	1.140,28	-2.709,72
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	7.965,46	12.050,00	11.916,40	-133,60
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.018,86	24.450,00	22.362,69	-2.087,31
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-19.018,86	-24.450,00	-22.362,69	2.087,31
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)				
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.018,86	24.450,00	22.362,69	-2.087,31
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-19.018,86	-24.450,00	-22.362,69	2.087,31
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-19.018,86	-24.450,00	-22.362,69	2.087,31
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-19.018,86	-24.450,00	-22.362,69	2.087,31

Jahresabschluss 2022



Teilergebnisrechnung 3 Soziales und Jugend

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.027,50	6.500,00	7.377,50	877,50
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	14.622,93	21.000,00	42.665,68	21.665,68
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	239.621,97	187.000,00	221.420,24	34.420,24
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	24.278,36	24.815,00	24.750,00	-65,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	71.640,00	15.000,00	12.960,00	-2.040,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	354.190,76	254.315,00	309.173,42	54.858,42
11	Personalaufwendungen	175.568,12	214.850,00	202.986,45	-11.863,55
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.479,07	127.250,00	135.089,66	7.839,66
14	Abschreibungen	43.414,70	41.141,00	45.043,44	3.902,44
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	374.230,00	486.510,00	464.987,74	-21.522,26
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	252,00	300,00	252,00	-48,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	649.943,89	870.051,00	848.359,29	-21.691,71
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-295.753,13	-615.736,00	-539.185,87	76.550,13
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.084,00	1.100,00	1.084,00	-16,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.084,00	-1.100,00	-1.084,00	16,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	354.190,76	254.315,00	309.173,42	54.858,42
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	651.027,89	871.151,00	849.443,29	-21.707,71
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-296.837,13	-616.836,00	-540.269,87	76.566,13
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-296.837,13	-616.836,00	-540.269,87	76.566,13
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-296.837,13	-616.836,00	-540.269,87	76.566,13

Jahresabschluss 2022



Teilergebnisrechnung 4 Gesundheit und Sport

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.817,57	15.200,00	14.397,16	-802,84
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		800,00	22.618,42	21.818,42
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	13.820,00	14.220,00	13.794,00	-426,00
09	Sonstige ordentliche Erträge		1.000,00	255,00	-745,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	21.637,57	31.220,00	51.064,58	19.844,58
11	Personalaufwendungen	42.810,81	48.300,00	44.477,05	-3.822,95
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.389,55	35.000,00	31.855,39	-3.144,61
14	Abschreibungen	16.182,00	16.133,00	16.133,00	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.249,92	2.700,00	2.551,10	-148,90
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	86.632,28	102.133,00	95.016,54	-7.116,46
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-64.994,71	-70.913,00	-43.951,96	26.961,04
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	21.637,57	31.220,00	51.064,58	19.844,58
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	86.632,28	102.133,00	95.016,54	-7.116,46
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-64.994,71	-70.913,00	-43.951,96	26.961,04
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-64.994,71	-70.913,00	-43.951,96	26.961,04
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-64.994,71	-70.913,00	-43.951,96	26.961,04

Jahresabschluss 2022



Teilergebnisrechnung 5 Gestaltung der Umwelt

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.098,30	126.100,00	185.724,10	59.624,10
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.026,49	712.838,00	771.279,81	58.441,81
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	121.213,60	222.600,00	121.732,98	-100.867,02
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	17.786,63	121.500,00	15.396,05	-106.103,95
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	262.415,30	258.747,00	272.669,00	13.922,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	10.803,52	12.400,00	20.466,10	8.066,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.269.343,84	1.454.185,00	1.387.268,04	-66.916,96
11	Personalaufwendungen	394.353,37	410.225,00	408.541,78	-1.683,22
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	655.354,96	1.228.780,00	888.056,91	-340.723,09
14	Abschreibungen	492.188,29	469.056,00	499.836,13	30.780,13
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	18.903,67	21.600,00	19.348,56	-2.251,44
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.345,91	40.000,00	45.115,60	5.115,60
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.208,29	5.100,00	6.016,88	916,88
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.598.354,49	2.174.761,00	1.866.915,86	-307.845,14
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-329.010,65	-720.576,00	-479.647,82	240.928,18
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.172,61	3.000,00	3.172,56	172,56
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-3.172,61	-3.000,00	-3.172,56	-172,56
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	1.269.343,84	1.454.185,00	1.387.268,04	-66.916,96
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.601.527,10	2.177.761,00	1.870.088,42	-307.672,58
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-332.183,26	-723.576,00	-482.820,38	240.755,62
27	Außerordentliche Erträge	2.291,67			
28	Außerordentliche Aufwendungen	67.865,32			
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	-65.573,65			
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-397.756,91	-723.576,00	-482.820,38	240.755,62
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	40.000,00	49.415,00	9.415,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	49.415,00	40.000,00	49.415,00	9.415,00
33	Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-397.756,91	-723.576,00	-482.820,38	240.755,62

Jahresabschluss 2022



Teilergebnisrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	2.542.839,18	2.262.500,00	2.725.169,09	462.669,09
06	Erträge aus Transferleistungen	97.510,61	90.000,00	100.581,79	10.581,79
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.325.347,00	1.325.000,00	1.357.195,00	32.195,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	49.882,00	48.201,00	50.232,00	2.031,00
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.015.578,79	3.725.701,00	4.233.177,88	507.476,88
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.825.939,92	1.812.500,00	1.908.860,87	96.360,87
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.825.939,92	1.812.500,00	1.908.860,87	96.360,87
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.189.638,87	1.913.201,00	2.324.317,01	411.116,01
21	Finanzerträge	2.256,86	2.000,00	1.876,04	-123,96
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.585,83	4.600,00	967,22	-3.632,78
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.328,97	-2.600,00	908,82	3.508,82
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	4.017.835,65	3.727.701,00	4.235.053,92	507.352,92
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.829.525,75	1.817.100,00	1.909.828,09	92.728,09
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2.188.309,90	1.910.601,00	2.325.225,83	414.624,83
27	Außerordentliche Erträge	65,28			
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	65,28			
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.188.375,18	1.910.601,00	2.325.225,83	414.624,83
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.188.375,18	1.910.601,00	2.325.225,83	414.624,83

Jahresabschluss 2022



Gesamtfinanzrechnung

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2022
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.652,82	141.350,00	199.641,08	-58.291,08
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	805.145,00	759.800,00	849.110,94	-89.310,94
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	127.147,12	154.900,00	197.945,78	-43.045,78
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	2.476.986,77	2.262.500,00	2.645.546,68	-383.046,68
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	97.539,93	90.000,00	100.623,52	-10.623,52
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.575.146,40	1.593.500,00	1.595.425,61	-1.925,61
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	7.842,46	4.500,00	4.198,32	301,68
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	87.671,18	91.450,00	97.969,04	-6.519,04
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.273.131,68	5.098.000,00	5.690.460,97	-592.460,97
10	10 Personalauszahlungen	815.782,25	930.125,00	877.109,02	53.015,98
11	11 Versorgungsauszahlungen	186.762,42	198.155,00	190.253,15	7.901,85
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	961.296,45	1.664.880,00	1.163.359,39	501.520,61
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	507.159,36	656.010,00	511.597,79	144.412,21
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	1.875.285,11	1.908.000,00	1.991.979,40	-83.979,40
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.670,44	4.600,00	1.139,78	3.460,22
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	72.252,60	6.900,00	6.393,87	506,13
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-4.422.208,63	-5.368.670,00	-4.741.832,40	-626.837,60
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	850.923,05	-270.670,00	948.628,57	-1.219.298,57
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	937.510,12	3.126.500,00	1.063.890,46	2.062.609,54
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	159.093,32	35.000,00	14.440,14	20.559,86
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.096.603,44	3.161.500,00	1.078.330,60	2.083.169,40
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.297,35	213.900,00	141.391,65	72.508,35
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	509.532,45	8.764.400,00	2.920.195,85	5.844.204,15
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	771.193,98	556.275,00	324.063,17	232.211,83
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.057,40	29.200,00	29.144,22	55,78
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.319.081,18	-9.563.775,00	-3.414.794,89	-6.148.980,11
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	-222.477,74	-6.402.275,00	-2.336.464,29	-4.065.810,71
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	628.445,31	-6.672.945,00	-1.387.835,72	-5.285.109,28
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest		700.000,00	500.000,00	200.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	144.845,70	134.645,00	161.981,40	-27.336,40
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-144.845,70	565.355,00	338.018,60	227.336,40
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	483.599,61	-6.107.590,00	-1.049.817,12	-5.057.772,88
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	214.719,81		221.233,67	-221.233,67
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	220.255,04		225.556,87	-225.556,87
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-5.535,23		-4.323,20	4.323,20
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.298.360,31	4.119.979,00	3.776.424,69	343.554,31
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	478.064,38	-6.107.590,00	-1.054.140,32	-5.053.449,68
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.776.424,69	-1.987.611,00	2.722.284,37	-4.709.895,37

Jahresabschluss 2022



Teilfinanzrechnung 1 Zentrale Verwaltung

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2022
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,00	50,00	5,00	45,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.022,70	49.300,00	46.784,80	2.515,20
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.748,60	5.500,00	11.055,11	-5.555,11
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen		10.000,00		10.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	5.660,60	2.500,00	1.079,18	1.420,82
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	64.373,80	63.050,00	64.732,13	-1.682,13
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	109.830,70	130.400,00	123.656,22	6.743,78
10	10 Personalauszahlungen	220.700,16	277.400,00	241.545,64	35.854,36
11	11 Versorgungsauszahlungen	161.641,70	168.955,00	163.191,51	5.763,49
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	263.446,46	268.500,00	277.740,80	-9.240,80
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	123.317,88	133.150,00	95.857,17	37.292,83
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	8.238,16	55.500,00	50.033,98	5.466,02
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	1.322,99	1.500,00	1.520,99	-20,99
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-778.667,35	-905.005,00	-829.890,09	-75.114,91
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-668.836,65	-774.605,00	-706.233,87	-68.371,13
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	95.538,36	53.000,00	69.652,36	-16.652,36
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immät.Anl.Verm.	-62.288,50	5.000,00	15.696,50	-10.696,50
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	33.249,86	58.000,00	85.348,86	-27.348,86
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.322,22	213.900,00	20.932,10	192.967,90
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.049,01	215.800,00	176.463,24	39.336,76
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	106.878,14	226.275,00	41.048,47	185.226,53
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.057,40	29.200,00	29.144,22	55,78
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-212.306,77	-685.175,00	-267.588,03	-417.586,97
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-179.056,91	-627.175,00	-182.239,17	-444.935,83
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-847.893,56	-1.401.780,00	-888.473,04	-513.306,96
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	10.648,67	10.750,00	10.648,67	101,33
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-10.648,67	-10.750,00	-10.648,67	-101,33
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-858.542,23	-1.412.530,00	-899.121,71	-513.408,29
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	709.234,71		940.497,24	-940.497,24
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-858.542,23	-1.412.530,00	-899.121,71	-513.408,29
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-149.307,52	-1.412.530,00	41.375,53	-1.453.905,53

Jahresabschluss 2022



Teilfinanzrechnung 2 Schule und Kultur

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2022
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				
10	10 Personalauszahlungen	8.207,93	8.450,00	9.109,83	-659,83
11	11 Versorgungsauszahlungen	145,95	100,00	196,18	-96,18
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.698,64	3.850,00	1.140,28	2.709,72
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	8.599,69	12.050,00	10.025,35	2.024,65
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-19.652,21	-24.450,00	-20.471,64	-3.978,36
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-19.652,21	-24.450,00	-20.471,64	-3.978,36
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abq.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abq.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-19.652,21	-24.450,00	-20.471,64	-3.978,36
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	16.200,00	16.200,00	16.200,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-16.200,00	-16.200,00	-16.200,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-35.852,21	-40.650,00	-36.671,64	-3.978,36
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	100,00			
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	100,00			
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-113.400,00		-129.600,00	129.600,00
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-35.852,21	-40.650,00	-36.671,64	-3.978,36
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-149.252,21	-40.650,00	-166.271,64	125.621,64

Jahresabschluss 2022



Teilfinanzrechnung 3 Soziales und Jugend

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2022
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.222,50	6.500,00	7.182,50	-682,50
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.009,12	21.000,00	32.783,94	-11.783,94
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	236.711,77	187.000,00	223.135,56	-36.135,56
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	11.640,00	15.000,00	12.960,00	2.040,00
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	268.583,39	229.500,00	276.062,00	-46.562,00
10	10 Personalauszahlungen	168.246,11	205.400,00	192.051,66	13.348,34
11	11 Versorgungsauszahlungen	7.322,01	9.450,00	8.560,16	889,84
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.553,20	136.750,00	129.896,55	6.853,45
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	356.227,39	486.510,00	384.631,06	101.878,94
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	252,00	300,00	252,00	48,00
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-586.600,71	-838.410,00	-715.391,43	-123.018,57
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-318.017,32	-608.910,00	-439.329,43	-169.580,57
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	41.914,47		335.388,11	-335.388,11
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.			-1.256,36	1.256,36
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	41.914,47		334.131,75	-334.131,75
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			16.200,10	-16.200,10
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.710,61	1.088.400,00	871.063,72	217.336,28
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	1.204,08	20.000,00	14.359,66	5.640,34
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-55.914,69	-1.108.400,00	-901.623,48	-206.776,52
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	-14.000,22	-1.108.400,00	-567.491,73	-540.908,27
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-332.017,54	-1.717.310,00	-1.006.821,16	-710.488,84
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	11.783,11	12.500,00	11.783,11	716,89
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-11.783,11	-12.500,00	-11.783,11	-716,89
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-343.800,65	-1.729.810,00	-1.018.604,27	-711.205,73
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	50,00		439,00	-439,00
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	50,00		439,00	-439,00
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-58.080,00		-12.766,72	12.766,72
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-343.800,65	-1.729.810,00	-1.018.604,27	-711.205,73
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-401.880,65	-1.729.810,00	-1.031.370,99	-698.439,01

Jahresabschluss 2022



Teilfinanzrechnung 4 Gesundheit und Sport

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2022
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.817,57	15.200,00	14.378,91	821,09
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.977,00	800,00	13.659,67	-12.859,67
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben		1.000,00	255,00	745,00
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	16.794,57	17.000,00	28.293,58	-11.293,58
10	10 Personalauszahlungen	41.187,04	46.100,00	42.922,19	3.177,81
11	11 Versorgungsauszahlungen	1.623,77	2.200,00	1.554,86	645,14
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.467,48	35.000,00	31.217,73	3.782,27
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	1.249,92	2.700,00	2.411,90	288,10
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-56.528,21	-86.000,00	-78.106,68	-7.893,32
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-39.733,64	-69.000,00	-49.813,10	-19.186,90
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	416,67	915.000,00	416,67	914.583,33
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	416,67	915.000,00	416,67	914.583,33
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.622,24	1.834.200,00	1.089,31	1.833.110,69
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-98.622,24	-1.834.200,00	-1.089,31	-1.833.110,69
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	-98.205,57	-919.200,00	-672,64	-918.527,36
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-137.939,21	-988.200,00	-50.485,74	-937.714,26
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	500,00	500,00	500,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-500,00	-500,00	-500,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-138.439,21	-988.700,00	-50.985,74	-937.714,26
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	19.732,41		7.050,88	-7.050,88
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	19.803,68		4.326,75	-4.326,75
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-71,27		2.724,13	-2.724,13
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-583,30		-666,63	666,63
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-138.510,48	-988.700,00	-48.261,61	-940.438,39
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-139.093,78	-988.700,00	-48.928,24	-939.771,76

Jahresabschluss 2022



Teilfinanzrechnung 5 Gestaltung der Umwelt

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2022
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.810,25	126.100,00	185.257,17	-59.157,17
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	764.899,80	704.000,00	795.143,64	-91.143,64
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.412,40	127.600,00	140.447,06	-12.847,06
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	29,32		41,73	-41,73
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	13.087,63	71.500,00	15.095,05	56.404,95
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	11.657,38	12.400,00	20.021,91	-7.621,91
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	975.896,78	1.041.600,00	1.156.006,56	-114.406,56
10	10 Personalauszahlungen	377.441,01	392.775,00	391.479,70	1.295,30
11	11 Versorgungsauszahlungen	16.028,99	17.450,00	16.750,44	699,56
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	628.130,67	1.220.780,00	723.364,03	497.415,97
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	17.764,48	21.600,00	18.672,31	2.927,69
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	37.875,00	40.000,00	43.378,51	-3.378,51
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	172,61		172,56	-172,56
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	70.677,61	5.100,00	4.620,88	479,12
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.148.090,37	-1.697.705,00	-1.198.438,43	-499.266,57
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätig.(Nr 9./ Nr18)	-172.193,59	-656.105,00	-42.431,87	-613.673,13
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	757.185,26	2.110.000,00	614.977,96	1.495.022,04
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	221.381,82	30.000,00		30.000,00
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	978.567,08	2.140.000,00	614.977,96	1.525.022,04
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.975,13		104.259,45	-104.259,45
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	282.792,67	5.626.000,00	1.871.579,58	3.754.420,42
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	663.111,76	310.000,00	268.655,04	41.344,96
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-950.879,56	-5.936.000,00	-2.244.494,07	-3.691.505,93
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätig.(Nr 23./ Nr28)	27.687,52	-3.796.000,00	-1.629.516,11	-2.166.483,89
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-144.506,07	-4.452.105,00	-1.671.947,98	-2.780.157,02
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	21.230,07	21.450,00	21.230,12	219,88
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-21.230,07	-21.450,00	-21.230,12	-219,88
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-165.736,14	-4.473.555,00	-1.693.178,10	-2.780.376,90
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	194.837,40		213.743,79	-213.743,79
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	200.301,36		220.791,12	-220.791,12
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-5.463,96		-7.047,33	7.047,33
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-51.057,54		-56.073,22	56.073,22
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-171.200,10	-4.473.555,00	-1.700.225,43	-2.773.329,57
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-222.257,64	-4.473.555,00	-1.756.298,65	-2.717.256,35

Jahresabschluss 2022



Teilfinanzrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen

Gemeinde Nüsttal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2022
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	2.476.986,77	2.262.500,00	2.645.546,68	-383.046,68
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	97.510,61	90.000,00	100.581,79	-10.581,79
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	1.325.347,00	1.325.000,00	1.357.195,00	-32.195,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	2.181,86	2.000,00	3.119,14	-1.119,14
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	3.902.026,24	3.679.500,00	4.106.442,61	-426.942,61
10	10 Personalauszahlungen				
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	1.829.171,95	1.812.500,00	1.898.566,91	-86.066,91
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.497,83	4.600,00	967,22	3.632,78
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.832.669,78	-1.817.100,00	-1.899.534,13	82.434,13
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	2.069.356,46	1.862.400,00	2.206.908,48	-344.508,48
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	42.455,36	48.500,00	43.455,36	5.044,64
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	42.455,36	48.500,00	43.455,36	5.044,64
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.357,92			
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.357,92			
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	41.097,44	48.500,00	43.455,36	5.044,64
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	2.110.453,90	1.910.900,00	2.250.363,84	-339.463,84
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest		700.000,00	500.000,00	200.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	84.483,85	73.245,00	101.619,50	-28.374,50
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-84.483,85	626.755,00	398.380,50	228.374,50
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	2.025.970,05	2.537.655,00	2.648.744,34	-111.089,34
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.037.555,06	4.119.979,00	1.260.342,64	2.859.636,36
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	2.025.970,05	2.537.655,00	2.648.744,34	-111.089,34
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.063.525,11	6.657.634,00	3.909.086,98	2.748.547,02



Anhang
zum
Jahresabschluss
2022

Gemeinde Nüsttal



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	3
3.1 Aktiva	4
3.2 Passiva.....	14
4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	22
4.1 Ergebnisrechnung	22
4.1.1 Ergebnislage	23
4.2 Ertragslage	25
4.3 Aufwandslage	30
5 Finanzrechnung	35
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	35
5.2 Investitionstätigkeit	36
6 Sonstige Angaben.....	37
6.1 Finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse / Bürgschaften	37
6.2 Kautionen	37
6.3 Organe und Vertretungsbefugnisse	37
6.4 Mitarbeiter/innen der Gemeinde	38
7 Anlagen.....	40
7.1 Forderungsspiegel.....	40
7.2 Verbindlichkeitspiegel	40
7.3 Rückstellungsübersicht.....	41
7.4 Zusammenstellung Übertragungen HH - Ermächtigungen.....	42
7.5 Anlagenübersicht.....	43
7.6 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	44

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal hat mit Beschluss vom 13.07.2006 entschieden, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung (Doppik) geführt werden soll.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 27.03.2023 aufgestellt und am 18.04.2023 beim Fachdienst Revision des Landkreises Fulda eingereicht.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der entsprechenden Hinweise zur GemHVO. Außerdem wurden die rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft gesetzten Bilanzierungsrichtlinien der Gemeinde Nüsttal angewandt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Die Vermögensgegenstände werden gem. § 41 grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und nach § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wendet die Gemeinde die Regelungen des § 41 Abs. 5 S. 1 GemHVO (800,00 €) an.

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000 € (netto) je Lager vorhanden waren.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit ausgewiesen.

Soweit notwendig wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a, Absatz 3 Nr. 1 EStG angewendet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
1 - Anlagevermögen	18.042.713	20.801.920	86,70	2.759.207 ↗	15,29 ↗
1.1 - Immaterielles Vermögen	66.547	80.210	0,33	13.663 ↗	20,53 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	17.577.456	20.293.855	84,58	2.716.399 ↗	15,45 ↗
1.3 - Finanzanlagevermögen	398.710	427.855	1,78	29.144 ↗	7,31 ↗
2 - Umlaufvermögen	4.149.959	3.149.157	13,12	-1.000.802 ↘	-24,12 ↘
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	373.534	426.872	1,78	53.338 ↗	14,28 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	3.776.425	2.722.284	11,35	-1.054.140 ↘	-27,91 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.494	42.914	0,18	-6.580 ↘	-13,29 ↘
Summe Aktiva	22.242.166	23.993.990	100,00	1.751.825 ↗	7,88 ↗
1 - Eigenkapital	11.326.815	11.777.709	49,09	450.893 ↗	3,98 ↗
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	25,74	0 →	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.495.052	5.150.664	21,47	655.612 ↗	14,59 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	655.612	450.893	1,88	-204.719 ↘	-31,23 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	655.612	450.893	1,88	-204.719 ↘	-31,23 ↘
2 - Sonderposten	8.127.917	8.896.805	37,08	768.888 ↗	9,46 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.017.103	8.667.766	36,12	650.663 ↗	8,12 ↗
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	110.814	229.039	0,95	118.225 ↗	106,69 ↗
3 - Rückstellungen	1.484.761	1.504.266	6,27	19.505 ↗	1,31 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.432.610	1.454.641	6,06	22.031 ↗	1,54 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	52.151	49.625	0,21	-2.526 ↘	-4,84 ↘
4 - Verbindlichkeiten	1.036.735	1.557.239	6,49	520.505 ↗	50,21 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	691.127	1.029.145	4,29	338.019 ↗	48,91 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	47	9.268	0,04	9.221 ↗	19.762,02 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.873	481.584	2,01	160.711 ↗	50,09 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.077	12.699	0,05	11.623 ↗	1.079,22 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	23.611	24.543	0,10	931 ↗	3,95 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	265.938	257.972	1,08	-7.966 ↘	-3,00 ↘
Summe Passiva	22.242.166	23.993.990	100,00	1.751.825 ↗	7,88 ↗

3.1 Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	18.042.713	20.801.920	2.759.207 ↗

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen
- das Finanzanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	66.547	80.210	13.663 ↗

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter. Standardsoftware und Lizenzen mit einem Anschaffungswert unter 410,00 Euro netto werden wie geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Sie sind ebenfalls nicht in der Bilanz enthalten.

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	937	20.802	19.865 ↗

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.610	59.408	-6.202 ↘

Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind zu bilanzieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

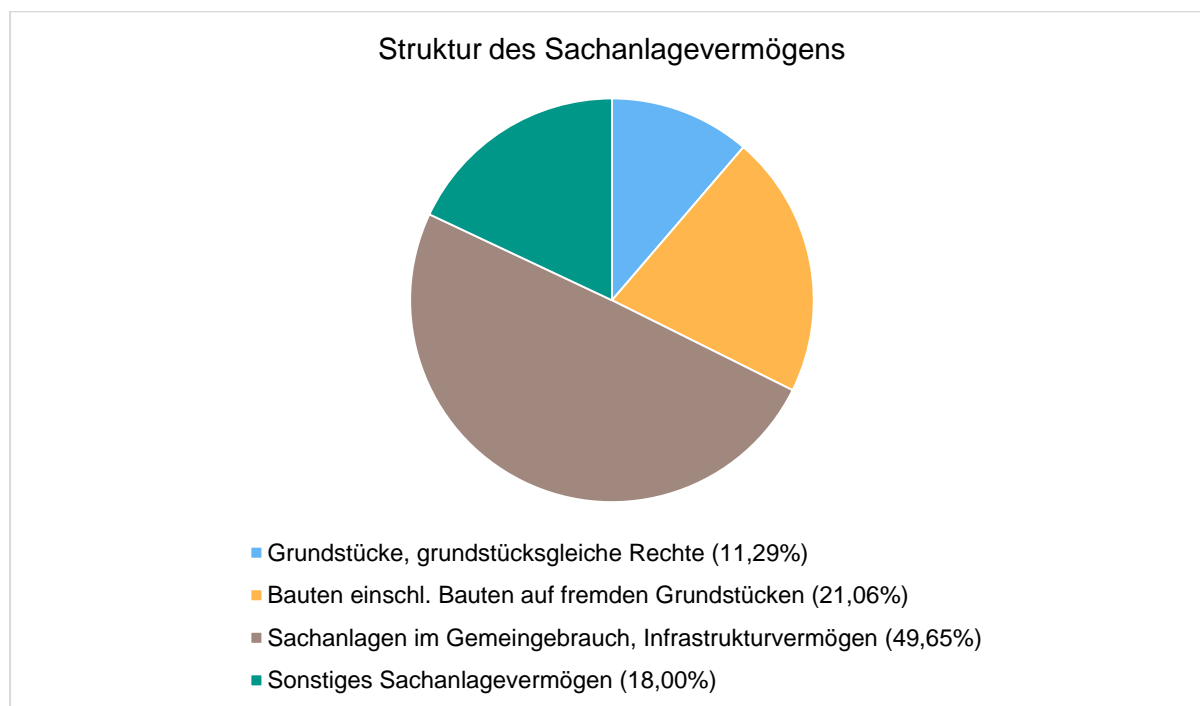
In diesem Bereich wurde u. a. die Familienförderung beim Kauf von Grundstücken bilanziert und die Investitionszuschüsse an den ZV Hess. Kegelspiel für Erwerb und Einrichtung von Software und Generationentreff Hünfeld.

Darüber hinaus ist der Baukostenzuschuss für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Rhön Energie Fulda GmbH enthalten.

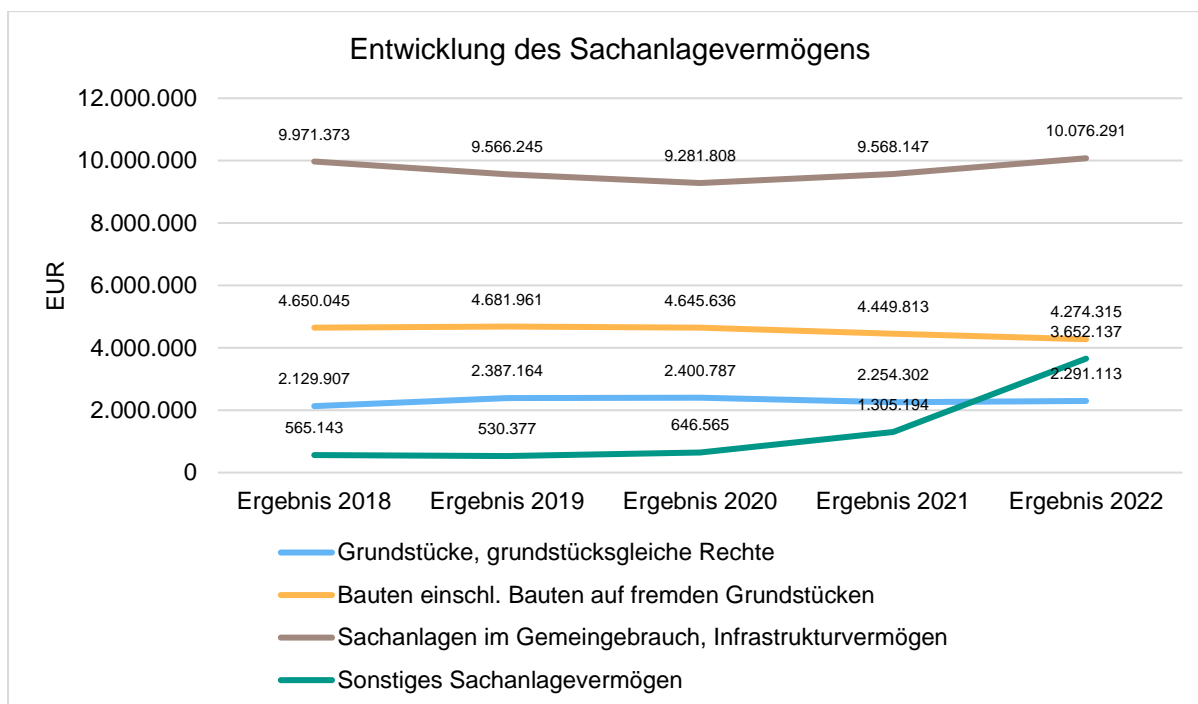
Sachanlagen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	17.577.456	20.293.855	2.716.399 ↗

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.254.302	2.291.113	36.811 ↗

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten (webFlur der ekom 21). Diese wurden mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Die bebauten Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz mit Bodenrichtwerten bewertet, da die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr feststellbar waren. Die unbebauten Grundstücke wurden nach den tatsächlichen Herstellungskosten je Baugebiet ermittelt. Für ältere Grundstücke wurden die mäßigen Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen je Ortsteil zugrunde gelegt. Bei dem Bodenendwert handelt es sich um einen ermittelten Wert der Katasterverwaltung (Gutachterausschuss Landkreis Fulda).

Die Straßengrundstücke wurden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der jeweiligen Gemarkung (Hofaschenbach, Mittelaschenbach 0,62 €/m², Haselstein, Gotthards, Silges und Oberaschenbach 0,60 €/m², Morles und Rimmels 0,70 €/m²) bewertet.

Nicht nutzbare Flächen wie Unland, Naturschutzflächen, Gräben und Gewässer sowie die Friedhofsgrundstücke wurden mit null Euro bewertet.

Waldflächen wurden einschließlich des Aufwuchses einheitlich mit einem Wert von 0,51 €/m² angesetzt. Hiervon entfallen auf Empfehlung des Hessischen Waldbesitzerverbandes 0,34 €/m² auf den Grund und Boden und 0,17 €/m² auf den Aufwuchs.

	31.12.2021	31.12.2022
Unbebaute Grundstücke	1.883.066,20	1.889.362,52
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	364.308,32	394.822,58
Grundstücksgleiche Rechte	6.927,50	6.927,50

Bauten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.449.813	4.274.315	-175.498 ↘

	31.12.2021	31.12.2022
Kindergärten, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	754.083,00	725.725,00
Sportanlagen, Schwimmbäder	39.393,00	37.767,00
Bürgerhäuser, Büchereien	1.746.184,00	1.690.663,00
Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	446.451,00	429.649,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	1.381,00	683,00
Sonstige Betriebsgebäude	524.406,00	503.436,00
Verwaltungsgebäude	457.244,00	445.302,00
Andere Bauten	65.378,00	63.208,00
Grundstückseinrichtungen	398.379,00	362.134,00
Wohngebäude	16.914,00	15.748,00

Die Gebäude und Außenanlagen der Gemeinde wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen wurden gesondert erfasst und abgeschrieben.

Art	Bauweise:	Nutzungsdauer:
Gebäude	massiv	50 Jahre
Gebäude	teilmassiv	40 Jahre
Gebäude	Holzkonstruktion	20 Jahre
Außenanlagen		20 Jahre

Die Gemeinde Nüsttal hat im Jahr 2009 das Kegelspielhaus (ehemalige Landratsvilla) in Hünfeld zusammen mit der Stadt Hünfeld, der Marktgemeinde Burghaun und der Gemeinde Rasdorf vom Landkreis Fulda erworben. Die Eigentumsanteile sind wie folgt aufgeteilt: Rasdorf – 6,7%, Hünfeld – 58,8%, Burghaun – 24,1% und Nüsttal – 10,4%.

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die tatsächlichen Anschaffungskosten, sowie Zuschüsse in der Vermögensrechnung des Teileigentümers korrekt dargestellt.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.568.147	10.076.291	508.144 ↗
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	1.576.844	2.014.186	437.342 ↗
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	407.777	454.909	47.132 ↗
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	729.537	727.842	-1.695 →
Kultur- und Naturgüter	38.538	33.898	-4.640 ↘
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	436.743	419.122	-17.621 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	3.991.329	4.038.955	47.626 ↗
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	2.387.379	2.387.379	0 →

	31.12.2021	31.12.2022
Gemeindestraßen	1.165.838,00	1.637.588,00
Wege, Plätze	411.006,00	376.598,00
Betonbrücken	406.153,00	453.946,00
Einrichtungen von Spiel- und Bolzplätzen	1.624,00	963,00
Sonst. allgem. Infrastrukturvermögen	729.537,00	727.842,00
Kulturgüter	17.613,00	15.310,00
Friedhofsanlagen	20.925,00	18.588,00
Sonstige Gewässerbauten	383.238,00	370.757,00
Kanalisation	3.327.672,00	3.283.887,00
Meßeinrichtungen	53.505,00	48.365,00
Kläranlagen	30.815,00	28.804,00
Nutzwasseranlagen	632.842,00	726.264,00
Wald	1.591.585,90	1.591.585,90
Wald-Aufwuchs	795.792,95	795.792,95

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Anlagen und Leitungsnetze für Wasser und Abwasser, Einrichtungen wie Straßen, Wege und Plätze sowie das Waldvermögen.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte soweit möglich nach tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:

Nutzungsdauer:

Kanalisation	50 Jahre
Regenentlastungen	50 Jahre
Kläranlage, baulicher Teil	50 Jahre

Regenentlastungen	50 Jahre
Wasserleitungsnetz	40 Jahre
Bauwerke der Wasserversorgung	50 Jahre
Wassergewinnung, Quellen u. Brunnen	30 Jahre
Wassergewinnung, UV-Anlagen u. Pumpen	10 Jahre

Gemeindestraßen, Wege und Plätze wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die Bewertung des Aufbaus erfolgte, soweit dies möglich war, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Ersatzweise wurden die regionalen Wiederherstellungskosten geschätzt und angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:

Nutzungsdauer:

Straßen, Parkplätze	30 Jahre
Geh-/Fußwege, Radwege	15 Jahre
Wirtschaftswege Asphalt	15 Jahre

Die Nutzungsdauer von Brücken und Durchlässen beträgt je nach Baumaterial

Beton / Stahl / Stein	60 Jahre
Holzkonstruktion	20 Jahre

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	59.067	52.327	-6.740 ↘

Der Ausweis beinhaltet vor allem technische Anlagen, wie Pumpen, Generatoren, Lüftungsanlagen, Gebläse und ähnliche Geräte überwiegend aus dem Trink- und Abwasserbereich.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	494.122	432.615	-61.507 ↘

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten mit 238.157,00 Euro den Fuhrpark der Gemeinde. Daneben werden im Wesentlichen die sonstigen Betriebsausstattungen mit 42.712,00 €, Büromaschinen, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen mit 30.123,97 €, Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände und sonstige Geschäftsausstattung mit 59.679,00 € ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	752.005	3.167.195	2.415.190 ↗

Im Gegensatz zu den übrigen Sachanlagen wurden die geleisteten Zahlungen auf Anlagen im Bau zwar bilanziert, aber noch keine Abschreibungen darauf berechnet. Dies geschieht erst mit der Inbetriebnahme (Aktivierung der Anlage im Bau) und der betriebsgewöhnlichen Nutzung. Alle Vermögenswerte wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

	31.12.2021	31.12.2022
Anlagen im Bau - Hochbau	204.909,49	1.371.638,52
Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	208.187,08	1.001.293,00
Sonstige Baumaßnahmen	111.099,38	112.131,69
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	212.762,43	665.323,91
Feuerwehrfahrzeuge im Bau	15.046,32	16.807,52

Finanzanlagen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	398.710	427.855	29.144 ↗

Beteiligungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	21.628	21.628	0 →

	31.12.2021	31.12.2022
Sonstige Anteile - Zweckverbände	1,00	1,00
Anteile an Lokaler Nahverkehrsgesellschaft - LNG	16.643,76	16.643,76
Sonstige Anteile - Wasserverband Haune	4.983,47	4.983,47

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0 →

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	377.032	406.176	29.144 ↗

	31.12.2021	31.12.2022
Wertpapier des Anlagevermögens (freiwillige Rückstellung BVK)	334.999,13	360.085,95
Wertpapiere des Anlagevermögens (gesetzliche Rückstellung BVK)	42.033,01	46.090,41

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50	50	0 →

Die Genossenschaftsanteile bei der VR-Bank NordRhön eG betragen **50,00 Euro**.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	4.149.959	3.149.157	-1.000.802 ↘

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

Vorräte sind nur in geringem Umfang vorhanden. Da gemäß Nr.4 der Hinweise zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) angesetzt werden müssen, wurde aus Vereinfachungsgründen auf einen Wertansatz für die Vorräte verzichtet.

Vorräte

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	373.534	426.872	53.338 →

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	206.198	184.885	-21.313 ↘

2009 legte das Land Hessen ein Konjunkturprogramm für kommunale Infrastrukturinvestitionen auf. Aus diesem Programm wurden in der Gemeinde Nüsttal verschieden Objekte realisiert. Aus dem Bewilligungsbescheiden bestehen im Jahr 2022 noch Forderungen gegen das Land in Höhe von 107.637,64 Euro (5/6 Anteil bzw 1/2 Anteil an der Tilgung der Darlehen hierzu).

	Anfangsbestand	31.12.2022
Außentreppe FW	3.237,60	1.826,64
Anschaffung Atemschutzgeräte	7.333,20	3.911,04
Erhalt Kindergarten Silges	6.666,60	4.000,16
Erhalt Kindergarten Hofaschenbach	8.333,40	4.722,26
Stützmauer Bachlauf Nüst	36.112,50	21.667,50
Stützwand Tennisplatz Nüsttal	12.500,10	7.500,06
Neubau U-3 Kindergarten Hofaschenb.	87.843,30	52.958,22
DGH-Mittelaschenbach	9.999,90	5.999,94
Mehrgenerationenraum Hofaschenbach	7.976,40	5.051,82

Darüber hinaus bestehen Forderungen ggü. dem Land aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 59.145,96 €.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	147.707	217.762	70.055 ↗

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.405	2.324	918 ↗

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	18.223	21.901	3.678 ↗

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	3.776.425	2.722.284	-1.054.140 ↘

	31.12.21	31.12.22
Guthaben bei der Sparkasse Fulda	2.258.788,47	1.087.164,90
Guthaben bei der VR-Bank NordRhön eG	1.275.780,54	1.428.089,84
Guthaben bei Postbank	241.755,68	206.929,63
Barkasse	100,00	100,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.494	42.914	-6.580 ↘

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag darstellen.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Ansparraten für Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen. Die Auflösung erfolgt über die Gesamtlaufzeit der Darlehen von 20 Jahren.

3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Sie gliedert sich in

Eigenkapital

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	11.326.815	11.777.709	450.893 ↗

Das Eigenkapital der Gemeinde Nüsttal besteht aus der Netto-Position, der Ergebnisverwendung sowie den Rücklagen.

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie betrug am 01.01.2009 6.495.647,51 Euro. Die Netto-Position laut Eröffnungsbilanz wurde gem. § 108 Abs. 5 HGO im Jahr 2009 um insgesamt – 146.761,97 Euro, im Jahre 2010 um insgesamt – 173.334,12 Euro und im Jahre 2011 um + 599,51 Euro berichtigt und beträgt seitdem unverändert 6.176.150,93 Euro.

Netto-Position

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	0 →

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.495.052	5.150.664	655.612 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.359.569	5.079.229	719.660 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	135.483	71.436	-64.047 ↘

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	655.612	450.893	-204.719 ↘

Beim Jahresabschluss 2022 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 431.060,81 €. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 19.832,58 €

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 →

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 →

Jahresergebnis

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	655.612	450.893	-204.719 ↘

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	719.660	431.061	-288.599 ↘

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-64.047	19.833	83.880 ↗

Sonderposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	8.127.917	8.896.805	768.888 ↗

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.017.103	8.667.766	650.663 ↗

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.302.954	7.043.728	740.774 ↗

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanal- und Wasserleitungsbau), Gebäude, Maßnahmen im Bereich Brandschutz und im Rahmen der Dorferneuerung.

Der Sonderposten wird grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Soweit der jeweilige Sonderposten bei größeren Investitionsmaßnahmen einzelnen Investitionsgütern nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zugeordnet werden konnte, wurde bei der Auflösung eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

In dem Bilanzposten werden aber auch die pauschalen Investitionszuweisungen bzw. die Investitionsstrukturpauschalen f. d. ländlichen Raum des Landes Hessen ausgewiesen. Da diese nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlagegutes geknüpft werden können, wird der Sonderposten über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst (§ 38 Absatz 4 Satz 2 GemHVO).

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	6.163	5.299	-864 ↘

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	1.707.986	1.618.739	-89.247 ↘

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis enthält Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB, Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge nach § 11 KAG und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach § 12 KAG.

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	110.814	229.039	118.225 ↗

Hier werden die gebührenrechtl. Überdeckungen der Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser ausgewiesen.

Rückstellungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	1.484.761	1.504.266	19.505 ↗

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 Abs. 1 GemHVO aufgezählt. Darüber hinaus können freiwillige Rückstellungen gebildet werden § 39 Abs. 2 GemHVO.

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.432.610	1.454.641	22.031 ↗

	2021	2022
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	882.843,00	871.476,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	347.504,00	377.068,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	144.441,00	142.940,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	57.822,00	63.157,00

Die Gemeinde hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurde personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die kommunale Versorgungskasse Hessen (KVK) ermittelt.

Der Ansatz erfolgte mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6 a Abs. 3 EStG. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist dabei ein Rechnungszinsfuß von 6% anzuwenden.

Nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem angenommenen Abzinsungszinssatz von 1,78 % nach den Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck ergeben sich folgende Pensionsverpflichtungen:

	31.12.2022
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	1.188.930,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	838.902,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	188.267,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	131.411,00
Summe:	2.347.510,00

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden.

Eine Rückstellungsbildung war im Jahresabschluss zum 31.12.2022 nicht erforderlich.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	52.151	49.625	-2.526 ↘

	31.12.2021	31.12.2022
Andere sonst. Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	28.500,00	28.500,00
Rückstellungen für Urlaub, etc.	0,00	0,00
Rückstellungen für Lebensarbeitszeit Konten	13.650,98	11.124,82
Rückstellungen für Prüfung von Jahresabschlüssen	10.000,00	10.000,00

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	1.036.735	1.557.239	520.505 ↗

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	691.127	1.029.145	338.019 ↗

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	294.283	685.783	391.499 ↗

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Saldenmitteilungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	396.755	343.274	-53.480 ↘

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist durch Saldenmitteilungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Es handelt sich um Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung B.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	88	88	0 →

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	47	9.268	9.221 ↗

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.873	481.584	160.711 ↗

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen noch zu zahlende Rechnungen und Kostenerstattungen die am Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.077	12.699	11.623 ↗

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	23.611	24.543	931 ↗

	31.12.2021	31.12.2022
Umsatzsteuervorauszahlung	0,00	0,00
Umsatzsteuerzahllast	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	1.907,79	4.504,88
Verbindl. Gegenüber Finanzamt	8.848,46	8.797,42
Verbindl. Durchl. Gelder - ZVB Abfallsammlung	6.210,37	3.182,85
Sonstige Verbindlichkeiten	6.644,63	8.057,59

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	265.938	257.972	-7.966 ↘

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung gilt als ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt/ die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Der Finanzhaushalt/ die Finanzrechnung gilt als ausgeglichen wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlung zur ordentl. Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 450.893,39 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2022 in Höhe von 6.336 Euro beträgt die Veränderung 444.557,39 Euro.

4.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Ordentliche Erträge	5.811.375,64	5.481.672	6.155.234,12	673.562,12 ↗
Ordentliche Aufwendungen	5.084.269,98	5.470.536	5.719.315,25	248.779,25 ↘
Verwaltungsergebnis	727.105,66	11.136	435.918,87	424.782,87 ↗
Finanzerträge	2.892,46	4.500	2.861,72	-1.638,28 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	10.338,44	11.300	7.719,78	-3.580,22 ↘
Finanzergebnis	-7.445,98	-6.800	-4.858,06	1.941,94 ↗
Ordentliches Ergebnis	719.659,68	4.336	431.060,81	426.724,81 ↗
Außerordentliche Erträge	3.818,05	2.000	19.832,58	17.832,58 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	67.865,32	--	0,00	0,00 →
Außerordentliches Ergebnis	-64.047,27	2.000	19.832,58	17.832,58 ↗
Jahresergebnis	655.612,41	6.336	450.893,39	444.557,39 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 435.918,87 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -291.186,79 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 424.782,87 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -4.858,06 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.587,92 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 1.941,94 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 431.060,81 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -288.598,87 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 426.724,81 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 19.832,58 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit 450.893,39 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -204.719,02 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 6.336 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 444.557,39 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

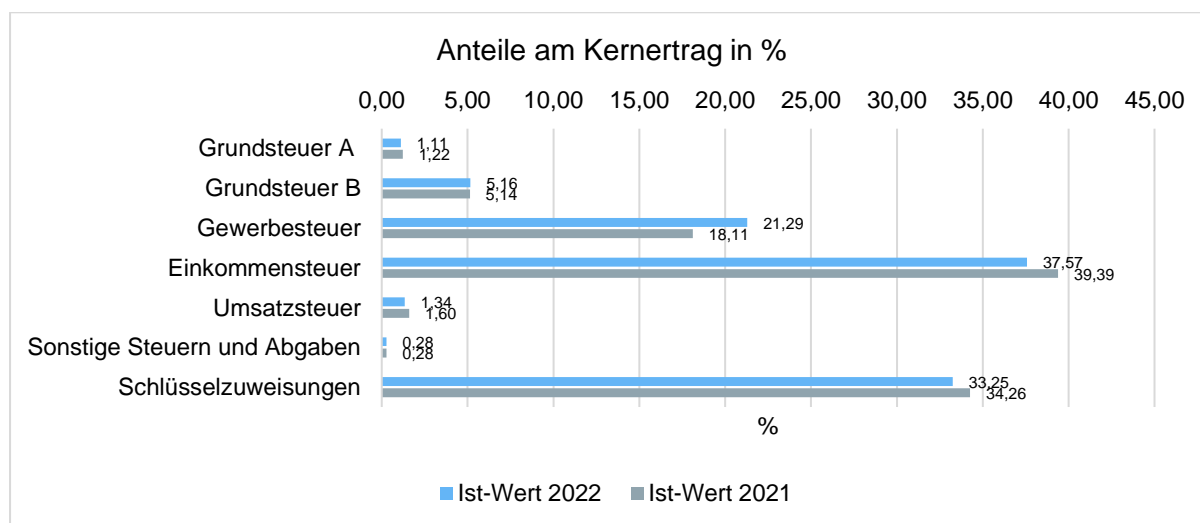
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1. - Eigenkapital	9.833.673	10.230.890	10.671.203	11.326.815	11.777.708
1.1. - Nettoposition	6.176.151	6.176.151	6.176.151	6.176.151	6.176.151
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.119.164	3.657.522	4.054.739	4.495.052	5.150.664
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.016.817	3.538.486	3.927.107	4.359.569	5.079.229
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	102.347	119.036	127.632	135.483	71.436
1.3. - Ergebnisverwendung	538.358	397.217	440.313	655.612	450.893
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	538.358	397.217	440.313	655.612	450.893
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	521.669	388.621	432.461	719.660	431.061
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.689	8.596	7.851	-64.047	19.833

4.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

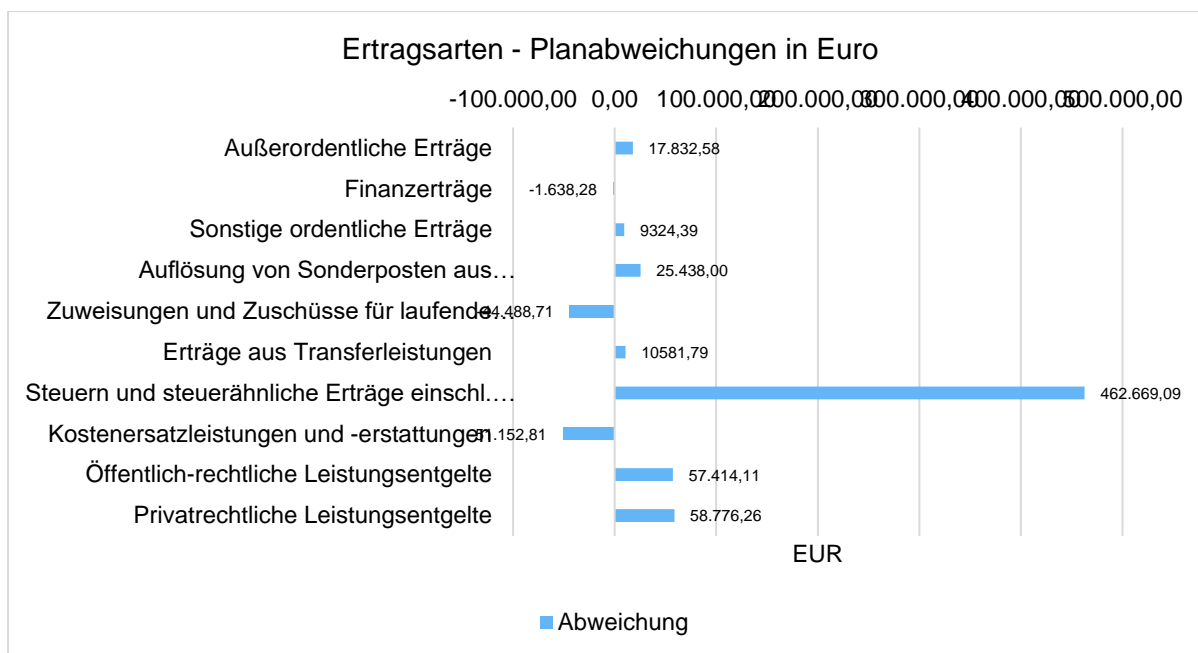
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.940,87	141.350,00	200.126,26	58.776,26 ↗	41,58 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	808.283,89	768.638,00	826.052,11	57.414,11 ↗	7,47 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	137.496,03	249.900,00	198.747,19	-51.152,81 ↘	-20,47 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	2.542.839,18	2.262.500,00	2.725.169,09	462.669,09 ↗	20,45 ↗
Erträge aus Transferleistungen	97.510,61	90.000,00	100.581,79	10.581,79 ↗	11,76 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.592.755,60	1.643.500,00	1.599.011,29	-44.488,71 ↘	-2,71 ↘
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	387.194,66	379.334,00	404.772,00	25.438,00 ↗	6,71 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	149.354,80	91.450,00	100.774,39	9.324,39 ↗	10,20 ↗
Ordentliche Erträge	5.811.375,64	5.626.672,00	6.155.234,12	528.562,12 ↗	9,39 ↗
Finanzerträge	2.892,46	4.500,00	2.861,72	-1.638,28 ↘	-36,41 ↘
Außerordentliche Erträge	3.818,05	2.000,00	19.832,58	17.832,58 ↗	891,63 ↗
Summe	5.818.086,15	5.633.172,00	6.177.928,42	544.756,42 ↗	9,67 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 359.842,27 Euro vom Vorjahresergebnis und um 689.756,42 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 343.827,74 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 673.562,12 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



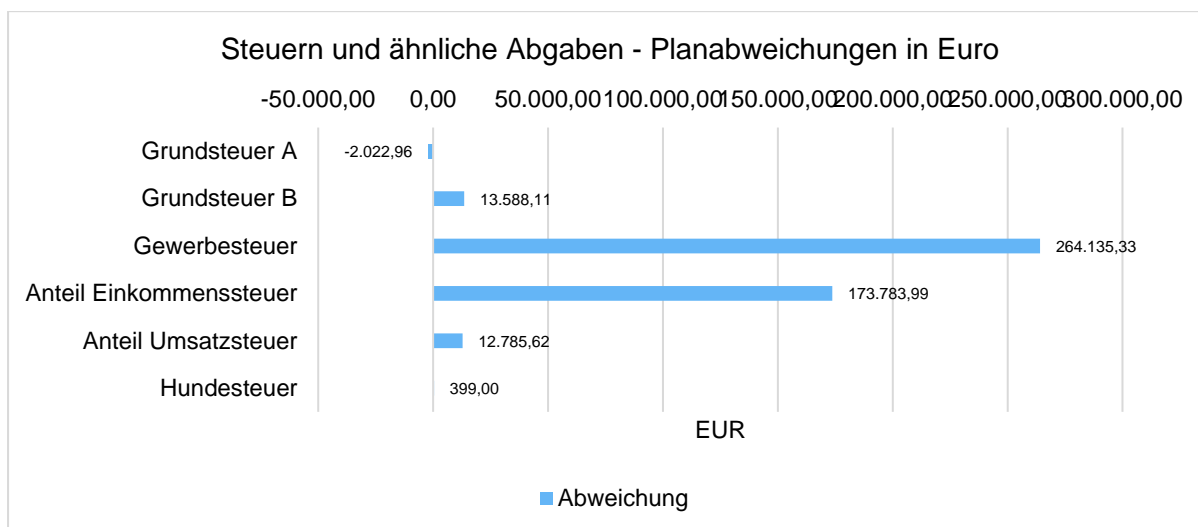
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Grundsteuer A	47.086,01	47.500,00	45.477,04	-2.022,96 ↘	-4,26 ↘
Grundsteuer B	198.727,59	197.000,00	210.588,11	13.588,11 ↗	6,90 ↗
Gewerbesteuer	700.591,42	605.000,00	869.135,33	264.135,33 ↗	43,66 ↗
Anteil Einkommenssteuer	1.523.502,70	1.360.000,00	1.533.783,99	173.783,99 ↗	12,78 ↗
Anteil Umsatzsteuer	62.065,46	42.000,00	54.785,62	12.785,62 ↗	30,44 ↗
Hundesteuer	10.866,00	11.000,00	11.399,00	399,00 ↗	3,63 ↗
Summe	2.542.839,18	2.262.500,00	2.725.169,09	462.669,09 ↗	20,45 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

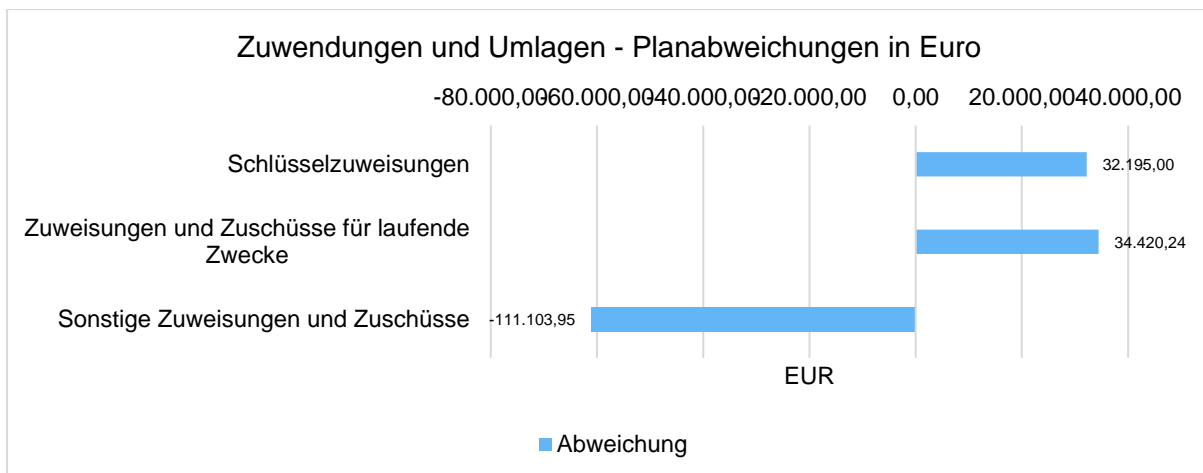
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen ohne Auflösung von Sonderposten um 6.255,69 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 5.511,29 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Schlüsselzuweisungen	1.325.347,00	1.325.000,00	1.357.195,00	32.195,00 ↗	2,43 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	206.291,66	187.000,00	221.420,24	34.420,24 ↗	18,41 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	61.116,94	131.500,00	20.396,05	-111.103,95 ↘	-84,49 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.592.755,60	1.643.500,00	1.599.011,29	-44.488,71 ↘	-2,71 ↘

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

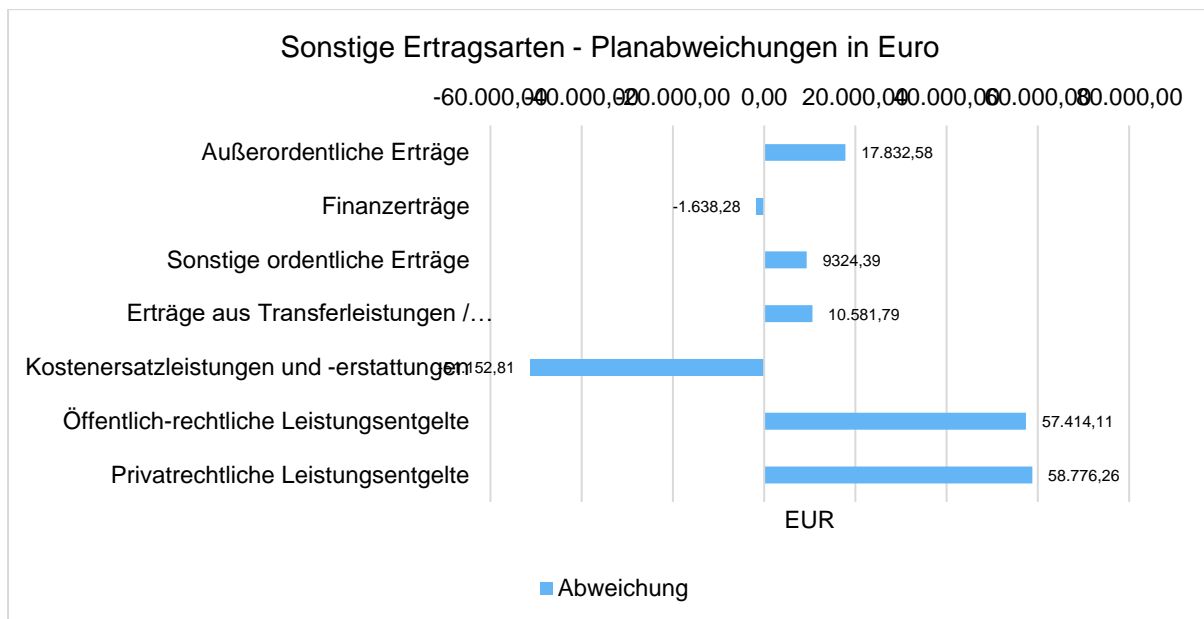
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.940,87	141.350,00	200.126,26	58.776,26 ↗	41,58 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	808.283,89	768.638,00	826.052,11	57.414,11 ↗	7,47 ↗
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	137.496,03	249.900,00	198.747,19	-51.152,81 ↘	-20,47 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	97.510,61	90.000,00	100.581,79	10.581,79 ↗	11,76 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	149.354,80	91.450,00	100.774,39	9.324,39 ↗	10,20 ↗
Finanzerträge	2.892,46	4.500,00	2.861,72	-1.638,28 ↘	-36,41 ↘
Außerordentliche Erträge	3.818,05	2.000,00	19.832,58	17.832,58 ↗	891,63 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	1.295.296,71	1.347.838,00	1.448.976,04	101.138,04 ↗	7,50 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 767.625,21 Euro.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



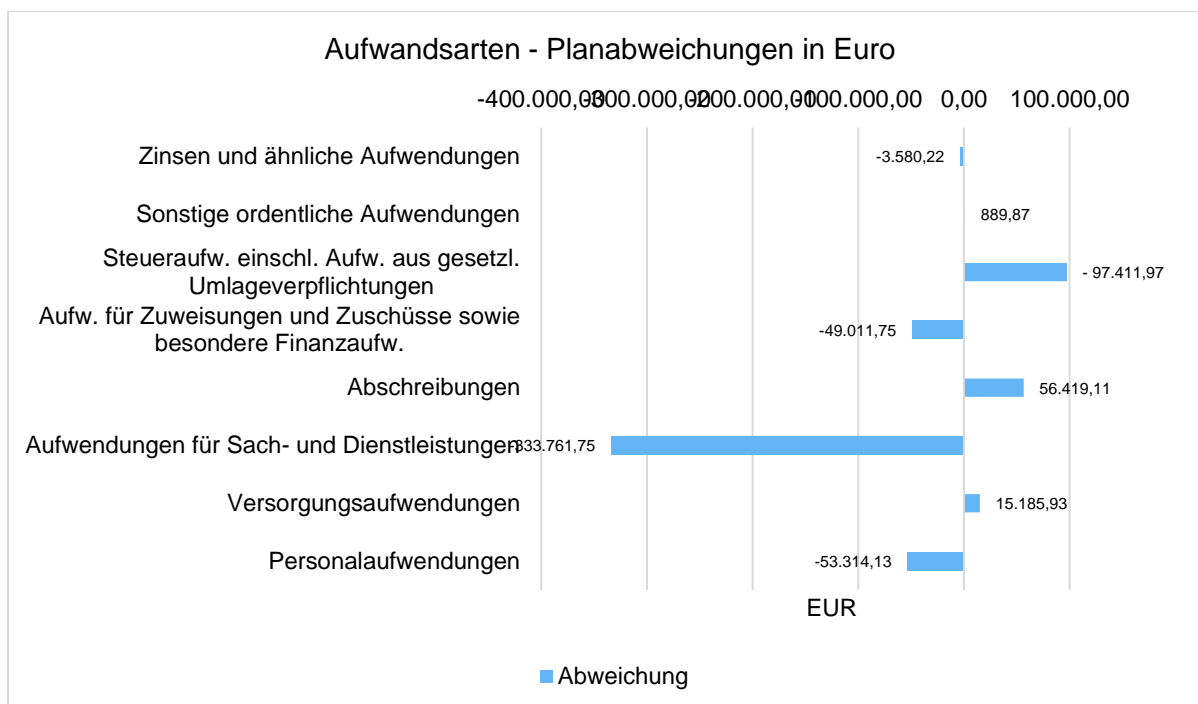
4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Personalaufwendungen	880.474,36	998.280	944.965,87	-53.314,13 ↘
Versorgungsaufwendungen	133.598,30	132.000	147.185,93	15.185,93 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.013.990,56	1.665.380	1.331.618,25	333.761,75 ↗
Abschreibungen	653.668,99	618.926	675.345,11	56.419,11 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	484.477,00	656.010	606.998,25	49.011,75 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.912.277,49	1.908.000	2.005.411,97	97.411,97 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.783,28	6.900	7.789,87	889,87 ↗
Ordentliche Aufwendungen	5.084.269,98	5.985.496	5.719.315,25	266.180,75 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.338,44	11.300	7.719,78	-3.580,22 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	67.865,32	--	0,00	0,00 →
Summe	5.162.473,74	5.996.796	5.727.035,03	- 269.760,97 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 564.561,29 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 269.760,97 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 635.045,27 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 266.180,75 Euro.

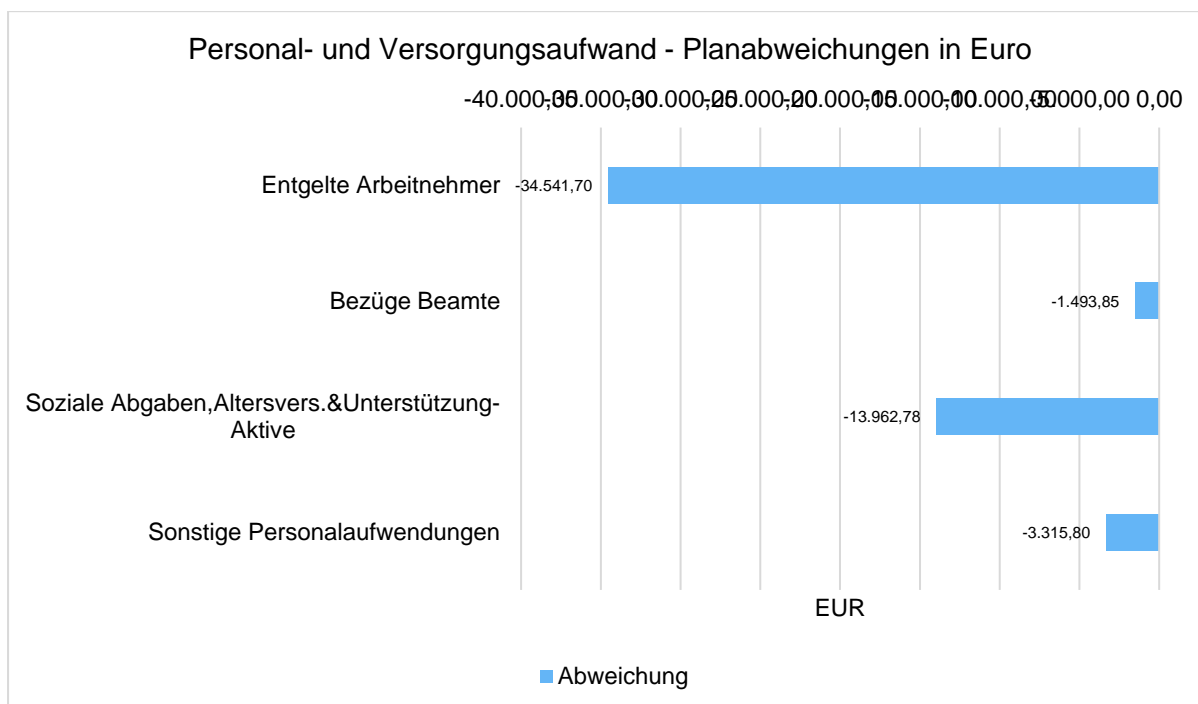
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Entgeltete Arbeitnehmer	594.919,08	679.800	645.258,30	-34.541,70 ↘
Bezüge Beamte	99.729,63	101.600	100.106,15	-1.493,85 ↘
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	184.529,89	212.380	198.417,22	-13.962,78 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	1.295,76	4.500	1.184,20	-3.315,80 ↘
Summe Personalaufwendungen	880.474,36	998.280	944.965,87	-53.314,13 ↘
Versorgungsaufwendungen	133.598,30	132.000	147.185,93	15.185,93 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

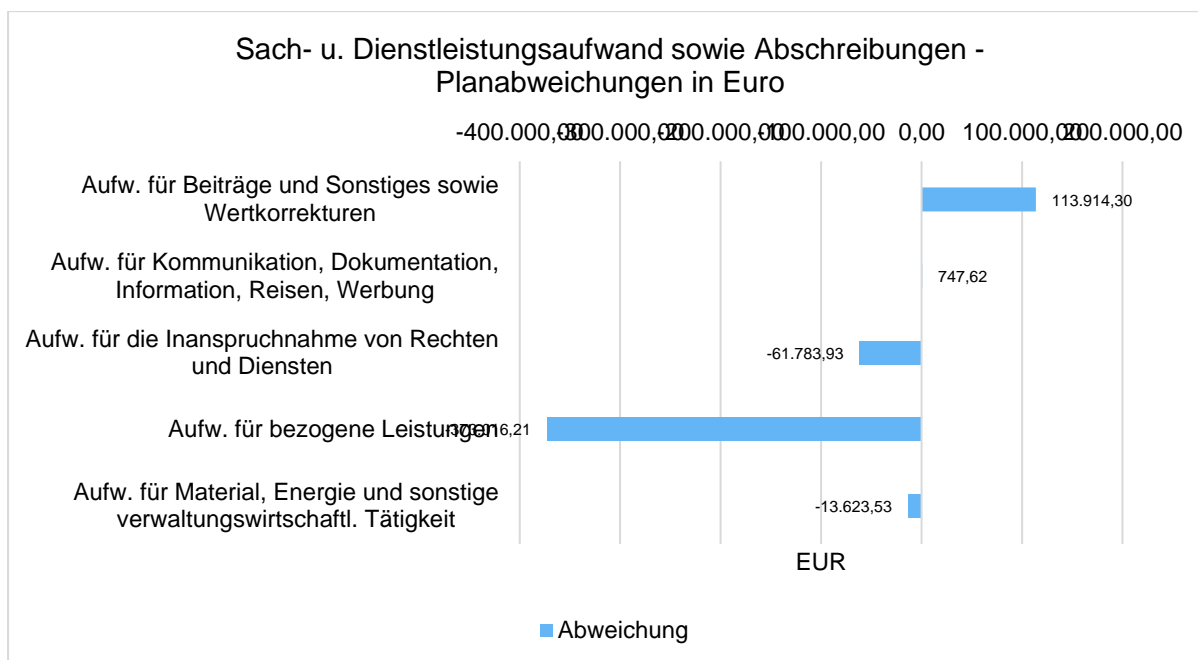
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.331.618,25 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 317.627,69 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 66.038,25 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	338.207,64	375.220	361.596,47	-13.623,53 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	484.690,08	982.730	609.713,79	-373.016,21 ↗
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	56.661,05	157.780	95.996,07	-61.783,93 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	69.950,40	74.750	75.497,62	747,62 ↗
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	64.481,39	74.900	188.814,30	113.914,30 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.013.990,56	1.665.380	1.331.618,25	333.761,75 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

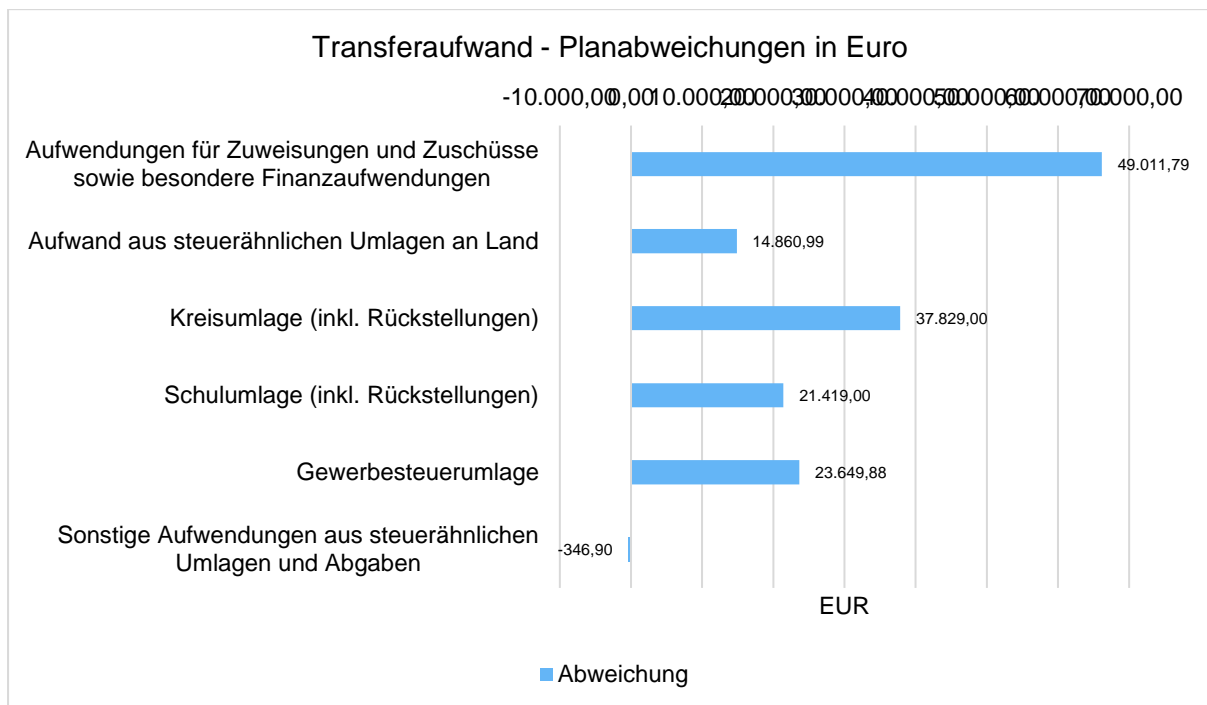
Die Aufwendungen in Höhe von 2.612.410,22 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 215.655,73 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 163.560,22 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	484.477,00	656.010	606.998,25	49.011,25 ↗
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	42.487,78	36.500	51.360,99	14.860,99 ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.090.144,00	1.090.500	1.128.329,00	37.829,00 ↗
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	624.060,00	624.500	645.919,00	21.419,00 ↗
Gewerbesteuerumlage	68.371,14	59.000	82.649,88	23.649,88 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	87.214,57	97.500	97.153,10	-346,90 →
Summe der Transferaufwendungen	2.396.754,49	2.564.010	2.612.410,22	163.560,22 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



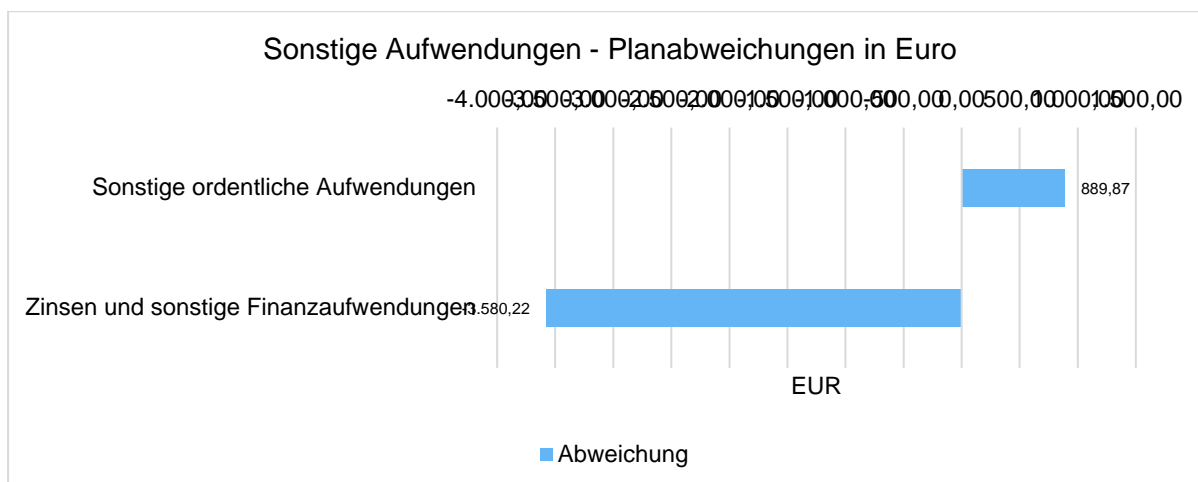
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.783,28	6.900	7.789,87	889,87 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.338,44	11.300	7.719,78	-3.580,22 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	67.865,32	--	0,00	0,00 →
Summe der Zinsen und sonstigen Finanz- aufwendungen	83.987,04	18.200	15.509,65	-2.690,35 ↘

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



5 Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.273.131,68	5.098.000	5.690.460,97	592.460,97 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.422.208,63	5.368.670	4.741.832,40	-626.837,60 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.923,05	-270.670	948.628,57	-1.219.298,57 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.096.603,44	3.161.500	1.078.330,60	-2.083.169,40 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.319.081,18	9.563.775	3.414.794,89	-6.148.980,11 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.477,74	-6.402.275	-2.336.464,29	-4.065.810,71 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	628.445,31	-6.672.945	-1.387.835,72	-5.285.109,28 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	700.000	500.000,00	-200.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	144.845,70	134.645	161.981,40	27.336,40 ↗
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-144.845,70	565.355	338.018,60	-227.336,40 ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-5.535,23	--	-4.323,20	-4.323,20 ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	478.064,38	-6.107.590	-1.054.140,32	-5.053.449,68 ↘

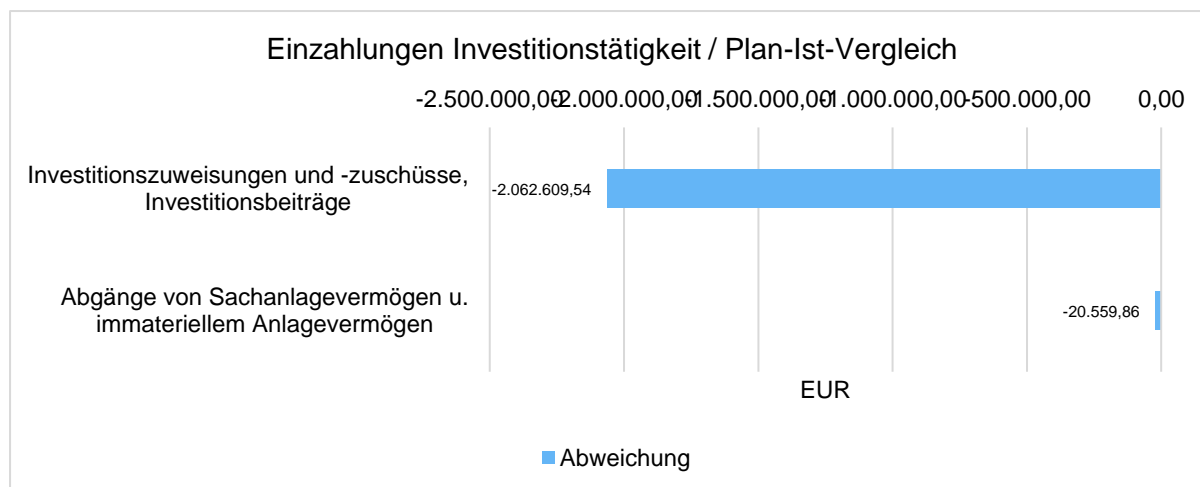
5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

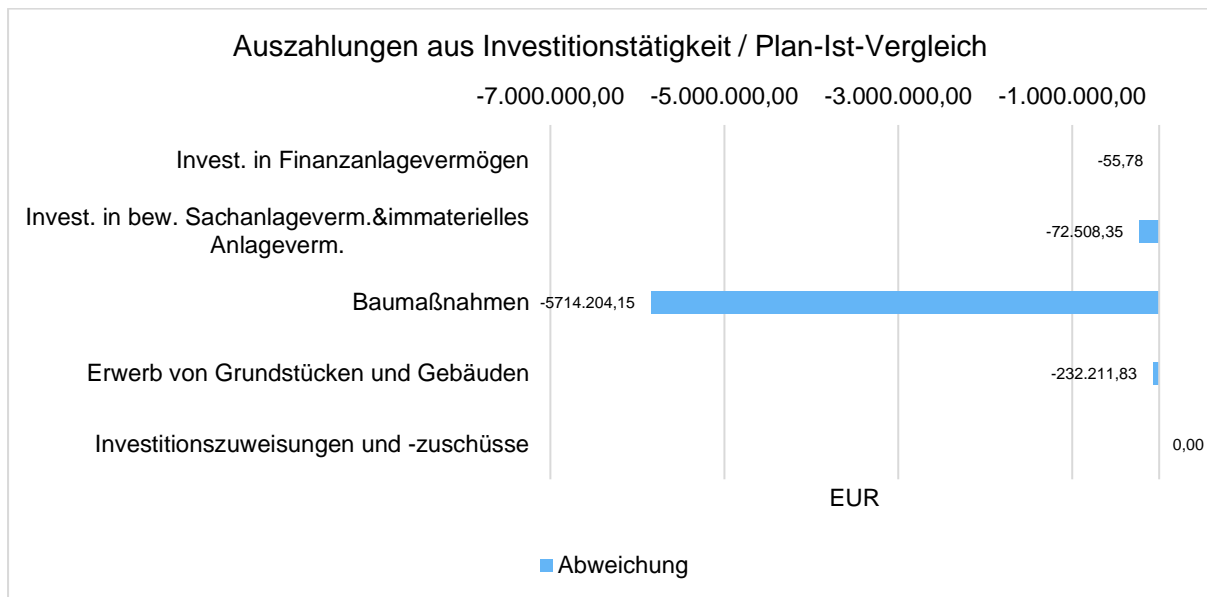
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	937.510,12	3.126.500	1.063.890,46	-2.062.609,54 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	159.093,32	35.000	14.440,14	-20.559,86 ↘
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.096.603,44	3.161.500	1.078.330,60	-2.083.169,40 ↘
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	--	--	--	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.297,35	213.900	141.391,65	-72.508,35 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	509.532,45	8.764.400	2.920.195,85	-5.844.204,15 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	771.193,98	556.275	324.063,17	-232.211,83 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	29.057,40	29.200	29.144,22	-55,78 →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.319.081,18	9.563.775	3.414.794,89	-6.148.980,11 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.477,74	-6.402.275	-2.336.464,29	-4.065.810,71 ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse / Bürgschaften

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.2 Kautionen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Kautionen vor.

6.3 Organe und Vertretungsbefugnisse

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2022:

Marion Frohnapfel (Bürgermeisterin)

Clemens Balzer (Erster Beigeordneter)

Andreas Kapelle

Sandra Hellmuth

Bernd Schädel

Verena Emkes

Christian Knüttel

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2022:

Marcus Fink (Vorsitzende)

Heß Andreas (Stellvertreter)

Ilona Göller (Stellvertreterin)

Justus Beier

Flügel David

Dieter Hahn

Manuel Gollbach

Fabian Hartung

Hendrik Mikulasch

Annalena Klee

Hüfner Florian

Carlo Schaub

Bernd Schiffhauer

Marcus Jost

Daniel Wald

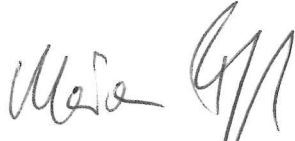
6.4 Mitarbeiter/innen der Gemeinde

Zum 31. Dezember 2022 sind bei der Gemeinde Nüsttal 12 Personen beschäftigt:

1	Beamter (Bürgermeisterin)	Vollzeit
	Rathaus/Kindergarten	
4	Beschäftigte	Vollzeit
2	Beschäftigte	Teilzeit
1	Auszubildender	Vollzeit
	Bauhof	
4	Arbeiter	Vollzeit

Daneben werden nach Bedarf Aushilfskräfte im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (Betreuung Wertstoffhof, Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen, Reinigungskraft in der Gemeindeverwaltung und zur Pflege von Pflanzbeeten, sowie Vertretung bei der Betreuung im Kindergarten).

Nüsttal, 27.03.2023



Marion Frohnapef
Bürgermeisterin

7 Anlagen

7.1 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbe- trag 31.12.2022	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	184.885,33	26.729,40	83.944,20	74.211,73	206.198,36
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Darin enthalten EWB PWB 970,00	217.762,16	217.762,16	0,00	0,00	147.707,05
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.324,30	2.324,30	0,00	0,00	1.405,60
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	21.900,65	21.900,65	0,00	0,00	18.223,06
Summe:	426.872,44	268.716,51	83.944,20	74.211,73	373.534,07

7.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel					
Verbindlichkeiten	Gesamtbe- trag 31.12.2022	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbe- trag 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	EURO
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	685.782,91	79.803,39	53.773,49	552.206,03	294.283,47
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	343.274,40	53.518,34	213.630,24	76.125,82	396.755,24
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	88,00	88,00	0,00	0,00	88,00
Summe 1	1.029.145,31	133.409,73	267.403,73	628.331,85	691.126,71
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9.267,62	9.267,62	0,00	0,00	46,66
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.584,16	481.584,16	0,00	0,00	320.873,10
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.699,49	12.699,49	0,00	0,00	1.076,94

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	24.542,74	24.542,74	0,00	0,00	23.611,25
Summe 2	528.094,01	528.094,01	0,00	0,00	345.607,95
Summe 1 und 2	1.557.239,32	661.503,74	267.403,73	628.331,85	1.036.734,66

7.3 Rückstellungsübersicht


Rückstellungsübersicht	Gesamtbe- trag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbe- trag Haus- haltsjahr
		Zuführung	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	
	31.12.2021				31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungsart					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.432.610,00	34.899,00	12.868,00	0,00	1.454.610,00
Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	28.500,00	0,00	0,00	0,00	28.500,00
Rückstellungen für Lebensarbeitszeit Konten	13.650,98	0,00	2.526,16	0,00	11.124,82
Rückstellungen für Prüfung JA durch Revision LK FD	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Summen:	1.484.760,98	44.899,00	25.394,16	0,00	1.504.265,82

7.4 Zusammenstellung Übertragungen HH – Ermächtigungen

Datum	Sachkontonr.	Beschreibung	Kostenstelle Code	Kostenträger Code	Haushaltsjahr	Investitionsnr.	Betrag	Lfd. Nr.
01.01.2023	6070000	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	126100	2022		5.000,00	50777
01.01.2023	6700000	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	351100	2022		22.600,00	50778
01.01.2023	6771000	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	511100	2021		24.000,00	50780
01.01.2023	6771000	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	511100	2022		26.000,00	50779
01.01.2023	6165000	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	523100	2022		3.800,00	50781
01.01.2023	6165000	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	541100	2022		30.000,00	50782
01.01.2023	6139000	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	545100	2022		50.000,00	50784
01.01.2023	6139000	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	545100	2022		50.000,00	50783
01.01.2023	6165000	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	552100	2022		140.000,00	50786
Summe:							351.400,00	
01.01.2023	0952001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	538100	2022	I00-13-04	10.000,00	50727
01.01.2023	0962010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	533100	2022	I00-13-06	10.000,00	50728
01.01.2023	0840010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	366100	2022	I00-13-13	10.000,00	50729
01.01.2023	0951010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	533100	2021	I00-15-07	325.157,77	50775
01.01.2023	0951010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	541100	2022	I00-19-02	854.929,40	50730
01.01.2023	0240010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	111500	2022	I00-21-01	50.000,00	50731
01.01.2023	0500010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	111400	2022	I00-22-01	29.924,96	50732
01.01.2023	0500010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	111400	2022	I00-22-02	149.500,00	50733
01.01.2023	0810010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	111600	2022	I01-09-06	10.000,00	50734
01.01.2023	0951001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	365110	2022	I01-20-01	227.929,18	50739
01.01.2023	0952010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	541100	2022	I01-22-01	219.821,73	50735
01.01.2023	0952001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	533100	2022	I01-22-02	54.173,51	50736
01.01.2023	0952010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	538100	2022	I01-22-03	125.847,90	50740
01.01.2023	0951001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	573120	2021	I02-20-01	291.412,29	50741
01.01.2023	0951001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	126100	2022	I02-20-02	70.000,00	50743
01.01.2023	0951001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	126100	2021	I02-20-02	45.706,23	50742
01.01.2023	0953010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	424200	2022	I03-17-015	590.000,00	50745
01.01.2023	0953010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	424200	2021	I03-17-015	1.243.167,69	50744
01.01.2023	0951001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	573130	2021	I03-21-02	80.100,00	50737
01.01.2023	0951010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	541100	2022	I06-16-01	496.555,58	50747
01.01.2023	0951010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	541100	2021	I06-16-01	323.987,61	50746
01.01.2023	0970010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	126100	2021	I06-20-01	78.138,80	50748
01.01.2023	0952001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	533100	2022	I06-21-01	97.380,48	50750
01.01.2023	0952001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	533100	2021	I06-21-01	6.720,30	50749
01.01.2023	0952001	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	538100	2022	I06-21-02	1.809,44	50751
01.01.2023	0952010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	541100	2022	I07-22-01	487.000,00	50753
01.01.2023	0952010	Übertragung HH-Reste 2022 nach 2023	999	541100	2021	I07-22-01	69.277,44	50752
Summe:							5.958.540,31	

7.5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht §52 GemHVO 2022

 Anlagenübersicht Gemeinde Nüsttal													
Anlagevermögen		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des HH-Jahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge zu Afa des HH-Jahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahr	Buchwert am Ende des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter													
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	76.674,34	26.379,74			103.054,08		6.514,74			82.252,08	20.802,00	937,00
1.1.2	geleitete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	129.808,79				129.808,79		6.202,00			70.400,79	59.408,00	65.610,00
SUMME 1.1		206.483,13	26.379,74			232.862,87		12.716,74			152.652,87	80.210,00	66.547,00
1.2 Sachanlagevermögen													
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.254.302,02	39.694,00	-2.883,42		2.291.112,60					0,00	2.291.112,60	2.254.302,02
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.923.553,33	22.874,20			8.946.427,53		198.372,20			4.672.112,53	4.274.315,00	4.449.813,00
1.2.3	Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.000.502,77	140.526,97		732.919,60	30.873.949,34		365.302,57			20.797.658,49	10.076.290,85	9.568.146,85
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	157.318,06	1.364,97			158.683,03		8.104,97			106.356,03	52.327,00	59.067,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.292.766,88	27.736,99	-6.984,64	1.604,61	1.315.115,84		90.848,63	6.984,64		882.500,87	432.614,97	494.122,00
1.2.6	geleitete Anzahlungen und Anlagen im Bau	752.004,70	3.149.714,15		-734.524,21	3.167.194,64					0,00	3.167.194,64	752.004,70
SUMME 1.2		43.380.439,76	3.381.911,28	-9.868,06		46.752.482,98		682.628,37	6.984,64		26.456.627,92	20.293.855,06	17.577.455,57
1.3 Finanzanlagevermögen													
1.3.3	Beteiligungen	21.628,23				21.628,23					0,00	21.628,23	21.628,23
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	377.032,14	29.144,22			406.176,36					0,00	406.176,36	377.032,14
1.3.6	sonstige Ausleihungen	50,00				50,00					0,00	50,00	50,00
SUMME 1.3		398.710,37	29.144,22			427.854,59					0,00	427.854,59	398.710,37
GESAMTSUMME (1.1 bis 1.3)		43.985.633,26	3.437.435,24	-9.868,06		47.413.200,44		675.345,11	6.984,64		26.611.280,79	20.801.919,65	18.042.712,94

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Nüsttal

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Frau Bürgermeisterin Marion Frohnappel
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Frau Alexandra Mihm, Gemeinde Nüsttal
 - Herr Jens Lechtenböhmer, Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf
 - -

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstsanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der **Gemeinde Nüsttal**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
-
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.


**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Nüsttal, 27.03.2023

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeisterin**